Johann Peter Frank, M. D.

K. K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der practischen Arzeneyschule zu Pavia, und Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften,

System einer vollständigen medicinischen Polizey.

Sechster Band.

Von der außereheligen Zeugung, dem geflissentlichen Mißgebähren und andern Mißhandlungen der uneheligen Kinder, von der physischen Erziehung des Neugebohrnen bis zum erwachsenen Bürger.

Frankenthal, im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung. 1792.

PRIVILEGIUM.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Ludomirien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Mantua, Parma, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Ludwig Bernhard Friederich Gegel, Buchdrucker zu Frankenthal, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was massen er das von Uns dem Johann Baptist Wiesen, über die bewährtesten medicinisch- und chirurgischen Schriften unterm vier und zwanzigsten December siebenzehn hundert drey und achtzig ertheilte Kaiserliche Druck-Privilegium cessionario Nomine übernommen habe, und nunmehro Willens seye, obgedachtes Werk zum Besten des Publikums zum offenen Druck zu befördern, hierbey aber von gewinnsüchtigen Leuten einen den darauf wendenden Kösten schädlichen Nachdruck besorge, zu dessen Verhütung Uns derselbe allerunterthänigst bitte, daß Wir gnädigst geruhen möchten, sothanes Druck-Privilegium auf ihn mildest transcribiren zu lassen. Wann Wir nun gnädiglich angesehen solche des Supplicantens demüthigst- ziemliche Bitte, anbey auch den daraus für das gemeine Beste erwachsenden vorzüglichsten Nutzen mildest erwogen, so haben Wir ihme, Gegel, seinen Erben, und Nachkommen die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, thun solches auch hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, also und dergestalt, daß derselbe obangeregte bewährteste medicinisch- und chirurgische Schriften, jedoch mit dem Beding, daß bey Uns jederzeit bey Herausgebung jeden Theils von der obrigkeitlichen Censur die unterthänigste Anzeige gemacht, und keine mit Unsern kaiserlichen Druck-Privilegiis versehene Schriften dem Werk einverleibet werden, in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feilhaben, und verkaufen möge, auch ihnen sothanes Werk niemand, ohne ihren Wissen, Consens, oder Willen, innerhalb zehn Jahren, von Dato dieses Briefs an zu rechnen, im heiligen Römi-

schen Reich, weder unter diesem, noch andern Titeln nachdrucken, und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern, und des heiligen Reichs Unterthanen, und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Poen von fünf Mark Löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil mehrbesagtem Gegel, oder seinen Erben und Nachkommen unabläßig zu bezahlen verfallen seyn solle, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst, oder jemand von euertwegen obangeregetes Werk, innerhalb den bestimmten zehn Jahren, nicht nachdrucket, distrahiret, feilhabet, umtraget oder verkaufet, noch auch solches andern zu thun gestattet in keinerley Weise, noch Wege, alles bey Vermeidung Unsrer kaiserlichen Ungnade, und vorangesetzter Poen, auch Verlierung desselben neuern Drucks, den vielgemeldter Gegel, oder seine Erben, und Nachkommen, oder deren Befehlshaber, mit Hülf und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, und einem jeden finden werden, alsogleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen, und damit nach ihrem Gefallen handeln, und thun mögen. Hingegen solle er, Gegel, schuldig und verbunden seyn, bey Verlust dieser kaiserlichen Freyheit die gewöhnlichen fünf Exemplarien von dem ganzen Werk zu Unserm kaiserlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern, und dieses Privilegium, andern zur Warnung, demselben vorandrucken zu lassen. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Kaiserlichen aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den ein und dreyßigsten Augusti, Anno siebenzehn hundert sechs und achtzig, Unserer Reiche, des Römischen im drey und zwanzigsten, des Hungarischen und Böhmischen im sechsten.

Joseph.

Vt. Rfürst Colloredo.

Ad Mandatum sacræ Cæsareæ
Majestatis proprium.

Jgd. Hofmann mppr.

Inhalt.

Dritte Abtheilung.

Von der Gesundheitspflege der lernenden Jugend und der nöthigen Polizey-Absicht bei Erziehungsanstalten.

Erster Abschnitt. Von dem Vortheile einer zu frühen und ernsten Anspannung der jugendlichen Seelen- und Leibeskräfte.

Zweiter Abschnitt. Von Schulen und Unterricht der Jugend, in Rücksicht auf das Wohl der Kinder und des Staats.

Dritter Abschnitt. Von Wiederherstellung der Gymnastick und derselben Vortheilen bei der öffentlichen Erziehung.

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Dritte Abtheilung.

In legibus ferendis, imbecillitatis humanæ ratio habenda est, ne nimis amare omnia exigantur. Quod ergo medicamenta morbis, hoc exhibent jura negotiis.

Boehmer, *Jur. publ. univers. Part. Special. lib.* 2. *c.* 3. §. 34. 35.

Dritte Abtheilung.

Von der Gesundheitspflege der lernenden Jugend und der nöthigen Polizey - Absicht bei Erziehungs - Anstalten.

§. 1.

Wie sehr die öffentliche Erziehung der Polizey-Aufsicht bedörfe.

Auf keinen Gegenstand hat gewiß die Polizey mehr zu wachen, als auf den Theil der öffentlichen Erziehung, wodurch wir erst zu nützlichen Bürgern des Staats werden und das Verhältniß unserer Pflichten gegen Gott, das Vaterland, alle Menschen und uns selbsten kennen lernen müßen. Die Anzahl der Erziehungslehrer ist in unsern Tagen unendlich groß, und alles ar-

bei-

beitet nun an dem freylich lange vernachläßigten Werke einer besseren moralischen Bildung der Jugend aus allen Menschenklassen. Es hat aber das Ansehen, daß man, über kurz oder lang, wieder vieles von dem zu eilfertig aufgeführten Gebäude wird einreissen müssen, weil man an manchen Orten vergessen hat von jenen das Maß zu nehmen, für welche man diese aufgeführet hatte.

§. 2.

Fehler bei den gemeinen Erziehungs = Anstalten.

Wenn in vorigen Zeiten der Sache oft zu wenig oder zu viel geschah, indem man wirklich verschiedentlich die Jugend mit Dingen ernsthaft beschäftigte, welche auf ihre künftige Bestimmung von geringem Nutzen waren: so will man jetzt auf einmal alle vier Facultäten in einen kleinen Tiegel zusammenschmelzen und mit dieser Masse, schon in den ersten Kinderschulen aus schwachen Geschöpfen Theologen, Richter, Aerzte, und Philosophen bilden. Ich setze, der weitaussehende Plan lasse sich ausführen!.. so bin ich jedoch sehr weit entfernt dem Menschengeschlechte darüber Glück zu wünschen: so ein Gedanken läßt sich allenfalls nur auf Unkosten der allgemeinen Gesund-

sundheit und guten körperlichen Beschaffenheit in Ausübung bringen: und so wenig es rathsam sein würde, daß ich, als Arzt, auf ein Mittel sänne, wie man doch kleinen siebenjährigen Kindern den Bart schon wachsen und der Bevölkerung zu Liebe, die Kraft zum Kinderzeugen um zehn Jahre früher kommen machen könnte: so wenig, glaube ich auch, darf man von der zufrühen Beschäftigung der Werkzeuge unserer Denkungskraft und von der, der schwachen Hirnfaser unnatürlichen Anspannung erwarten; welche ja so mannigfaltigen höhern Begriffen erforderlich sind.

§. 3.

Verbesserungen worauf die Polizey zu sehen hat.

Die Polizey hat sich also umzusehen, daß sich in die öffentliche Erziehung, kein die Jugend entnervendes, oder auch ihre Fasern vor der Zeit steifmachendes System mische. Sie muß die Regeln und Vorschriften welche die jugendlichen Beschäftigungen, Spiele und Vergnügungen, welche ihre Seelen- und Leibesübungen leiten sollen, genau prüfen und mit gleicher Aufsicht, Ueberspannung und Vernachläßigung der Kräfte, welche die Natur dem jugendlichnn Baue, nur

zur gleichlaufenden Vervollkommung des Ganzen eingeleget hat, zu verhüten trachten. Sie muß jedem Alter seine Schranken anweisen, und nirgendwo die Aufrichtung eitler Treibhäuser des menschlichen Witzes begünstigen: weil es unmöglich ist, aus Kindern mehr, als blos geschwätzige Philosophen zu bilden, ohne der Vollkommenheit ihres Körpers, zum Nachtheil der allgemeinen Gesundheit und selbst der Wissenschaften, zu nahe zu treten. Sie muß die Dauer der Schulen und ihre Art bestimmen. Sie muß selbst die Anzahl derjenigen angeben, welche sich den Wissenschaften mit Erfolg widmen mögen, ohne ihre Verstandskräfte zum Nachtheil ihrer Gesundheit überspannen zu dörfen. Sie muß den zornmüthigen Lehrer oder Vater, in seiner Züchtigung der ungelehrigen oder der halsstarrigen Jugend, vernünftige Grenzen anweisen. Sie muß den unter uns verlohrnen Geist der, dem jugendlichen Alter so nöthigen frohen Leibesübungen und der geschickten Entwicklung aller ihrer körperlichen Fähigkeiten, wieder herzustellen trachten, überhaupt aber zu den geringsten Gegenständen sich herablassen, welche das Gesundheitswohl dieser so wichtigen Menschenklasse angehen.

§. 4.

§. 4.

Bestimmung gegenwärtiger Abtheilung.

So vieles bisher über die Erziehung geschrieben worden ist: so finde ich doch, daß man den Artikel der Gesundheit in den mehrsten öffentlichen Schulen und Erziehungshäusern noch am wenigsten bedacht habe, und es verdienet ein jeder der hier berührten Gegenstände nachgeholet und von einem Arzte unter solcher Gesichtslage, besonders betrachtet zu werden.

Der Dritten Abtheilung

Erster Abschnitt.

Von dem Nachtheil einer zu frühen und zu ernsten Anspannung der jugendlichen Seelen- und Leibeskräfte.

Schont ihrer Faser noch, schont ihres Geistes Kräfte,
Verschwendet nicht im Kind' des künft'gen Mannes
Säfte!

§. 1.

Lange Dauer unserer Kindheit.

Wir bezahlen den Vorzug, welchen unsere Vernunft vor dem sogenannten Instinkt der Thiere hat, durch eine sehr langwährende Kindheit. So wie das Wachsthum unseres Körpers ein Drittel des ganzen menschlichen Lebens anwendet: so empfindet auch der Geist, bis zu dessen Entwicklung den Einfluß der Unvollkommenheit aller körperlichen Werkzeuge; und es giebt wenige Thiere, die nicht in einer weit früheren Jugend schon alles das sind, was sie seyn sollen,

da

da hingegen der Mensch sich sehr langsam dem Zeitpunkt seiner gänzlichen Reife näheret.

Von den jugendlichen Trieben zu Spielen und Vergnügungen

Während diesem Zwischenraume, wirken sehr mannigfaltige Triebfedern in unsere Maschine, um derselben ihre mögliche Vollkommenheit zu geben. Die sichtbarste unter allen, ist der unwiderstehliche Trieb zu Vergnügungen und Abwechslung, zu hüpfenden Spielen und liebenswürdigen Scherzen.

Sie sind allen Thieren eigen.

Es ist eine Betrachtung, welche die Aufmerksamkeit eines Philosophen verdienet, wenn man seinen Blick über die ganze Natur heftet, und da alle lebende Geschöpfe, von dem ungeheuren Elephanten an, bis zu dem kleinesten Mäuschen, den grausamen Panther und den schröckbaren Löwen, so wie den ernsthaften und langmüthigen Esel, mit gleichem Leichtsinne, einen wichtigen Theil ihres Lebens durchhüpfen, und sorgenlos ihre ganze Jugend durchscherzen sieht ... Kann man hier die Absicht des allgemeinen Schöpfers mißkennen und läugnen, daß die Freude der ersten Jugend, und das Lächeln der ganzen aufkeimen-

den Natur, ein Bedingniß seye, von welchem das Schicksal und Gedeihen aller Individuen, für ihre künftige Lebensdauer abhängt?

§. 2.

Absicht und Nutzen. Uebereinstimmung der kindlichen Anlage mit diesen Trieben.

Nur das erste paar Menschen, welche unmittelbar aus der Hand des Schöpfers kamen, wurden davon losgesprochen, daß sie durch alle Stuffen der Kindheit und der Jünglingsjahre laufen sollten: für ihre Nachkömmlinge wäre, so viel Vollkommenheit des Körpers gleich nach seinem ersten Erwachen, ohne weiteres Kenntniß, und ohne Erfahrung, das gewisseste Mittel zu seiner baldigen Wiedervernichtung gewesen. Die Natur läßt also jedes lebende Geschöpfe aus einem kleinen Punkt entstehen, und durch tägliche Verlängerung seiner Gefässe, und durch eine, jedem Alter angemessene Ausdehnung seiner Fasern, zu dem Ziele seiner Bestimmung gelangen. Zu solcher Absicht, ist viele Nachgiebigkeit und ein geschmeidiges Wesen in den festen Theilen der noch unausgebildeten Geschöpfe nöthig, um dem Triebe der von dem Herzen in alle ihre Theile quellenden Lebenssäfte, nicht nur freien Lauf zu gestatten,

ten, sondern sich auch von jeder neuen Welle, nach einem gewissen Verhältniß, fortreissen zu lassen. Ein stürmischer Kreißlauf des Bluts, wie ihn bei Erwachsenen, eine heftige Leidenschaft, oder eine anhaltende stärkere Anstrengung der Kräfte, öfters erwecken müssen, würde die zarten Gefässe zerreissen, oder wenigstens ihre Substanz geschwind abschwemmen; daher sorget eine ruhevolle Gleichgültigkeit, daß kein Herznagender Kummer sich in dem jugendlichen Busen niederlasse, und wenige Thränen spielen in wenigen Minuten allen Gram von den blühenden Wangen ab. Eine trockene Faser widersteht zuviel der Ausdehnung und den Bewegungen eines sanften Kreislaufes, daher entspringt der künftige Flügelmann, zu erst aus einem Tropfen zäher und nachgiebiger Feuchtigkeit, welche sich nach und nach in eine häutige Substanz, dann in einen noch beugsamen Knorbel, und langsam in feste Knochen verwandelt; daher ist das Kind eine Maschine, die fast aus lauter Röhren oder Gefässen besteht, und das Verhältniß der flüßigen Theile, ist bei der zarten Jugend, zu dem festen, unendlich größer; verschiedene Theile zerfliessen beinahe bei jeder Berührung, und widerstehen, wie das halbwaßrigte Gehirne der Kinder, jeder anatomischen Zubereitung. Der täg-

liche Zuwachs des jugendlichen Körpers, die häufigen Ausleerungen, welche in diesem Alter Platz haben, erheischen eine starke Lieferung täglicher Nahrungsmittel: daher der ewige Hunger, und die beständige Bereitfertigkeit der Kinder, Speisen zu sich zu nehmen, welche oft so groß ist, daß ich solche auch bei Tische habe fortessen gesehen, da sie bereits darüber eingeschlafen waren. Da, wo noch alle Muskel eine merkliche Schwäche verrathen, sehen wir die zwei einzigen Werkzeuge des kindlichen Körpers, das Herz und den Magen, mit Kräften, die nach Verhältniß nie größer werden können, ohne alle Ermüdung, — diesen stäts neue Speisen verdauen und in die Masse zirkulirender Säfte verschicken, — jenes den reichhaltigen Vorrath in alle Gliedmassen dispensiren, alle Lücken auf das sorgfältigste mit frischem Nahrungsstoffe ausfüllen, welche durch die Verlängerung der Fasern, und die dabei nothwendige Entfernung der Elementartheile von einander, alle Augenblicke entstehen müßen. So gar die ausgeworfenen Säfte empfinden sich noch von dem Ueberfluß der nahrhaften Gallert, welche in dem jugendlichen Blute aufgelößt ist: der Harn eines gesunden Knaben, besitzt nur wenige Schärfe, und noch viele Theile, die ein erwachsener Körper

per nicht so verschwenderisch ausgeworfen, sondern zu seinem Unterhalte verwendet hätte. Die unsichtbare Ausdünstung der vollsäftigen Jugend behaget noch dem austrocknenden Körper der neben ihr liegenden Großmutter fürtreflich.

§. 3.

Nachtheil einer zu ernsthaften Erziehungsart, in Rücksicht auf den Körper, und auf den Geist.

Man sieht aus allem diesem, daß man dem Plane der Natur zuwider arbeite, wenn man das spielende und das lachende Alter zu ernsthaften Verwendungen, und zu steifmachenden Arbeiten zwingen, und unter kühner Erhitzung der jugendlichen Säfte, den Stoff zur künftigen Bildung und Vollkommenheit des wachsenden Körpers, verschwenden will. Es ist aber kein sonderlicher Unterschied, ob man durch allzufrühe Kopfarbeiten, den Geist, oder durch körperliche Anstrengungen, die Fleischfaser überspanne, noch ehe solche die gehörige Konsistenz erreichet haben; der Schaden beruhet allzeit darauf, daß der zu einem vortheilhaften Wachsthum thierischer Kräfte erfoderliche Nahrungssaft, auf eine unnatürliche Weise verschwendet und dadurch die Vollkommenheit der künftigen Bürger herabgesetzet werde.

Den deutlichsten Beweiß hievon giebt die allgemeinste Erfahrung. Thiere, welche zu frühe Dienste leisten sollen, die schönsten Fohlen, welche man, vor ihrem vierten Jahre, anspannt, oder zum Reuten gebrauchet, hören bald auf zu wachsen, und werden, wie ich schon oft erinnert habe, unansehnlich und vor der Zeit schwach. „In der **Schweiz**, sagt **Tissot**, (und dies geschieht jetzt wohl fast überall) „macht die allzu „frühzeitige Arbeit, wozu die Bauern ihre Kin„der anhalten, ein wichtiges Uebel aus. Eben „deßwegen, weil die Haushaltungen nicht mehr „so zahlreich sind, und viele Kinder in ihrer er„sten Jugend aus dem Hause ihrer Väter weg„genommen werden, werden die wenigen übrige „zur Arbeit, und wirklich zu schwerer Arbeit, „genöthigt, in einem Alter, wo sie sich nur mit „Kinderspielen beschäftigen sollten. Sie entkräf„ten sich vor den Jahren; und kommen niemal „zu ihrer völligen Stärke und Wachsthum, man „sieht deswegen oft die Gesichtszüge von 20 Jah„ren mit der Größe des Leibes von 12 oder „13 Jahren vereinigt; oft unterliegen sie völlig „unter der Last der Arbeit, und verfallen in eine „Art von einer tödlichen Auszehrung oder Aus-

dor-

„dorrung des Leibes.„ *) Natürlich! der zum gehörigen Wachsthum erfoderliche Nahrungssaft, langt kaum hin, den alltäglichen Verlust immer wieder zu ersetzen: die Erquickung, welche die sorgenfreien Vergnügungen und eine spielende Bewegung über den ganzen Körper ausbreiten, verändert sich in erstickende Empfindungen und in eine Steifigkeit aller Werkzeuge des Empfindens und des Denkens.

Die Arbeiten des Geistes entziehen dem Körper noch weit mehr an Kräften, als eine verhältnißmäßige Beschäftigung des Leibes. Das ist ein Satz, dessen Wahrheit niemand mehr in Abrede stellen kann. **) Es kann auch die Art, wie die äusseren Gegenstände ihren Eindrnck auf die Sinne, und von da, auf das Hirnmark, als den Sitz

*) Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit; § 396.

**) Man sehe besonders nach bei Tissot, von der Gesundheit der Gelehrten; Christ. Gottl. *Ludwig*, de contentione studiorum ad sanitatis normam moderanda; Lips. 1763. Joh. *Nonnemann*, obs. apoplexiæ ex nimiis animi contentionibus ortæ, *argentorat*. 1771.

aller Seelenkräfte fortpflanzen, nebst der inneren Ordnung der in demselben aufbewahrten Bilder und deren Wiedererweckung oder Gedächtniß, ziemlich begreiflich machen, warum sich der Körper so sehr von einer lebhaften Anspannung des Geistes empfindet; da man wirklich, nach allen bekannten Erscheinungen auf den menschlichen Mechanismus in den Hirnmarkfasern bei Erweckung eines Gedankens in der Seele, schliessen muß, welchen wir bei andern Verrichtungen unsers Körpers wahrnehmen, es seye nun, daß jener von einem neuen und äußerlichen Gegenstande bestimmt, oder daß er durch eigene Kräfte der Seele erweckt worden ist. Daher ist das Hirn eines Kindes, zum Denken und Urtheilen so unfähig, als unkräftig dessen noch unreifes Muskelsystem bei schweren Bewegungen ist. *)

Noch

*) „Mentis rectior usus videtur cum aliqua in cerebro firmitate conjungi. — Ab anno septimo admirabilis eminet memoria, supra quindecimum annum vix cum sua facilitate superfutura. Molle tunc adhuc est cerebrum, ut ab incisore vix possit, quod vocant, demonstrari, neque sectionem absque collapsu ferat. Multum decessit huic utilissimæ facultati, quando cerebrum jam ita induruit, ut talis maneat cerebri sectio, qualis a cul-

Nach und nach nehmen beide an Festigkeit zu, und stuffenweis wächst ihr Vermögen und ihre Thätigkeit; bis endlich, entweder durch das herannrückende Alter und Krankheit, oder durch zu viele Verwendung, die Hirnfaser, gleich jeder Muskelfiber, ihre gehörige Geschmeidigkeit verlieret und eine geschwindere Schwingung versagt; worauf, hier, das zu bewegende Glied steif wird, und dort, das Gedächtniß verlohren geht, und das Vermögen zu denken, augenscheinlich erlöscht. Daher hat man bei tobsinnigen Menschen, welche, wegen den heftigsten Unordnungen in ihrer Vorstellungskraft, an Ketten gelegt werden mußten, nach ihrem Dahinscheiden, in einem noch nicht hohen Alter, das Hirn meistens trocken, hart und zuweilen beynache verbrechlich angetroffen. *)

cultro facta est. „ *Haller*, Element. Tom. VIII. lib. XXX. Sect. I. §. X.

*) *Boerhaave* aphorism. §. 1121. Edimburgische med. Verf. *Bonnetus* sepulchr. anat. *Littre*, *Morgagni* und *Meckel*, nebst mehreren andern. Hievon gehen jedoch die Beobachtungen ab, welche *Greding* in den adversariis medico-practicis Vol. II. geliefert hat: wo das Hirnmark im Gegentheil oft nur allzuweich und schlaff wäre. Bei dummen Kindern hingegen, hat

Der natürliche Trieb der Säfte zu dem Haupt, welcher bei Kindern weit stärker ist, wird auch durch jede heftige Verwendung des Geistes um sehr vieles vermehrt, und erzeuget dadurch die so häufige Zufälle, lebhafterer und daher einem öfteren Mißbrauche der inneren und äusseren Werkzeuge der Sinne mehr ergebenen Kinder, welche theils von entzündlicher Natur, theils von Stockung des Blutwassers entstehen und so manche Kinder zu tödten pflegen; *) wie dann die mehrsten Zufälle in diesem Alter, den Kopf oder den Hals angreifen. **)

Nähere Beleuchtung des Nachtheils von zu frühem Studieren.

Es ist also leicht vorauszubestimmen, was man von dem zu frühen Anstrengen der Jugend zum Studieren, oder zu schweren Kopfarbeiten meistens

hat man das Gehirn nach Verhältniß nasser und feuchter angetroffen. *Bonetus* l. c. lib. I. Sect. XIV. obs. I. II. III. VII. lib. II. Sect. XII. obs. IV.

*) Jo. *Junckeri* dissert. de morbis puerorum; §. XX.

**) *Stahl*, dissert. de morborum ætatum fundamentis pathologico-therapeuticis.

stens zu befürchten haben werde. Da erstens, der Kreißlauf des Bluts, wegen Mangel genugsamer Bewegung des Körpers, und wegen anhaltendem Zwange zu stillen Geistgeschäften, halb erstickt wird; so werden alle die Vortheile einer rechten Mischung der Säfte, nebst jenen der erfoderlichen Absonderungen vermißt, das Blut wird waßrigt, die feineren Theile davon stocken in zarten Gefässen und dem Zellengewebe, und der ganze Körper bekömmt ein aufgedunsenes Ansehen. Indem die Muskel selten mit erfoderlicher Stärke und nach allen möglichen Richtungen beweget werden, so bleiben sie klein, schwach, und zu allen Bewegungen und Arbeiten unfähig. So sehen wir deutlich an arbeitsamen Menschen, wie sehr eine fleißige Bewegung selbsten die Größe und Stärke der Muskel erhöhe: indem kein Glied an ihnen ist, an welchem nicht jeder Muskel sich schon äusserlich auszeichne, und sein Vermögen zu erkennen gebe: alle die schönen Statuen von Hercules und andern Helden älterer Zeiten, müssen heut zu Tage blos von Lastträgern und solchen Menschen genommen werden, welche gezwungen worden sind, durch schwere Leibesarbeiten ihren Körper in möglichster Stärke zu unterhalten. Ein Gelehrter, besonders wenn er einer zärtlichen Erzie-

ziehung genossen, und sich frühe den Wissenschaften gewidmet hat, ist einmal von einer, für jeden Bildhauer oder Mahler, der den Menschen in einiger Vollkommenheit vorstellen soll, verwerflichen Gestalt. Haben wir nicht an uns selbst den Beweiß, wie sehr die Ruhe schwäche, und eine öftere freie Bewegung den Körper stärke, da meistens derjenige Arm, wir seyn links oder rechts, welchen wir gewohnt sind vordersamst zu gebrauchen, schon gleich dem äusserlichen Ansehen nach dicker und muskulöser, aber in der Handlung zwei bis dreimal mehr Gewalt besitzt, als die andere Hand, die wir durch viele Unthätigkeit und Ruhe zum Weichlinge erzogen haben? Daher können auch die Lehrer selbsten, schon allein an der blassen Todtenfarbe, und an einer besondern Schwächlichkeit, diejenigen unter ihren Schülern leicht unterscheiden, welche, entweder aus eigenem Triebe, oder durch die unzeitige Sehnsucht ihrer Eltern, schon in der ersten Jugend ihre Kinder gelehrt schwatzen zu hören, mit mehrerem Ernste, als ihrem Alter zukömmt, den Wissenschaften obliegen; ja, man hat Beispiele genug, daß die vorhin gesündesten Kinder unter morosen Aufsehern, von allzustrenger Verwendung nach und nach in eine Tiefsinnigkeit und Erschöpfung verfallen sind,

welche

welche sich mit einer vollkommenen Auszehrung und dem Tode geendiget hat. Geschieht dieses wegen besonders guter körperlicher Anlage nicht; so ist doch gewiß, daß durch eine zu frühe Beschäftigung des Geistes, vergesellschaftet mit einer beständigen Unthätigkeit des Leibes, die Nerven nach und nach zu einem so hohen Grad der Empfindlichkeit gebracht werden; daß dieselben sich endlich im männlichen Alter gleichsam abgenutzet haben, wobei aller der gelehrte Kraam auf einmal verschwindet und sehr mittelmäßige, wo nicht gar dumme Köpfe herauskommen; oder eine jede noch so geringe Ursache bringt die ganze Maschine sogleich in Unordnung, und erzeuget Hypochondrie, Tiefsinn, und, wie man die Sache zu nennen beliebt, den gelehrten Schuß, welcher bei vielen Ueberstudierten nahe an Narrheit grenzt.

§. 4.

Wichtigkeit dieser Sache.

So wichtige Folgen einer verkehrten Erziehungsart, sind einer näheren Polizeyaufsicht gewiß würdig, und diese muß sich dennoch auf alles einlassen, was auf diese Gattung von Verschlimmerung der Menschenrace, einen so nahen

Bezug hat. *) Vor diesem, als die Wissenschaften unter uns noch die blosse Sache einiger Mönche waren, die es aber auch nicht immer so gar weit in solchen getrieben haben; konnte man um so eher gleichgültig zusehen, daß die Klasse der Gelehrten sich durch eine zu Grund gerichtete Gesundheit von den übrigen Sterblichen auszeichnete, als dieselbe ohnehin auf die Fortpflanzung ihres Geschlechts größtentheils Verzicht thaten. Heut zu Tage ist es anders, indem die Wissenschaften zur allgemeineren Sache geworden und vorzüglich von

*) „Es gehöret leider schon jetzt unter die vornehmsten, obgleich unerkannten Ursachen der fortschreitenden Verschlimmerung des Menschengeschlechtes, daß die ehemaligen, der Natur angemessenen Absätze des menschlichen Alters, so nahe zusammengerücket werden, daß die Zwischenräume der verschiedenen Stuffen, fast gar nicht mehr bemerkbar sind. Unsere Kinder sollen Jünglinge, unsere Jünglinge Männer seyn. Und der Erfolg ist der, daß wir fast gar keine Männer, sondern eitel bärtige Kinder, und eitel Knaben mit grauen Häuptern sehen. Wehe dem moralischen Baumeister, der ein noch stärkeres Treibhaus der Menschheit errichten wollte, da beinahe ganz Europa schon, einem solchen Treibhause ähnlich siehet.„ Pädagogische Unterhandlungen.

von Weltbürgern kultiviert werden, *) welche aus Geschmack oder aus Noth, sich in die Wette um dieselben bestreben: jezt machen die Krankheiten dieses Standes, einen wichtigen Theil der Zufälle und Ursachen aus, die das allgemeine Gesundheitswohl zu bestimmen haben, und die körperliche Voll-

*) Es sind noch kaum 300 Jahre, daß auf den mehresten Hohenschulen die Professuren der vier Facultäten mit lauter geistlichen Personen besetzt waren: auf einigen Protestantischen Universitäten, wie zu Straßburg, sind die Professoren zum Theil noch Rohrherren. Die mehresten Aerzte waren von geistlichem Stande, besondees in den ersten 10 christlichen Jahrhunderten; bis zu Ende des zwölften Seculum's, von Clemens III. Alexander III sämtlichen Mönchen und Religiosen die Ausübung dieser Wissenschaft untersagt wurde. Die Weltgeistlichen erhielten sich länger in der Freiheit zu practiciren, nur mit dem Unterschiede, daß sie sich des Schneidens oder der Chirurgie enthalten mußten. S. Art Bestellung des Arzneiwesens in einem Lande. Bekannt ist übrigens auch genug, daß von diesem auch das juridische Fach mit fast lauter geistlichen Personen besetzt ware, so daß man noch heut zu Tage in Frankreich, die Schreiber der Gerichtspersonen, Clercs (von Clerus) nennt, da sich die Layen überhaupt vormals wenig um das Lesen und Schreiben bekümmerten.

Vollkommenheit der Menschenracen mehr und mehr herabsetzen. Gegen 10 Kinder, welche nur noch vor 50 Jahren, von einer mitelmäßigen Provinz dem gelehrten Stande gewidmet wurden, liefert jetzt ein kleines Städtchen ein Dutzend wenigstens, und der Baurenstand selbst verschickt jährlich ansehnliche Haufen von Rekruten, zu künftiger Abartung des gesunden Bluts in vornehm sieche Säfte einer höheren Klasse.

§. 5.

Bestimmung des Alters der Kinder zu öffentlichen Schulen.

Vor allem muß also das Alter bestimmet werden, in welchem man die Jugend zu ernsthafter Erlernung der Wissenschaften anhalten möge.

Mit der Sprache, kömmt bei Kindern auch das Vermögen, fremde Vorstellungen und Begriffe aufzufangen, und es ist natürlich, daraus zu schliessen, daß diese Empfänglichkeit verschiedner Abdrücke auch eine gewisse physische Anlage des Hirns voraus setzen lasse, welche ohne besonderes Nachtheil eine täglich anwachsende Menge von Worten und Bildern aufnehmen und in dem Gedächtniß aufbewahren lasse. Man hat gefunden,

daß

daß die natürliche Neugierde der vier bis fünf jährigen Kinder, die Gelegenheit sehr vervielfältige, auf dieselben so dauerhafte Eindrücke zu bewirken, daß diese meistens für das ganze zukünftige Leben, Denkungsart und Neigungen bestimmen und sich kaum jemehr aus dem ihnen zuerst angewiesenen Raume gänzlich verdrängen lassen.

Es ist also sehr begreiflich, warum sich ein jeder angelegen seyn lasse, von diesem günstigen Zeitpunkt des menschlichen Alters, allen möglichen Gebrauch zu machen, und da man nichts wichtigeres hat, als die Grundsätze der Religion, und der Wissenschaften; so eilet man sich, das Hirn der Kinder mit **Worten** so voll zu pfropfen, als bestünde die ganze Kunst der Erziehung blos in dem Vortheile, die **Muskel der Zunge** in Zeiten zu allen nur möglichen Ausdrücken und Papageyereien zu üben, und als hätte man das Heil der Menschheit, in dem Wiederhalle geheimnißklingender und gelehrtschallender Worte zu suchen.

Die heutigen Jugendlehrer haben alle bewiesen, daß hiebei weder Religion noch Wissenschaften gewinnen, und die Erfahrung bestättigte ihr

Urtheil; daß diese Erziehungsart die Bildung des Herzens und jene des Verstandes bei den mehrsten Kindern hemme. Die Gesundheit, welche doch immer das wichtigste Augenmerk bei ieder Erziehungsanstalt seyn sollte, leidet nach obiger Erklärung nicht weniger von solchem unreifen Bestreben, und muß gewiß jeden Menschenfreund wünschen machen, daß dem nachtheiligen Verfahren mit der zarten Jugend, Inhalt geschehe.

Gewöhnliches Verfahren

Nach einer eigenen Verordnung müßen in Sachsen alle Eltern, die ihren Kindern keine eigene Lehrer halten, dieselben sobald in die öffentlichen Schulen schicken, als sie das vierte Jahr erreichet, oder höchstens vollendet haben.*) Nach der **Herzoglich-Braunschweigisch-Wolfenbüttelischen Schul-Ordnung** vom 22ten September 1753 werden die Eltern angewiesen, ihre Kinder von dem vierten Jahre an, zur Schule zu senden.**) Die fürstlich **Fuldische** Schulverord-

*) Rescript d. 7. Aug. 1766. Cod. aug. Cont. T. I. p. 242.

**) Bergius, Cameral- und Polizeimagazin VIII. Band, verb. Schulwesen.

ordnung befiehlt, daß alle eingepfarrte Stadteinwohner, ihre Knaben vom fünften Jahre an, ununterbrochen in die Schule schicken sollen. *) In den Badischen Diöcesen Pforzheim und Stein, „ müssen alle Kinder, sowohl Knaben, „ als Mägdlein die öffentlichen Schulen besuchen. „ Dieses soll sogleich nach zurückgelegtem sechs- „ ten Jahre ihres Alters geschehen, weßwe- „ gen die Kirchenbücher zu Rath zu ziehen sind. **) „ Wollten sich die Eltern entschuldigen, daß ihre „ Kinder noch nicht tüchtig, oder kränklich, oder „ andere Hindernisse vorhanden seyen, warum „ sie dieselben nicht schicken könnten; so hat der „ Schulmeister sich dessen nicht anzunehmen, son- „ dern selbige schlechterdings an das Pfarramt „ zu verweisen. „ ***) Anderwärts sind beinahe überall ähnliche Gesetze eingeführt, und man hat nirgend an die Verbesserung der ersten Erziehung gedacht, ohne die zartesten Kinder mit vielem Ern-

*) Hochfürstl. Fuldische Verordnung in Betreff der Residenzstadt Fuld, 1775. §. 1. S. 7. 8.

**) Baden- Durchlachische Verordnungen I. Band, S. 271. Rescript vom 3ten Mai 1774. §. 3. und vom 30ten Decemb. 1768. §. 1.

***) L. c. §. 7.

sie dahin anzuweisen, daß sie, gleich erwachsenen Knaben, die öffentlichen Schulen besuchen und sich daselbst verwenden sollen.

§. 6.

Nachtheil hievon.

Man würde auch gewiß sehr unklug handeln, wenn man die ersten Jahre einer nur etwas vernünftigen Kindheit, versaumen, und mit Beibringung der ersten Gründe der Religion und nöthigen Kenntnisse, bis in ein Alter abwarten wollte, wo die Hirnfasern bereits wieder einen Theil ihrer gelehrigen Geschmeidigkeit verlohren, und ganz andere Eindrücke, den Platz von jenen eingenommen haben. Aber ich finde das Alter von 4, 5, und selbst von 6 bis 7 Jahren, allerdings noch für zu geringe, um so zarte Lehrlinge, den allgemeinen Schulregeln ohne Unterschied zu unterwerfen; und man hat sich schon dieser Wahrheit um etwas gemäß betragen, wenn es in der hochfürstl. Wirzburgischen Universitäts-Ordnung von 1743, heißet, „daß die Kinder, damit die Unterweisung und Lehre so der „Jugend gegeben wird, von besserer Frucht seyn „könne, nicht mit gar zu geringen, zu dauer„hafter Begreifung meistens untauglichen Jah-

„ren

„ ren, nicht in die (sogenannten lateinischen) „ Schulen geschicket oder angenommen werden „ sollten, bis selbige acht Jahre vollendet haben, „ oder wenigstens an deren nahen Schluß stehen, „ vor welcher Zeit dann kein junger Knab in die „ erste Schule soll aufgenommen werden.„

Wie sollte wohl eine so zarte Jugend, in einer unveränderten Stellung, unter dem scharfen Auge eines murrischen Lehrers, auf einer harten Banke, mit anhaltender, obschon nicht so großen Verwendung des Kopfs, des morgens von 7 bis gegen 11, und des nachmittags schon wieder von 1 bis 4 Uhr, ohne öfteres Nachtheil für ihre gute Beschaffenheit, aushalten können? muß nicht der gleiche Umlauf der Säfte durch die noch schwachen Gefässe, zum Schaden ihrer Ausdehnung, und zum Hinderniß der erfoderlichen Ansetzung eines neuen Stoffs, halb ersticket werden, und wird nicht das mit noch so weichen Knochen versehene Kind, da es sich nicht frei bewegen darf, zu seiner Erleichterung, seinen Körper krümmen, und Stellungen annehmen die dem geraden Wachsthum ihres Körpers, und der Vollkommenheit seiner Bildung, endlich offenbares Nachtheil bringen müsse? oder muß nicht selbst der anhaltende

Gemüthszwang sich endlich in einen unüberwindlichen Haß gegen Lehrer und Wissenschaften, ausarten, und eine Verdrossenheit sich der jugendlichen Seele bemeistern, die einer glücklicheren Bildung sowohl der Gemüths- als der Leibsvollkommenheiten nicht wenig im Wege stehen wird?

§. 7.

Nöthiger Unterschied den man in Schulen zwischen der zärteren und schon etwas erwachsenen Jugend zu machen hat.

Man sollte demnach, selbst bei der Absicht, die Kinder in Zeiten zur Schule zu schicken, einen billigen Unterschied in Betreff der Zeit machen, welche die noch zärtere Jugend daselbst aushalten solle. Ich weiß, daß dieses mit dem Wunsche vieler Eltern aus dem Bürger- und Bauernstande nicht übereinstimmen wird, da die mehrsten von ihnen, gerne ihre Kinder von der Gasse, oder auch von Hause entfernt sehen; allein, um kleinen, meistens unschuldigen Ausschweifungen abzuhelfen, und der elterlichen Gemächlichkeit zu pflegen, muß man die Schulen nicht als ein Gefängniß, oder als einen Kefig ansehen lassen, worin man ein der Freiheit noch so bedürftiges Geschöpfe nach Willkür einschliessen könne. Man sollte

sollte daher kein Kind, das unter 8 Jahr ist, vor 9 oder halb 9 Uhr des morgens, und vor 2 Uhr des nachmittags zur öffentlichen Schule schicken dürfen.

Nachtheil des zu frühen Aufstehens für jüngere Schüler.

Das allzufrühe Aufstehen der noch zärteren Kinder, ist, was man auch gutes davon gehoft hat, gegen die Natur, und folglich ungesund und dem Wachsthum hinderlich, als welches hauptsächlich unter dem Schlafen am besten vorangeht.*) Dieses gilt besonders für den Winter, wo noch in wenigen Haushaltungen so frühe die Schlafstuben gewärmt sind. Die Kinder werden dann kurz vor der Schulzeit stürmisch aufgeweckt, oder gar mit Drohungen und Mißhandlung aus dem warmen Bette gerissen: meistens lagen sie noch in einem allgemeinen Schweisse, welcher jetzt durch das gähe Wechseln des Bettes mit der kälteren Luft unterdrücket wird, und zu den vielfältigen Hals- und Brustzufällen Anlaß giebt, welche wir so vielen Kindern unaufhörlich, besonders des

*) Lüderß hat diesen wichtigen Fehler bei der Kinderzucht, mit Nachdruck, vor mir, geahndet. De Educatione Liberorum medica; XXXIII. p. 37. 38.

des Winters, zusetzen und eine wichtige Ursache ihrer größeren Sterblichkeit ausmachen sehen. *)

Von den Mittagschulen.

Die Kinder haben kaum so viel Zeit nach der Vormittagsschule übrig, das Mittagessen zu sich zu

*) Ist es nicht ein Vorurtheil um den Nutzen des sehr frühen Aufstehens, für alle und jede Menschenklassen. Ich meines Orts, zweifle sehr, ob, den Bauern- und Handwerkerstand ausgenommen, nicht der Dichter selbst, der uns das Aurora musis amica, aus dem Alterthum zugerufen hat, noch tief dabei unter der Decke gestocken und gegähnet habe. Ich sehe so viele tausend Menschen, die Berufs halber sehr frühe vor andern Menschen aufzustehen haben, ohne sich deßwegen mehr Neigung zum Arbeiten zu spüren, daß man mirs eben nicht sehr verdenken muß, wenn ich dem müheseligen Vortheile, mit den Hünern täglich zu weteifern, nicht so gar viel Vorzug einräume. Für Länder, wo unter Tags die Hitze unerträglich ist, geht so etwas wohl an; aber da gehen auch die mehresten Menschen vor dem Geflügel zur Ruhe, und wenn mans genau berechnen will, so schläft der Capuciner eben so gut seine sieben Stund, als der, welcher in seinen Augen, seine beste Zeit verlieret. Was ich frühe Morgens gewinne, das entgeht mir Abends an der Freude zur Arbeit, und so kömmt es wohl

zu nehmen; so fängt schon wieder die Quaal an. Da die Jugend meistens guten Appetit hat, und die Ueberfüllung des Magens in diesem Alter am mehrsten eintrift; so ist gewiß kein sicherers Mittel, die Folgen hievon zu verschlimmern; als daß man das schwache Kind mit vollem Bauche sogleich an den Schreib- oder Lesepult auf drei ganze Stunden lang annagle, sein Gemüth mit Zwange und Drohungen niederschlage, und so den Grund zu alltäglichen Unverdaulichkeiten, zu Verstopfung der Eingeweide, und zu vielen andern Zufällen lege.

Ich hielte diesem Zufolge für gut, daß man sowol des Morgens als Nachmittags, den kleinern Kindern wenigstens eine Stunde an der Zeit schenkte, welche die etwas erwachsene Jugend in Schulen anzuwenden hat. Die erwehnte Braunschweigische Schulordnung will daher selbst nicht, daß solche Kinder den ganzen Tag in der Schule

wohl auf eins heraus. Erfordert es ein neuer Stand, daß man die Schlafstunde ändere; so braucht man über 8. Tage nicht, sich dazu zu gewöhnen und es kömmt wohl mehr auf eine gute Eintheilung der Zeit an, als daß man sich die Stunden selbst abstehle.

seyn sollen, sondern es wird nur begehrt, daß ein Theil eines jeden Tages auf die Schule verwendet werde. *) Der Einwurf, daß so die Lehrer durch die Ankunft der jüngeren Schüler, in ihrem Vortrage, zum Nachtheil der älteren Klasse unterbrochen würden; ist nicht von großer Wichtigkeit, indem es ohnehin gut ist, daß nach einer Stunde Verwendung, eine kleine Pause gemacht werde und man leicht die Sache so einrichten kann, daß die Schüler zusammen eintreffen.

§. 8.

Bestimmung der Schulendauer nach der Verschiedenheit des Alters.

Ueberhaupt aber und auch für die mehr erwachsene Jugend, ist die Dauer der Schulen nach einer vernünftigen Regel zu bestimmen. An vielen Orten fangen die Sommerschulen Morgens um 7 Uhr an und endigen sich erst um 10 bis halb 11 Uhr: des Nachmittags dauren sie von 1 bis 4. Im **Braunschweig Wolfenbüttelschen** sollen die Winterschulen Morgens um 8 Uhr präcise, und Nachmittags um 1 Uhr anfangen, Vormittags aber um 11, und Nachmittags um

3 Uhr

*) Bergius l. c.

3 Uhr geschlossen, folglich täglich 5 Stunden gehalten werden. *) In Badischen Landen wird die Bestimmung der Stunden zur Sommerschule, zwar gesammten Vorgesetzten einer Gemeine frei gelassen, und hat sich der Pfarrer jederzeit mit ihnen vor deren Anfang zu besprechen, doch dürfen es nicht weniger als 4 Stunden des Tages seyn. — Die Winterschule hat vor die Kinder, welche rechnen, und die Geometrie erlernen, (alle Knaben der ersten Ordnung müssen in diesem Lande dem geometrischen Unterricht, der in allen Landschulen gegeben wird, beiwohnen, deren Eltern mögen wollen oder nicht) ihre vestbestimmte 6 Stunden täglich. **) In dem ganzen Königreich Ungarn haben jetzt die Sommerschulen ihren Anfang Morgens um 7, und ihr Ende um 10 Uhr; die Winterschule währet von 8 bis 11. Die Nachmittagschule fängt aber zu allen Zeiten erst um 2 Uhr an, um sich bis 4 Uhr jedesmal zu endigen. Die lateinischen Schulen aber sollen des Morgens, wie Nachmittags, jedesmal 2 1/2 Stund lang gehalten werden. ***)

Ich

*) Bergius l. c.

**) Schulordnung, der Diöcese Pforzheim und Stein; §. 3.

***) Ratio Educationis per Regnum *Hungariae*, Vol. I, p. 138 156.

Ich lasse gelten, daß diese Zeit für Kinder von 9 bis 10 Jahren, nicht so sehr zu viel seye, aber die Polizey muß doch sorgen, daß die Verwendung nicht immer gleich stark bleibe, und daß in dem Vortrag der Lehrsätze ein nützlicher Wechsel statt finde: so daß weder die Einbildungskraft, noch das Gedächtniß, mit einer und der nemlichen Sache überlästiget, sondern allezeit zu einiger Erholung zwischen den Vorträgen, Platz gelassen werde Die Bairische Schulordnung besielt, „daß kein Knabe übertrieben, durch zu viele und „zu verschiedene Gegenstände zu gleicher Zeit an„gestrengt werde, und hierdurch entweder die „Lust zum Lernen verliere, oder in diesen Jah„ren, da die Nerven noch schwach und heftiger „Eindrücke, ohne Schaden, nicht fähig sind, zu „künftigen Studien und Berufsgeschäften desto „unfähiger gemacht werde.„ Immer aber würde ich dem Vorschlage den Vorzug einräumen, welcher unter den Schulkindern 3 oder 4 Klassen zu machen lehret, damit kein Kind länger als eine Stunde in der Schul zu bleiben hätte, wenn es nicht selbsten darum ansuchen würde. *)

§. 9.

*) Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute. Gött gel. Anz. 1773. St. 143. In der fürstl Residenz-

§. 9.

Nöthige Abkürzung der Schulen in den heissen Monaten.

Eben so rathsam ist es, in sehr heißen Sommermonaten, die Nachmittagsschulen entweder um die Hälfte abzukürzen, oder dieselben erst ihren Anfang nach 5 Uhr nehmen zu lassen: indem die schmelzende Mittagshitze die Gesellschaft einer so häufig ausdünstenden Kindermenge, für die Gesundheit bedenklich machen muß. Die Jugend schmachtet nur dabei, ohne das geringste von dem schläfrigen Vortrage eines allzeit überlästigen Lehrers zu fassen, und drei Stunden gleich nach dem Mittagessen, in einem solchen Dampfbade auszuhalten,

sidenzstadt Fuld, ist bei der Abtheilung der Jugend in Klassen, dergleichen Rücksicht auf Alter, Begriffe und Fähigkeit der Schüler genommen worden. Verordn. vom 3 Jänner 1775, in Betreff der minderen Schulen. Nach Rußisch-Kaiserlichen Befehlen. „Soll „der Unterricht Sonn- und Festtage ausgenommen, „alle Tage, aber nicht mehr, als nach der Reihe, „zwo Stunden Vormittags und zwo Stunden Nachmittags für dieselbigen Kinder, in derselbigen „Wissenschaft gegeben werden.„ Cf. Ihro kaiserl. Majestät Catharina der Zweiten, Verordnungen des rußischen Reichs; §. 283.

halten, muß gewiß den Körper aller hier versammelten Kinder sehr erschlappen und die Säfte zur Fäulung neigen machen. In unsern Gegenden könnten also die Nachmittagschulen zur Abwendung alles übeln Einflusses der Hitze auf die lernende Jugend, gleich vom ersten Julius bis zu Ende des Augustmonats in Abendschulen mit Nutzen verwandelt werden, und mit der mehr erwachsenen Klasse von Kindern, welche zum längsten in der Schule zu bleiben haben, könnte auch die Vormittagschule in dieser Jahrszeit schon des Morgens um 6 Uhr angefangen und gegen 9 Uhr geschlossen werden. Eben diese Einrichtung liesse sich zum Theil auch auf die sogenannten lateinischen Schulen ausdehnen, in welchen überhaupt sehr wenig in den heißen Monaten gethan werden kann. *)

§. 10.

*) In der Badischen Schulordnung für die Diöcese Pforzheim und Stein, wird wegen den Sommerschulen anbefohlen: Darauf zu sehen, daß, wo immer möglich, die Frühestunden dazu erwählet werden. l. c. „Propter increscentes calores etiam necessarium temporis rationem commutare, ita ut altero semestri institutionum principium mane a media septima, post meridiem a media tertia ducatur.„ Ratio Edu-

§. 10.
Bei rauher Kläte müssen die kleineren Kinder aus den Schulen gelassen werden.

Die Winterkälte verdient hier gleiche Rücksicht. Ist es ein Fehler, die noch zärtere Jugend auf

Educationis per Regnum Hungariæ T. I. p. 426. §. CCXXXIII. Die gute Art, mit welcher Unzer in seinem unvergeßlichen Arzt die Wahrheit zu sagen wuste und auch hierin gewaget hat, verdienet, daß ich den ganzen Brief seines von ihm angeführten Schulmeisters, weil er gute Gründe und Vorschläge enthält, hier einrücke.

Mi Domine Doctor,

„ Wie sind ein hiesiger Schulmeister. Es ist keine Phrasis emphatisch genug, um das Elend zu beschreiben, worin wir uns bei gegenwärtiger Hitze mit unserer lieben Juventute befinden Haben sie wohl jemals eine Versammlung junger Küchlein gesehen, die eben erst aus den Eyern gekrochen sind? gleichwie diese nur mit schwachen Stimmen pipen, und ehe sie sichs versehen, unter dem Pipen einschlafen, die Köpfe sinken lassen, bis sie mit den Schnäbeln an die Erde stossen, und so fortan. Siehe so sitzen meine geliebten Küchlein in der catechetischen Stunde bei mir, ihrer alten Gluckhenne, oder, vielleicht accurater in comparatione. bei mir, ihrem alten Kapphahne. Denn

auf mehrere Stunden des Tages in einer selten gesunden Schulluft aufzuhalten; so ist es gewiß nicht

Denn diese sollen, wenn man sie mit etwas Brantweine betäubt, und ihnen indessen jun e Küch ein untergesetzt hat, dieselben, nicht anders, als Gluckhennen, annehmen, für die ih igen erkennen und anführen, wie in Historia naturali expertis zur Genüge bekannt ist Nun kann ich zwar nicht läugnen, daß ich dieses anfänglich der Trägheit des Gemüths zum Guten, so wohl bey mir, der ich mit schlafe, als bei der Jugend zugeschrieben habe. Denn ob zwar das Corpus Ludimagistrorum allerdings mit zum Rev. Ministerio gerechnet werden soll und muß; so will sich doch von Zeit zu Zeit auch bei uns eine Lauigkeit und unthätige Trägheit, und Verdrossenheit zum Guten einfinden, so daß von uns, die wir gleichsam mit der Speise der theologischen Gelehrsam eit überladen sind, das Sprichwort mit recht gesagt werden kann, welches die lateinischen Auctores in ihrer beliebten Muttersprache, die ihnen nicht unbekannt seyn wird, also ausdrücken:

Plenus venter non studet libenter.

Nichts d sto weniger und dem allen ungeachtet aber bin ich doch seit diesen lezten Hundstagen überzeuget worden, daß blos die liebe Hitze an dieser Trägheit und Schläfrigkeit Schuld sey. In der ersten Hälfte dieser Hundstage gaben wir, aus althergebrachtem löblichen

nicht weniger bedenklich für die Gesundheit 4 bis 8 jähriger Kinder, wenn solche in rauher Witterung

lichen Gebrauche, der lieben Jugend Ferien, und Gott gab dazu schönes kühles und höchst angenehmes Wetter. Nunmehr aber, da in der letzten Hälfte dieser malignösen Zeit eine brennende Hitze regieret, daß Bäume und Thiere verschmachten möchten, da kommen wir gute Leute zusammen, um neben einander zu schlafen und zu schwitzen. Die schönsten Kernsprüche, die ich von 2. bis 3 Uhr erkläre, sind der lieben Jugend so unschmackhaft, daß sie schon beim Anfange einschlafen, und werden uns Docenten so schwer auszusprechen, als wenn es Chrien wären, die wir extemporiren müßten. Wenn ich nun sehe, daß alles schläft, und niemand zuhöret, so übermannet mich zuweilen der Schlaf selbst, wie mir vorgestern zu meinem grossen Verdrusse geschehen. Denn nachdem ich in der Stunde eingeschlummert war, hatten es die losen Kinder bald gemerkt, und waren unvermerkt alle fortgegangen. Als ich nach anderthalb Stunden erwachte, und im Dociren fortfuhr: Nun! weiter Kinder! Galater am ::: Siehe! da saß ich beschimpft allein, und empfieng den Lohn für meine Schwachheit. Weil nun dieses unsere Auctorität und Ansehen lädiret, überdem auch kein Nutzen bei der Jugend gestiftet wird, wenn sie in so großer Hitze lernen soll, und doch

rung frühe morgens in die Schule geschickt werden. §. 7. Man darf nur das Schnattern und das Erstarren dieser kleinen unschuldigen zur Schule Verwiesenen ansehen, um sich von den Foigen die-

doch schlafen muß, nicht zu gedenken, was wir armen Professores dabey auszustehen haben, wenn gleichsam unsere Häupter zerspringen, und die Meditationes vor Hitze zerschmelzen: so habe ich bei Ihnen anfragen wollen, ob sie nicht einmal Medice über diese Sache schreiben, und allen respective Eltern vorstellen wollten, daß unsere Schulferien nicht nach den Hundstagen, zumal wenn sie kühl sind, sondern nach der Hitze des Sommers eingerichtet werden müßten. Wäre es nicht vernünftiger, daß wir den Kindern an einem sehr heißen Nachmittage die Licentiam ertheilten, nach Hause zu gehen, und daß wir es erst darauf ankommen ließen, ob der folgende Tag auch heiß seyn würde, als das wir in d r größten Hitze außer den Hundstagen dociren, und in der ersten Hälfte derselben Ferien geben müssen, wenn es gleich das kühlste Wetter ist. Ich hoffe sie werden so gütig seyn, und diese Bitte nicht unerhört lassen. Es schadet nichts, daß ich mit meiner Bitte so spät komme, da die Hundstage schon vorbei sind. Denn es kann noch jezt heisse Tage geben, und es kann doch auch für die Hundstage der folgenden Jahre dienlich seyn. Vale & fave!„ — 22stes Stück, S. 399. sq.

dieses Fehlers zu überzeugen. Wäre es nicht besser für diese Klasse von Kindern, wenn sie in dem Winterviertel jahr, blos des Nachmittags zur Schule angehalten würden? Ich sehe vor, daß man gegen alle diese Vorschläge einwenden werde: daß so gar viele Zeit zur Belehrung der Jugend verlohren gehen würde . . . Aber nein, was sollen doch diese Einwendungen bei den gemeinen Landschulen? sollen da wohl so viele Gegenstände vorzutragen seyn, daß man damit, auch bei einer sehr beträchtlichen Abkürzung der gewöhnlichen Zeit, nicht in den fünf ganzen Jahren, welche die mehrsten Kinder von ihrem 6ten, 7ten Jahre, bis in das 10te, 11te, darinn zuzubringen haben, schicklich könnte fertig werden; wenn zumal denselben mehr Zeit gelassen würde, auch in den Zwischenstunden zu Hause nachzuholen? *)

*) Abgerechnet was zu viel ist, hat gewiß der patriotische Landmann bei Herrn von Möser recht. „Ich „fühle, sagt er, daß die Kinder mehr zur Handarbeit angeführet und dazu von Jugend auf gewöhnet werden müßten: ich fühle, daß das viele Buchstabieren und Schulgehen unsere Jugend vom Spinnrocken zieht, und daß jezt kein einziger Junge mehr „im Kirchspiele sey, der täglich drei Strümpfe knütten kann, da sie es in meiner Jugend doch alle konnten

§. 11.

Vom Verschicken der Jugend in entfernte Schulen.

Das Verschicken der Kinder in entfernte Schulen, verdient die Beherzigung der für die Gesundheit

„ ten. Ich habe nun mein achzigstes Jahr erreicht,
„ und kann sagen, daß ich die Welt von hinten und
„ von vorn gesehen habe. Allein unter allen, die mit
„ mir aufgewachsen sind, war kein einziger, der
„ Schreiben lernte. Man sahe dies als eine Art von
„ bürgerlicher Beschäftigung an, die blos in den Städ-
„ ten und von Leuten, die keinen Ackerbau und keine
„ Viehzucht hätten, getrieben werden müßte. Das
„ Lesen, wie mir mein Vater sagte, wäre erst in sei-
„ ner Jugend unter den Landleuten Mode geworden;
„ und dieser hätte es noch wohl von seinem Vater
„ gehört, daß in seiner Kindheit das ganze Jahr hin-
„ durch nur drei Gesänge in der Kirche wären ge-
„ sungen worden, welche ein jeder aus dem Ko-
„ pfe gewußt hätte. Darauf wäre erst ein kleines Ge-
„ sangbuch gekommen; dem sey ein etwas dickeres ge-
„ folgt; bis es endlich zu seiner Zeit zu einer großen
„ Dicke aufgeschwollen sey. Was ist aber von allem
„ diesem die Folge gewesen? Unsre Kinder haben min-
„ dre Lust, Fertigkeit und Dauer zur Handarbeit
„ erhalten; sie haben geglaubt, wenn sie schreiben,
„ lesen und auf alle Fragen antworten könnten: so
wären

heit der Jugend, sorgenden Obrigkeit. In kleinern Ortschaften, oder in Gegenden, wo viele zerstreute Höfe, in weiter Entfernung von Orten liegen, wo öffentliche Schulen gestiftet sind, wird

„ wären sie besser, als diejenigen wären, die drei
„ Strümpfe im Tage knütteten ... In der That aber
„ sehe ich doch eigentlich nicht, was das Schreiben
„ einem Ackermann sonderlich nütze. Wenn er weis,
„ wie viel Glas Brantwein oder wie viel Krüge
„ Bier durch einen Strich an der Tafel bedeutet wer-
„ den; wenn er die große Erfindung des Kerbstocks,
„ wovon unser Meyer letzthin geschrieben hat, kennet;
„ und wenn er endlich drei Kreutzer zum Wahrzeichen
„ mahlen kann: so hat er meines Ermessens alles,
„ was er von dieser Seite gebraucht. Mir sind we-
„ nigstens, ganze Jahre vorbeigegangen, ohne daß ich
„ einmal Dinte im Hause gehabt habe. Wenn ich et-
„ was an meinen Procurator zu schreiben hatte, so
„ sagte ich es dem Cantor; und im übrigen konnte
„ ich mich mit einem stückchen Kreide und einem Kerb-
„ stock behelfen. Das Lesen kömmt mir blos in der
„ Kirche zu statten, und würde überflüßig seyn, wenn
„ wir das ganze Jahr hindurch einerlei Gesänge hät-
„ ten. Wozu nützt es also, daß man unsern Kindern,
„ statt des Flegels die Feder in die Hand giebt, und
„ sie bis ins sechszehnte oder achtzehnte Jahr mit
„ solchen Tändeleien die kein Brod geben, herumführt?

der Unterricht allemal, entweder versäumet oder zum Nachtheil der Gesundheit gegeben. Die Kinder werden dazu gezwungen, oft Stunden lang, in der übelsten Witterung, bei dem schärfesten Nord-

„Ihre Knochen bekommen keine Härte, und ihre Nerven keine Stärke; und wie manchen versucht nicht sein Lesen und Schreiben nach Amsterdam oder nach Ostindien zu gehen, und dort eine Gelegenheit zu suchen, um seinen väterlichen Acker zu meiden. — — Was die Mädchen betrift, o ich möchte keines heirathen, das lesen und schreiben kann. Wissen sie das, so wissen sie auch ....“ Justus von Möser, patriotische Phantasien, II. Theil, S. 442. 43. Vermuthlich in Betracht solcher, gewiß nicht ganz ungegründeten Bemerkungen, ist für die öffentlichen Schulen in Rußland unlängst befohlen worden: „Daß zwar das Collegium allgemeiner Fürsorge sich bemühen und verpflichtet halten solle, daß in allen Städten, und hierauf in allen unter der Oberrechtspflege stehenden volkreichen Dörfern, für alle, die freiwillig Unterricht suchen, öffentliche Schulen errichtet werden; es soll aber niemand zum Unterricht gezwungen, sondern vielmehr dem freien Willen der Eltern überlassen werden, ob sie ihre Kinder in die Schule gehen oder zu Hause behalten wollen.“ Verordnung zur Verwaltung des Rußischen Reichs; §. 384.

Nordwinde, und über Schnee und Eis zu gehen, um zur Kirche oder in die Schulen zu kommen. Man kann sich leicht vorstellen, wie vieles Unglück bei solcher Beschaffenheit entstehen müsse, wenn schwache Geschöpfe, durch tief beschneiten Gebirge und Thäler, oder unwegsame Heiden wochentlich zu mehrernmalen waden müssen, um hiernächst in eine übermäßig eingeheizte Stube zu kommen, oder gar an einem glühenden Ofen wieder gähe aufzuthauen.

Nöthige Beförderung der Privatschulen in gewissen Gegenden.

Man muß also die Privatschulen unter solchen Umständen mehr zu befördern suchen, und benachbarte Höfe und Bauerschaften aufmuntern, sich auf gemeinschaftliche Kosten eigene Lehrer zu halten, die jedoch nach einer vorgeschriebenen Methode den Unterricht zu geben haben. Diese Vorsicht wird auch in Dorfschaften, welche sehr in die Länge angelegt sind, und wo jedoch nur eine öffentliche Schule gehalten wird, in welche die Kinder zum Theil oft eine halbe Stunde weit und mehr, durch den Koth zu waden haben, erforderlich: und man wird eine große Ursache von Kinderkrankheiten auf dem Lande heben, wenn

man diese tägliche Verkältung, besonders der Füsse der noch empfindlichen Jugend zu heben weiß. Auf solche Art wurden im Oßnabrückischen, außer den öffentlichen Kirchspielsschulen, noch viele Privatschulen eingeführet: weil verschiedene Kirchspiel, deren manches bei 2000 Einwohner in sich fasset, von sehr großem Umfange sind und dergleichen Veranstaltung nöthig machen. *)

Verwahrung dürftiger Schüler vor Kälte.

Hier muß nicht verschwiegen werden, daß eine ziemlich große Anzahl armer Kinder darum verkrüppeln und zu Grund gehen müsse, weil sie in der strengsten Kälte oft nackt und blos daher gehen und die Schulen besuchen müssen. Daher „sollen, nach der Braunschweigischen Schulordnung, die Gemeinden ermahnet werden, für die Kleidung solcher mittellosen Kinder, aus Christlicher Liebe zu sorgen: im Gegenfalle aber sollen solche aus den Armenanstalten bestritten werden.“ **)

§. 12.

*) Gött. gel. Anz. 1779. S. 65. 66.

**) *Bergius*, l. c.

§. 12.
Vom Kirchengehen der Jugend.

Aus der Vormittagsschule pflegt man bei uns, die Jugend täglich zur Kirche zu führen. Eine sehr löbliche Gewohnheit, wenn sie ihre Schranken hätte! Die Kinder bleiben da meistens eine starke halbe Stunde, und dieses wäre selten zuviel, wenn man ihnen nicht zumuthete, diese ganze Zeit über, auf den kalten uud harten Steinplatten, besonders währender Winderszeit zu knien: wobei ihnen die unteren Gliedmassen sehr erkälten, das noch weiche Kniegelenke durch das Gewicht des auf demselben ruhenden Kärpers, gedruckt, und gar leicht sehr beschädiget, endlich aber, durch das Anspannen der Bauchmuskel bei dieser Stellung, selbst zu **Brüchen** Anlaß gegeben wird.

Ich rathe daher, daß man in den rauhen Wintermonaten die zärtere Jugend von 5 bis 8 Jahren, von dieser Andachtsübung öfters ausschliesse und den erwachsenen Knaben gestatte, entweder in Stühlen zu knien, oder aufrecht stehen zu bleiben. Bei strenger Kälte, ist selbst die Entblösung des Haupts bei einigem Aufenthalt der Kinder in den Kirchen, sehr bedenklich. In Frank-

reich ist es gebräuchlich, das alte und kränkliche Menschen mit bedecktem Haupte dem Gottesdienste abwarten, wie es in den mehresten protestantischen Kirchen geschieht, und wie Paulus selbst nicht anderst würde befohlen haben, wenn er in einer kälteren Gegend zu hause gewesen wäre. Wie sollte es Kindern verübelt werden können, deren Kopf noch so blöde und manchmal mit einem leicht zurückweichenden Ausschlage angegriffen ist? Das nemliche gilt auch von dem Leichengehen, besonders aber von den Proceßionen welche im Sommer von Katholicken häufig gehalten werden, und wo Jung und Alt, bei dem heftigsten Sonnenscheine, manchmal Stunden weit mit entblöstem Haupte sich der so oft tödlichen Wirkung der Hitze auf den Kopf und des Sonnenstiches aussetzen. *)

§. 13.

Nöthige Auswahl derjenigen, welche, wegen bessern Talenten sich dem Studieren widmen mögen.

So wie ich §. 3. bewiesen habe, daß eine stärkere Verwendung der jugendlichen Seelenkräf-

te

*) Man sehe die Mémoires de la Société Royale de Medecine 1776. p. 49.

te die Vollkommenheit des Körpers meistens sehr herabzusetzen pflege: so muß solches am allermehrsten bei jenen Köpfen geschehen, welche ohne von der Natur mit einem leichteren Begriffe und mit vorzüglichen Talenten versehen zu seyn, sich doch mit allem Gewalt den Wissenschaften widmen sollen. Entweder erreichen diese das Ziel nie, oder sie setzen ihre besten Kräfte zeitlich zu und vermehren dadurch die in unsern Zeiten ohnehin schon beträchtliche Gesellschaft von Menschen, deren körperliche Schwäche sich meistens unter allen Bürgern besonders auszeichnet, und die Wissenschaften von dieser Seite gewiß nicht als ein Mittel zur leiblichen Glückseligkeit müssen ansehen machen.

Kurbaierische Anstalten.

Die Polizey kann also der Bevölkerung und der Vollkommenheit der Menschenracen einen wahren Dienst erweisen, wenn sie der elterlichen Sucht, aus allen ihren Kindern Gelehrte, oder doch Müssiggänger zu erziehen, Inhalt thut, und zum Vortheil der arbeitsamen Klasse, die Anzahl derjenigen, wenigstens auf zwei Drittel herabsetzet, welche sich jezt, ohne besondere Anlage, aus dem Bauern- und Bürgerstande durch eine gelehrte Unthätigkeit zu schwingen suchen und ihre Sache doch

nicht

nicht weiter bringen, als daß sie die Anzahl überlästiger M... oder unnützer Präzeptoren und Schulmeister, oder gar dörrsüchtiger Reimenschmiede vermehre. In der Schulverordnung für die **Kuhrbaierischen Lyceen und Gymnasien** 1777, hat man weißlich diejenige Jugend, welche sich den Studien widmen will, von derjenigen, welche für das bürgerliche und thätige Leben bestimmt ist, abzusöndern und jeder ihren gehörigen Unterricht anzuweisen gewußt. Unter der ersten sollen künftig nur solche Kinder aufgenommen werden, welche sowohl mit Fähigkeiten und Gesundheit, als auch mit Glücksgütern hinlänglich begabt sind, um durch Mangel weder an jenen, noch an diesen, in dem Fortgange ihrer Studien aufgehalten zu werden. Man hat daher eine bisher sogenannte Prinzipienklasse, welche die Grenzscheidung zwischen der bürgerlichen und gelehrten Erziehung ausmacht, die **Vorbereitungsklasse** genannt, in welcher die Fähigkeiten und Talente der Kinder erst sorgfältig geprüft werden sollen, bevor man ihnen den Eintritt in diejenigen Klassen, in denen man auf eigentliche Gelehrsamkeit losarbeitet verstattet wird.*)

§. 14.

*) Allgem. deutsche Bibliothek. 35 Band, S. 578. Auch in

§. 14.

Von schwehren Arbeiten und Handwerken, zu welcher die Jugend pflegt angehalten zu werden.

Endlich muß ein Gesetz dafür wachen, daß nicht unbesonnene oder hartherzige Eltern, ihre noch zarten oder halbgewachsenen Kinder, zu sehr mühe-

in den Hochstift Münsterischen Landen, ist diese nüzliche Anordnung getroffen worden: „Da dem gemeinen Wesen daran gelegen ist, daß die, so zu „den Studien untauglich sind, andern Beschäftigun„gen nicht entzogen und als unnüzliche Glieder dem „Staate nicht zur Last werden, anderen Theils aber „den Fortgang der Guten, durch diese Untauglichen, „wie solches auch von Unserem würdigen Domcapitul „und von den Ständen gebetten worden, aus den Schu„len abzuweisen, ꝛc. „Hochfürstl. Münsterische Schulordnung; allgemeine Anmerkungen, 6.) 7.) In der Ordnung der Hochfürstl. Wirzburgischen Universität von 1743, heißt es No. IV. „Gleichwie „aber mit behöriger Aufmerksamkeit und vorzüglich „darauf zu sehen ist, daß unter den Jungen, welche „zu dem Studieren sollen angewendet werden, eine „vernünftige Wahl gemacht, und nur diejenigen da„zu gelassen werden, von welchen in der Folge nüz„liche Dienste für das Vaterland zu hoffen sind: „als verordnen und befehlen Wir absonderlich, daß „nicht

mühesamen und gefährlichen Handwerken zwingen, welche das Wachsthum zurückhalten und die Gesundheit in ihrer ersten Anlage zerrütten. Ich habe

„ nicht allein diejenigen, welche mit einer merklichen „ äußerlichen Ungestalt und Mangel behaftet sind, „ als wodurch sie gemeiniglich an ihrem Glück und „ suchender Beförderung in Zukunft gehindert werden, „ sondern auch unvermögliche und arme Ausländer, „ welche sich nur zu anderer Belästigung mit Betteln „ ernähren, und was sonsten derlei Gattungen untüchtiger Leute seyn mögen, zu den Schulen nicht sollen aufgenommen werden, welches Wir von den „ Kindern der unbemittelten inländischen Bürger und „ Bauern, wofern sie nicht von einer sonderbaren vortrefflichen Fähigkeit wären, auf gleiche Weise verstehen; immaßen dieselben meistentheils dem gemeinen Wesen nur beschwerlich sind, und ihren Eltern „ sowohl als sich selbsten, durch schädliche Aufwendung „ vergeblicher Kösten das Verderben zubereiten, hingegen durch den Feldbau durch Handwerker, und „ andere nahrsame Gewerbschaften und Handthierungen — sich weit besser helfen und bequemer fortbringen, anbei gute und einträgliche (und was dazu am „ mehresten beitragen wird, gesunde) Unterthanen abgeben, oder auch ihr Glück zu dem Schutz des Vaterlandes in dem Kriege suchen können. ꝛc. „

habe anderwärts *) diesen Gegenstand schon berührt, und das allgemeine Wohl erfoderte gewiß, daß die Obrigkeit sich aller Orten mehr angelegen seyn liesse, die Grenzen für die Verwendung der jugendlichen Kräfte in jedem Alter festzusetzen und die Elteren, Pfleger und Brodherren, welche ihre Kinder und Dienstbothen vor der Zeit, und zum gewissen Nachtheil ihrer körperlichen Beschaffenheit, unmenschlich anspannen, zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn ich sehe, daß schon in dem zwölften Jahre, ein nur halbgewachsener Knabe von seinen Eltern in allem Ernste zu Schmieden, Schlossern, Mauern, Zimmerleuten, in die Lehre gethan, — oder im Gegentheil, wie ein Sklave an die Ruderbank, als Schneider auf den eingeschnittenen Tische geheftet, um da den ganzen Tag mit gebücktem Haupte in einerlei Stellung erhalten zu werden rc. so ist es etwas leichtes um die Voraussagung, daß beide Kandidaten dereinst entweder als krüppelhafte oder als kränkliche oder schwache Bürger in der Republick figuriren werden, von allen jenen nicht zu reden, welche bei schwehrern Handwerkern von einem stäts unterhaltenen allzuheftigen Triebe flüchtiger Säfte in noch schwa-

*) Der zwoten Abtheil. 3ter Abschnitt, §. 37. und §. 25

schwachen Gefässen, an dem Blutsturze und der Lungensucht und Auszährung gestorben sind. Ich habe, wo ich dieses schreibe, einen Schneidersjungen zu behandeln, welcher einer guten Gesundheit und Gestalt genoß, als er in seinem zehnten Jahre zu dem Handwerke gethan worden. Gewohnheit, oder ein kurzes Gesichte, machten, daß dieser Knabe seine Lehrjahre mit vor sich hängendem Kopfe mit so üblem Erfolge durchschneiderte, daß dermalen sämtliche Halswirbelbeine nach hinten einen breiten Bogen ausmachen, welcher den Kopf so sehr nach vorne drücket: daß das Kinn nicht ohne Gewalt über anderthalbe Zolle von dem Brustbein entfernet werden kann. *) Ramazzini hat die Zufälle genau beschrieben,

*) Diese fehlerhafte Verbeugung der Knochen, besonders des Rückstranges, trift meistens bei jenen ein, welche vor der gehörigen Reife und Festigkeit des Körpers zu anhaltenden beschwerlichen Stellungen desselben genöthiget werden. Unter den Kirgisen, welche wenig auf ihre Beine tretten, und beständig zu Pferde sitzen, sieht man nicht einen, der gut zu Fuße wäre und nicht krumme Beine hätte; Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des Rußischen Reichs, I. Th. S. 331. In den Gegenden wo viel auf dem Kopfe getragen wird, sieht man meistens kurze, tief in den Schultern stekken

ben, welche, bei fast jedem Handwerke, entweder aus der widernatürlichen anhaltenden Stellung oder aus dem zu verarbeitenden ungesunden Stoffe,

kende Hälse, und manchmal, wie auch Acrel in seinen chirurgischen Bemerkungen angeführet hat, beschwerliche Kopfkrankheiten: welches alles um so eher zutreffen muß, je früher die Kinder zu so beschwerlichen oder ihrem Alter unangemessenen Arbeiten gezwungen werden. Herodotus hatte berichtet, daß bei den alten Egyptiern, die Männer und Weiber auf ganz verschiedene Weise Lasten getragen: jene auf dem Kopfe, diese aber auf den Schultern; Blumenbach, welcher sechs Mumienköpfe gesehen, und den Scheitel bei vieren flacher, bei zweien aber zugespitzter gefunden, hatte daher, bey der erwiesenen besonderen National-Physiognomie der Egyptier Ursache diesen Unterschied darin zu suchen, daß bei jenem Volke, die Männer auf dem Kopfe, die Weiber aber auf dem Scheitel ihre Lasten trugen. Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Litteratur erster Jahrgang 1 St. Ballexserd hat mehrere Weiber gesehen welche sich von Jugend auf sehr an das Tragen auf dem Kopfe gewöhnet, und sich dadurch eine Schwäche der Nerven, ein Kopfschütteln und krumme Hälse zugezogen hatten. Dissertation sur l'éducation physique des Enfans, p. 230.

se, und aus dem Orte, wo die Arbeiten, zuweilen getrieben werden müssen, zu entstehen pflegen: aber ich weiß nicht, daß derselbe die Anmerkung gemacht habe, um wie viel häufiger und gewisser die Krankheiten der Handwerker in jedem gemeinen Wesen bemerkt werden müssen, wo kein Gesetze die noch zärtere Jugend vor dem voreiligen Zwange zu diesem oder jenem, der Gesundheit und dem guten Wachsthum derselben schädlichen Handwerk oder Gewerbe, schützet.

Wenn Elteren ihre Kinder selbst lehren und in dem Handwerke, das sie treiben, unterrichten: so ist freilich die Gefahr so groß nicht, daß jene die noch zu schwachen Geschöpfe so sehr zu nachtheiligen Verwendungen zwingen sollten, obschon auch hier die Gewinnsucht oder rauhe Gemüther, die Schranken oft genug überschreiten: allein, wenn, um die Kinder bald los zu werden, ein auch vermöglicher Bürger des väterlichen Gewaltes so mißbraucht, daß er die Gesundheit und körperliche Vollkommenheit seiner Söhne dem Verlangen aufopfert, solche dieser oder jener Zunft einverleibt zu sehen, und so die Sterblichkeit der Jugend in einer so nützlichen Klasse um ein Grosses

ses erhöhen hilft: so denke ich, daß ein Gesetz von erwünschlichen Folgen seyn müßte, welches die Jahre, besonders bei solchen Handwerken, wo die erfoderliche Geschicklichkeit nicht von so früher Verwendung nothwendiger Weise abhängt, genauer bestimmte, und nicht leicht erlaubte, daß schwache Kinder zu schweren Handwerken, und halberwachsene Knaben zu Arbeiten gezwungen würden, die auf einmal ihrem ferneren Wachsthum, nicht selten zum unersetzlichsten Verlust ihrer Gesundheit ein Ende machen müssen.

Noch unverantwortlicher ist die Duldung der Obrigkeit, daß niederträchtige Eltern, ihre noch unreifen Kinder zu dem verächtlichen Stande der **Luftspringer** und **Seiltänzer** abrichten, wobei die Gesundheit und der feste Bau des ganzen Körpers und seiner Gelenke, überhaupt aber bei jedem Augenblick, das Leben um einen Dreyer aussetzet, und so mit einem edlen Geschöpfe Gottes, ein grausamer Mißbrauch getrieben werde. Wenn auch wahr ist, daß meistens nur gewinnsüchtige Juden ihre unglücklichen Kinder diesen Gefahren widmen; so ist doch, als Mensch, ihr Karakter eben so heilig, und der kleine Beschnittene hat eben so viel Recht auf den väterlichen

Schutz von seiten der Republick gegen tyrannisches Verfahren seiner unbarmherzigen Eltern, als jeder andere Bürger. Im folgenden Bande, wo die Rede von der öffentlichen Sicherheit im Staate, seyn wird, soll von dergleichen widersinnigen und halsbrechenden Künsten, welche noch kürzlich erst der König von Preußen so weißlich aus seinen Staaten verbannet hat, ein Mehreres gesagt werden. Gleiche Aufsicht verdient das Unternehmen so mancher Strassen- und Kirchenbettler, ihren Kindern, auf alle mögliche Art, eine sehr in die Augen fallende und das allgemeine Mitleid erregende Verunstaltung anzubringen, um so ihr tägliches Allmosen auf die schändlichste Weise zu erhöhen. Man sehe in großen Städten vor den Thoren, auf den Brücken, und in den Kirchen nach, ob nicht die Anzahl krüppelhafter Kinder alles Verhältniß übersteige, und nehme dann die Erfahrung zu Hülfe, daß diese Klasse von Eltern so gar oft auf das deutlichste überzeugt worden, wie sie bald diesem Kinde noch in der Wiege, geflissentlich alle Glieder verdrehet und zur Krümmung gezogen, dort einem andern den mit Absicht gebrochenen Schenkel oder Fuß in der Stille so wieder geheilet, daß auf immer die Unmöglichkeit dieses Gliedes sich zu bedienen zurückblei-

bleiben mußte, einem dritten bald das Haupt, bald die unteren Gliedmassen zu einer widernatürlichen Größe aufgeblasen, oder auf sonst eine geheime Art die menschliche Gestalt so zu verändern und herabzusetzen gesucht haben, daß dadurch die natürliche Vollkommenheit und Bildung einer Menge von Menschen zerstöret und die Klasse der unbrauchbaren Krüppel aller Orten vermehret werde. Endlich so hat man allerdings auch Ursache, zu denjenigen Künsten, deren frühzeitige Erlernung der guten Gesundheit und Vollkommenheit des jugendlichen Körpers zuwider ist, die Tonkunst mit blasenden Instrumenten, zu rechnen, unter welchen einige, der noch schwachen Brust halbgewachsener Jünglinge so sehr zusetzen und so oft Blutspeien, Lungenkrankheiten, Brüche, und andere Uebel verursachen, daß in einem Lande, wo der Geschmack zu solchen Künsten allgemein einreißet *) gewiß ein Gesetz, welches die

 Anzahl

*) In Böhmen und Franken ist kein Dorf, wo nicht zehn bis zwanzig Knaben sich sehr frühe, aus Leibskräften einem blasenden Instrumente widmen sollten: man findet unter den Bauern daselbst, manchen Tonkünstler, der sich herzhaft in jeder großen Stadt mit anerkannten Virtuosen messen könnte, und der Gottes

Anzahl der Kandidaten, ihr Alter und Leibesbeschaffenheit genau bestimmte, von Nutzen seyn müßte. Vor dem achtzehnten bis zwanzigsten Jahre, würde man allen Jünglingen die Erlernung des Trompeten- Waldhorn- und Queerflötenblasens, welche Instrumente sämtlich eine merkliche Anstrengung der Brust und eine dem körperlichen Wuchse und der gleichen Austheilung der Säfte nachtheilige Zurückhaltung und Mäßigung der auszuathmenden Luft, erfodern, mit Fuge untersagen können: *) und da allerdings dem Staate an dem bischen Vollkommenheit welche bei späterer Erlernung dergleichen Künste verlohren gehen könnte, wenig liegen mag: so würde man

tesdienst gewinnt dadurch mitten in dem Lande, wo vormals höchstens ein Hirte die Schalmeye anzustimmen wußte, ein recht italiänisches Ansehen. Wenn man diejenigen zählet, welche unter den Lehrlingen sich bei dergleichen Uebungen die Lungensucht an Hals blasen, so ist allerdings ein solches musicalisches Amt sehr theuer erkauft, von dem Schaden nicht zu reden, welchen dergleichen Künste bey dem Volke manchmal auf die Sitten äussern.

*) Ballexserd mißrieth ebenfalls die Erlernung blasender Instrumenten in der zarten Jugend, de l'education physique des Enfans; p. 216. 17.

man nicht nur auf diese Ordnung, sondern auch billig darauf zu sehen haben, daß zarte, vollsäftige, dem Bluten ergebene, schwachbrüstige Jünglinge, nie zur Erlernung dergleichen Künste gelassen, allen Musik-Lehrmeistern, deren Unterrichtung ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß untersagt und so die Anzahl derjenigen vermindert würde, welche, um andern Leuten die Zeit zu vertreiben, ihren eigenen Blasbalch zusetzen und das Leben verkürzen.

Der

Dritten Abtheilung

Zweiter Abschnitt.

Von Schulen und Unterricht der Jugend in Rücksicht auf das Wohl der Kinder und des Staats.

Ihr lehrt Religion, ihr lehrt sie Bürgerpflicht,
Auf ihres Körpers Wohl und Bildung seht ihr nicht! . . .

---

§. 1.

Gesichtspunkt von gegenwärtigem Abschnitt.

Ich habe in dem vorhergehenden Abschnitte, von dem Schaden einer zufrühen Verwendung der Jugend und von einigen andern sich hierauf beziehenden Gegenständen Meldung gethan: hier habe ich den Einfluß verschiedener Fehler in der Lehrart auf die allgemeine Gesundheit der Jugend, und dann einige andere eben so wichtige Betrachtungen über gewisse von der Polizey für die Sicherheit der Kinder zu besorgenden Punkten zu entwickeln, welche die genaueste Aufmerksamkeit obrigkeitlicher Personen verdienen.

Be

Bei dem großen Haufen der Erziehungsschriften, welche von Schulanstalten Erwöhnung machen, ist es so schwehr, von ganz unbekannten Dingen über diesen Gegenstand zu schreiben, als überflüßig es sein würde, wenn ich hier mehr sagen wollte, als was auf das Gesundheitswohl der Schuljugend einen unmittelbaren Bezug hat. Hier ist also die Frage von der Beschaffenheit der Schulen selbst, von den Lehrern, von den ihrer Aufsicht anvertrauten Schülern, von deren Bestrafung und allgemeinen Behandlung, so wie von ihren Sitten, in soweit sie einen besonderen Einfluß auf das öffentliche Gesundheitwohl haben.

§. 2.

Nöthige Eigenschaften der Schulgebäude. Weite und Größe. Hellung. Gesunde Lage. Durchlüftung. Abtritte.

Der Ort, wo sich die lernende Jugend zu versammeln hat, muß vordersamst mit ihrer Anzahl in Verhältniß stehen, er muß folglich geräumig, aber auch helle und gesund seyn. So wie eine große Anzahl Kinder mehr als einen Lehrer nöthig hat; so ist auch ein nur einer geringeren Menge von Schülern angemessenes Gebäude, der Gesundheit einer größeren Anzahl von Kindern besonders nachtheilig. Die Ausdünstung ist bei

Kindern sehr häufig, der Wohlstand und die Reinlichkeit werden unter denselben selten genau beobachtet. Da sie bei nasser Witterung wo ihre Kleider manchmal von Wasser ganz durchgedrungen sind, die Schule gleichwohl zu besuchen haben, und oft mit schwitzendem Leibe in derselben ankommen; so wird die Schulstube in kurzer Zeitfrist zu einer sehr ungesunden Badstube in deren ungesunden Dünsten Lehrer und Lehrlinge gleiche Gefahr für ihre Gesundheit zu laufen haben, wenn nicht eine gewisse Vorsicht gebraucht wird. Es ist ein Unglück, daß die mehrsten Schulhäuser für die Ortschaften gebaut wurden, als sie noch weniger volkreich und der lernenden Kinder weniger waren: so sind die mehrsten dieser Gebäude für die jetzige Anzahl von Schulkindern zu enge geworden. Auch in solcher Rücksicht, ist ein allzulanger Aufenthalt der Jugend in dergleichen engen Behältnissen, der Gesundheit nachtheilig. Die Vertheilung der Schuljugend in mehrere kleinere Stuben, ist, wegen der Unmöglichkeit, für jede derselben einen Aufseher und Lehrer zu unterhalten, unschicklich: es muß folglich dem Uebel, da wo es noch möglich ist, auf eine andere Weise begegnet werden: und hier würde vielleicht, nach der wirklichen Erweiterung der Schulstuben, das

beste

beste Mittel selbst in dem gegebenen Vorschlage liegen, die Kinder nicht alle ohne Unterschied im Alter, eine gleich lange Zeit in der Schule aushalten zu lassen. Uebrigens bleibt auch da, wo man diese boden Verbesserungen nicht wohl anbringen kann, noch das weniger kostspielige Mittel übrig, der Schulathmosphäre mit der äusseren und freieren Luft mehr Gemeinschaft zu geben, wovon unten ein mehreres gesagt werden solle.

Das Licht ist ein Hauptbedingniß für jede Schulstube, und sowohl dessen Abgang, als Ueberfluß und unrechter Einfall, wird eine gemeine Ursache von heftigen Augenkrankheiten und besonders von dem Schielen der Kinder. Eine blendende Helle ermüdet das Auge und macht endlich eine Art von Blindheit oder ein blödes Gesicht; die Kinder nehmen, wie bei einem falschen Lichte, gar bald eine üble Gewohnheit an. Die Fenster müssen demnach überhaupt etwas erhöhet und so angebracht werden, damit das Licht von oben herab auf den Schreib- und Lesetisch scheine: daher entsteht zugleich der Nutzen, daß die Lernenden nicht viel von demjenigen zerstreuet werden mögen, was ausser der Schule vorgeht. Das Licht muß von dem Rücken und von der linken

Seite,

Seite, nie aber von vorne oder von allen Seiten zugleich einfallen.

Wenn es immer möglich ist, so muß sogar darauf gesehen werden, daß keine blendende weiß-angestrichene Mauer, der Schule und dem Auge der Kinder gegenüberstehe. Die Fenster müssen wohl verwahrt seyn und weder Zugluft noch Wasser durchlassen, als welches den nahe daran sitzenden Kindern allerlei Kopfkrankheiten und Flüsse zuziehen kann, wenn sie auch sonst hart genug erzogen werden und an die freie Luft gewöhnt sind.

Das Schulhaus muß, so viel sich thun läßt, an einem erhabenen, lüftigen und gesunden Orte, frei und gegen Morgen liegen. Von der Mittagsseite muß es keine, oder wenige Fenster, diese aber mit guten Vorläden versehen haben, um solche gegen die größre Hitze verwahren zu können. Die Stube selbst muß um so viel höher seyn als sie gegen die Anzahl der Kinder zu enge ist. An der Decke können, wenigstens in größern Schulen, mit vielem Nutzen einige Zuglöcher und Ventilatoren angebracht werden, wodurch man die Luft öfters erneuern möge. Am besten fällt die Helle von der Decke, die zu den Ventilatoren dienet.

net. *) Wo dieses nicht anzubringen ist, da muß entweder ein Fenster öfters geöffnet, oder an jedem derselben eine Eckscheibe ausgelassen und eine durchlöcherte Platte von Blech eingesetzet werden, wodurch, besonders wenn die Fenster einander gegenüber stehen, die obere Luft immer in einer gesunden Bewegung unterhalten wird.

Jede Schule muß mit einigen Abtritten versehen seyn, wohin sowohl kleine, als mehr erwachsene Kinder, ohne Gefahr, nöthigen Falls sich retiriren mögen. Aber wegen der Reinlichkeit dieser Oerter muß besonders gesorget werden, damit nicht der üble Geruch, die Luft eines so allgemeinen Aufenthalts vergifte. Die Abtritte ganz von dem Schulhause zu entfernen, ist, wegen besondern Ursachen, §. 14. unrathsam.

§. 3.

Nöthige Aufsicht wegen baufälligen Schulhäusern.

Es ist besonders nöthig, wegen baufälligen Schulhäusern die genaueste Obsicht zu hegen. Ein fürch-

*) Ein mehreres von der Art die Luft in öffentlichen Gebäuden zu reinigen, wird da gesaget werden, wo von der Reinlichkeit in Spitälern, Gefängnissen ꝛc. Meldung geschehen wird.

fürchterlicher Unglücksfall hat noch vor wenigen Jahren gelehret, daß wenn überhaupt von Polizey-wegen von Zeit zu Zeit alle Gebäude zu besichtigen sind, ob sie keinen Umsturz drohen; *) ein solches ganz besonders von öffentlichen Schulen gelte. Den 13 September 1776, stürzte nach öffentlichen Nachrichten, das allgemeine Schulhaus der Burgerschaft zu Grenoble, zusammen: hundert uud fünfzig Kinder waren, in den unteren und oberen Stockwerken vertheilt, daselbst versammelt; die untere Helfte ward auf einmal im Schutte vergraben, die obere hingegen blieb, ein einziges Kind ausgenommen, unbeschädigt. Durch ausserordentliche Hülfe der großmüthigen Besatzung hat man wieder 56 Kinder, sehr beschädigt hervorgezogen; 13 andere und zwo erwachsene Personen waren tod. Die Vorsorge des Parlaments war, so viel möglich, dem Unglücke angemessen und die Garnison schlug die von ihren Stabsoffizieren ihr ausgesetzte Belohnung, mit der Bitte ab, solche den betroffenen Kindern und deren Eltern angedeihen zu lassen. Der Graf von Blot hatte die Besatzung zur Hilfe angeführt. **) Sollte nicht ein einziges so un-

*) Art. allgemeine Sicherheitsanstalten.

**) *Gazette des Deuxponts*. 1776. No. 79.

unglückliches Beispiel mich alles ferneren Beweises für die Nothwendigket einer mehreren Aufsicht, überheben können?

§. 4.

Einwärmen der Winterschulen. Aufhebung des Scheitholztragens.

Die Schulen müssen des Winters beständig in einer dem jugendlichen Körper gesunden Wärme erhalten werden, weil, bei dem längeren Stillesitzen und bei der anhaltenden Unthätigkeit der Kinder, die Kälte zum Nachtheil ihrer Gesundheit, die Säfte stocken macht und zu Bauchgrimmen, zu Husten und beschwehrlichen Frostbeulen Anlaß giebt. Daher ist es an vielen Orten gebräuchlich, daß die Schulkinder des Winters täglich ihr Antheil Holzes unter dem Namen Scheitholz selbst herbeibringen. Da die Schullehrer zum theil sehr darauf sehen, daß der Beitrag nicht zu gering ausfalle; so laden auch kleine Kinder manchmal Lasten Holzes auf, womit sie bei Glateisse oft dahinstürzen. Arme Elteren müssen sich oft das zu Hause benöthigte Holz abziehen, oder behalten ihre Kinder gar zu Hause: weßwegen dieser Unfug in **Badischen** Landen durch ein besonderes Decret vom 17ten May 1754 ganz aufgehoben und befohlen worden ist, „daß zwischen

„den

„ den Schulmeistern und Gemeinden sämtlicher „ Diöcesen, bei welchen das Holztragen der Kin„ der annoch üblich ist, ein Vergleich, nach wel„ chem jede Gemeinde ihren Schulmeistern, statt „ des von den Schulkindern betragenden Brenn„ holzes, eine gewisse hinlängliche Quantität des„ sen, zu benöthigter Einfeuerung der Schulstu„ ben, jährlich zum Besten ihrer Kinder liefern „ und abgeben möchten, getroffen werden solle.„*) Es muß den Schulmeistern aufgegeben werden, währendem Winter die Oefen der Schulstube wenigstens eine Stunde vor Ankunft der Jugend, einfeuern zu lassen: damit nicht nöthig seye, durch eine gähe Hitze das Zimmer zu sehr auf einmal zu erwärmen und die Luft zu verderben. Lezteres geschieht auch öfters dadurch, wenn die Frauen der Schullehrer auf dem Lande, um das Holz zu sparen, manchmal ihre Wäsche nahe um den Ofen

*) Gerstlacher, l. c. T. I. S. 179. So soll sich auch kein Schulmeister unterstehen, die Schulkinder während den Schulstunden zu seinen eigenen Geschäften, als Verschicken, Holz- und Wassertragen und dergleichen, zu gebrauchen. Bestättigungs-Rescript der zu Pforzheim und Stein eingeführten Schulordnung, vom 30ten December. 1768. §. 15.

Ofen in der Schulstube aufhängen und trocknen, wodurch die Luft für die gegenwärtigen Schülern sehr nachtheilig werden muß.

Gleiche Vorsorge verdient auch noch die schon mehr erwachsene Jugend in den sogenannten lateinischen Schulen. Ich habe selbst erfahren daß besonders ehemals in Frankreich, die Schulstuben noch sogar mit steinernen Platten belegt und so kalt waren, daß währendem schreiben die Dinte zugefrohr und ein jeder nur zu thun hatte, sich so zusammenzukrümmen, daß die Kälte nicht den ganzen Körper steif machte. Es ist gewiß unmöglich, daß man sich unter solchen Umständen besonders verwende, und es müssen viele Uebel aus dieser Vernachläßigung der, einem noch unvollkommenen Körper, so erfoderlichen Geschmeidigkeit, Ausdünstung und Wärme entstehen.

Im Gegentheile muß auch eine zu starke Einfeuerung, die den jugendlichen Körper zu sehr austrocknet, das Blut erhitzet und den Austritt in die kalte Luft bedenklich machen kann, vermieden werden, über welche beide Punkten ein öfterer Besuch der Schulen durch die Pfarrer und Aufseher des öffentlichen Unterrichts, zum besten besorget werden können.

Nöthige Regel in Betreff erkalteter Schulkinder.

Die Schulmeister müssen dazu angewiesen werden, daß sie die Landkinder, welche des Winters, besonders wenn sie durch Eiß, Wasser und Schnee gewadet sind, beim Eintritt in die Schule davon abhalten, sich sogleich dem heissen Ofen zu nähern, auch wohl die Schuhe abzulegen und samt ihren nassen Füssen unter demselben zu trocknen. Das gähe Aufthauen der halb erstarrten Glieder erzeuget heftige Frost- oder Winterbeulen, welche gerne in langwürige Geschwüre ausarten und andere Beschwehrlichkeiten. Das Ausdünsten des schmelzenden Schnees an unreinen Kleidungsstücken, erfüllet den Luftkreis mit sehr ungesunden Feuchtigkeiten.

Vorsorge wegen Feuersgefahr.

Es versteht sich, daß besonders in Schulen, wo eine so starke Jugend pflegt versammelt zu seyn, für die Sicherheit von Feuersgefahr auf das beste müsse gesorget werden: man muß daher nicht gestatten, daß die Kinder selbst Holz in den Ofen legen; und es muß öfters nachgesehen werden, daß die Feuerröre beständig rein bleiben. Besonders aber müssen sowohl diese, als der Ofen, so beschaffen seyn, daß die Schulstuben nie rauchig wer-

werden, indem dieser, an vielen Orten gemeine Fehler, den Augen der Kinder gar sehr nachtheilig zu seyn pflegt. Wegen einer möglichen Feuersgefahre, müssen sich die Thüren nach auswärts öffnen oder wohl gar deren mehrere seyn, auch, wenn die Schule im oberen Stocke des Gebäudes gehalten würde, die Stiege von Stein angelegt, und damit sich kein Kind durch einen Sturz beschädigen möge, auf der freien Seite mit einem festen Geländer versehen seyn. *)

§. 5.

Reinlichkeit der Schulen.

Die Schulen müssen, wie gesagt, besonders rein gehalten werden, indem die vielen Kinder solche in Zeiten mit allerley Unrath anfüllen, welcher die Luft verdirbt. Besonders aber ist der feine Staub, welcher durch die beständige Unruhe der Kinder in den Stuben welche nicht wohl gereinigt sind, unterhalten wird und die Athmosphäre anfüllet, der Brust und den Augen vieler Kinder nachtheilig. Daher müssen jedesmal nach der Schule, alle Fenster und Thüren, wenigstens eine

*) Von der Nothwendigkeit die Schulgebäude gegen den Blitz zu verwahren, werde ich zu seiner Zeit reden.

halbe Stunde geöffnet und jeden Abend die Stube bei solchem, besonders unter Bänken und Tischen rein ausgefeget werden. „ In jeder Schu„ le, heißt es in der rußisch-kaiserlichen Verord„ nung, soll darauf gesehen werden, daß die Zim„ mer jederzeit rein gehalten und alle Tage aus„ gekehret werden, und daß die Luft in selbigen, „ durch Oeffnung der Fenster, welche, im Som„ mer, den ganzen Tag über, *) im Winter aber „ jeden Tag auf eine kurze Zeit offenstehen sollen, „ verändert werde, damit die Kinder nicht von „ der dumpfigten Luft in den Zimmern, an ihrer „ Gesundheit Schaden leiden. " **)

§. 6.

Rücksicht auf die gesunde Stellung der Schüler.

Die Stühle, Tische und Bänke welche in den Schulen gebraucht werden, verdienen auch unsere Aufsicht: ihre Stellung muß von dem Einfalle des Lichtes und von der Nähe des Ofens bestimmt werden. §§. 2. 4. Dieselben müssen von gesundem Holze

*) Dieß würde bei uns die Hitze um vieles in der Stube vermehren helfen.

**) S. Majestät Catharina II. Verordnungen des Ruß. Reichs, §. 384, S. 111.

Holze und fest gearbeitet seyn: um nicht von dem Laste einer oft muthwilligen Jugend zerbrochen und umgeworfen zu werden, als wodurch schon manches Unglück in Schulen geschehen ist. Die Schreib- und Lesepulte, damit sie weder zu hoch noch zu nieder seyen, müssen für die verschiedenen Klassen der Kinder eingerichtet werden. Die Bänke und Stühle müssen ihre gute, nicht zu senkrechte Rückenlehnen haben, damit die darauf ruhenden Kinder ihren Körper nicht zuviel beugen und sich eine Verunstaltung des Rückens zum Nachtheil ihrer guten Brust zuziehen mögen. Ich kenne einen würdigen Landgeistlichen, welcher, als ein wohlgewachsener Knabe aus dergleichen Ursache ganz bucklicht geworden. Die Lehrer müssen darauf sehen, daß die Schüler sich bei dem schreiben oder lesen überhaupt keine ungesunde Stellung angewöhnen: welches nicht zu vermeiden ist, wenn die Schreibtische zu hoch, oder zu nieder sind, oder wenn die Schulstuben so finster sind, daß bei jeder trüben Wolke, die Unterscheidung der Buchstaben schwehr wird. Ballexserd sagt: „Man muß die Kinder gewöhnen viel zu stehen, es seye beim Essen oder beim Lernen; denn diese Stellung stärket alle ihre Gliedmassen. Das Stehen zwingt die Kinder, sich gerade zu halten, wodurch ihre kör-

körperliche Vollkommenheit gewinnen muß. „ *) Das zu lange anhaltende Stehen kann jedoch schwachen Kindern schädlich werden, weil die Säfte bei dieser Stellung nicht so leicht zu dem Herzen von den unteren Theilen zurückfliessen können und daher leicht Stockungen und Geschwülste der unteren Gliedmassen erzeugen. Inzwischen rathe ich sehr, daß man kein Kind nöthige über eine halbe Stunde sitzen zu bleiben: sondern ihm sodann erlaube eben so lange eine aufrechte Stellung anzunehmen: damit so der freie Umlauf des Blutes beförderet werde.

Diese Behutsamkeits-Regeln sind besonders in Strick- und Näheschulen für junge Mädchen nöthig, welche meistens in einer engen Schnürbrust eingeschlossen, bei einer Arbeit, wo der ganze Rumpf immer ruhig auf einem Flecke bleibt, der geraden Stellung bald müde werden und sich sodann vor sich oder auf die Seite hängen lassen, wobei es nicht lange ansteht daß nicht eine Ungleichheit der Schultern oder eine übelgebaute Brust davongetragen werde. **) Sollte es nicht einen Theil der

Instruc-

*) Dissertation sur l'Education physique des Enfans, p. 181.

**) Andry Orthopædie.

Instruction der weiblichen Lehrerinnen ausmachen: daß sie kein Mädchen in so schädlichen Panzern annehmen und immer auf ihre gerade Stellung so wie auf mehrere Abwechslung in dieser, sehen müßten?

§. 7.

Einfluß des sittlichen Karacters der Lehrer auf ihre Schüler.

Der moralische Karackter der Lehrer hat einen nicht geringen Bezug, sowohl auf den wirklichen Unterricht, als besonders auf das physische und das sittliche Wohl der Kinder. Es giebt Schullehrer, unter welchen die Kinder alles mit Freude lernen, weil sie sich menschenfreundlich bis zu ihnen herablassen und die Jugend gleichsam spielend zu unterrichten wissen: aber wie hart geht es unter schwehrmüthigen, murrischen Lehrern, mit jedem Unterrichte und wie drücken da die Stunden auf das Gemüth der Kinder, welche unter solch einem Despote zu seufzen haben! Die Gesundheit leidet allemal, wo bei Kindern, bei einer ohnehin trocknen Arbeit, die Freude vermißt wird, und Socrates hatte tausendmal Recht, wenn er den beiden Hauptübeln, der Armuth und einem bösen Weibe, noch den Grammaticker, als das

dritte beizehlte. Was auch selbst die Sitten durch die beständig beängstigende Gemüthsunruhe der Kinder endlich leiden, sehen wir bei Tissot. Ein liebenswürdiges achtjähriges Mädchen, das den besten Karackter hatte, erlitt einen Schröcken: hierauf änderte sich ihre Gesundheit, ihr Karackter der anfangs nicht verderbt war, wurde es in der Folge gänzlich und sie ward ganz heßlich. *)

Aber welchen Grund von Verwüstung richtet ein öffentlicher oder Privatlehrer unter der Jugend an, wenn sein Herz unrein ist! . . was traurige Beispiele von Verführungen, welche selbst durch diejenigen, die zur Tugend anzuführen bestellt sind, ausgeübt und durch die abscheulichste aller Leidenschaften bewirkt worden sind! . . . werden nicht noch alle übrigen Untugenden, der Zorn, die Unmäßigkeit u. s. w. auf das Gemüth der Kinder einen gleichen Einfluß haben und den Grund zu Leidenschaften legen, welche hernach in dem übrigen Lebenslaufe das ganze physische Wohl der Menschen zu bestimmen haben? Man sieht also, daß auch aus diesem Grunde eine kluge Auswahl der Lehrer in jeder Gemeinde, äusserst nöthig seye,

*) Von der fallenden Sucht, §. 43 S. 108. 9.

seye, und daß ein gewisses Alter und eine erprobte gute Lebensart, immer das erste Bedingniß seyn sollte, um einem Lehrer, einer Lehrerin, nicht nur eine öffentliche Schule, sondern auch nur den Unterricht von Kindern einzler Haushaltungen zu überlassen.

Nöthige Abtheilung der beiden Geschlechter in den Schulen.

In Städten, wo sich die Abtheilung der Schuljugend nach dem Geschlechte, machen läßt, geschieht demnach allemal wohl, wenn man, um allem möglichen Unfuge zum voraus zu begegnen, den Mädchen weibliche und den Knaben männliche Lehrer setzt. Schon 1680. legte ein Arrêt vom 23ten Jänner, welcher für die unteren Klassen der Stadt Amiens, eine Schulordnung entworfen hatte, den Befehl zum Grunde: „ daß den männ„ lichen Lehrern, die Unterweisung junger Mäd„ chen, den weiblichen Lehrerinnen aber aller Un„ terricht von Knaben, untersagt seyn sollte. " *) In der Hochstift Wirzburgischen Kirchenordnung vom 30 Julii 1693. heißt es: „ Die Knaben und „ Mägdlein sollen in den Schulen allweg von

*) Journal des audiences, T. IV. L. 3. Chap. 4.

„ einander geschieden, und absonderlich gesetzt, „ und jene von dem Schulmeister, diese aber von „ der Schulmeisterin unterwiesen werden; wo es „ aber nicht dahin zu bringen, noch dergleichen „ Schulmeisterinnen vorhanden, soll zum wenig- „ sten angeregte Absönderung jederzeit in Acht „ genommen, und dadurch geziemende Ehrbarkeit „ unter den Kindern gepflanzet und erhalten wer- „ den.“ *) In manchen Städten geschieht nun ein gleiches; aber man hat die Sache noch nicht für wichtig genug angesehen, um solche Anstalten allgemeiner zu machen.

§. 8.

Von Schulstrafen.

Den Ausschweifungen zornmüthiger oder rach- süchtiger Schullehrer zu begegnen, ist es nöthig, die üblen Folgen von einer so groben Gemüthsart auf das gemeine Wohl, näher zu untersuchen, und Verordnungen vor Augen zu legen, welche diesem wirklich großen Uebel am sichersten abgeholfen haben.

Grau-

*) Sammlung der Hochfürstlich-Wirzburgischen Landes- verordnungen, erster Theil, S 452 147.

Grausamkeit vieler Schullehrer.

Ich kenne Schulen auf dem Lande, wo die Lehrer, anstatt der gewöhnlichen Ruthen, dicke Haselstöcke hielten, womit sie manchen Kindern in den entblösten Kopf Löcher schlugen. Lange, beugsame Stöcke, womit die zugleich faulen Lehrer, um nicht jedesmal bei ihrem Unwille von ihrem Stuhle aufstehen zu müssen, über einige hintereinanderstehende Bänke langen, und, statt eines Schuldigen, oft mehrere Unschuldige verletzen, sind nichts ungewöhnliches. Es ist etwas Seltenes, daß nicht jährlich ein oder das andere Unglück in Dörfern oder auch noch wohl in Städten unter Kindern angerichtet werde. Oft schlagen die unerzogenen Schulmeister den Kindern mit flacher Hand, auch wohl mit Fäusten ins Angesicht oder auf einen anderen Ort des noch so zarten kindlichen Kopfes. Man hat Kinder gesehen, welche auf ihrem ganzen Leibe keinen Fleck mehr aufzuweisen hatten, der nicht von der Wuth ihres Lehrers mißhandelt worden wäre, und oft hat man das sanftmüthigste Kind unter den Füssen solcher Barbaren in der Verzweiflung sich wälzen gesehen. *)

Fol-

*) *Montagne* sagte schon „ Ceste police de la pluspart de nos colleges, m'a tousjours despleu. On eust faily

Folgen davon.

Die Folgen sind bei so alltäglichen Fehlern offenbar. In dahiesigen Gegenden schlug der Lehrer zu Sch. einen siebenjährigen Knaben so erbärmlich, daß der ganze hintere Theil seines Rumpfes schwarzblau unterzogen ware: der Unglückliche fieng an zu trauern, bis den dritten Tag der Vater erst hinter die Ursache kam; das Kind wurde schlecht behandelt und starb endlich den achten Tag. Der Vater wollte die Sache obrigkeitlich untersucht haben: der Feldscheerer stiftete einen Vergleich und das Kind ward vergraben. Das Geld wollte nun nicht erlegt werden, die Sache ward also noch erst bei Gericht angebracht. Die fallende Sucht ist ein Uebel, das gar oft von solchem

ly à l'adventure moins dommageablement, s'inclinant vers l'indigence. C'est une vraye geaule de jeunesse captive. On la rend desbauchée, l'en punissant avant qu'elle le soit. Arrivez y sur le point de leur office; Vous n'oyez que cris, & d'enfans suppliciez, & qe maistres enyvrez en leur cholère; quelle maniere, pour, esveiller l'appetit envers leur leçon, à ces tendres ames, craintives de les y guider d'une troigne effroyable, les mains armées de fouets: Inique & pernicieuse forme." Essais, liv. I. ch. 25. p. m. 120. 21.

chem Unsinne seinen Ursprung bei Kindern nahm. Ein Knabe ward noch währender Mißhandlung mit Schlägen von seinem Schulmeister, damit befallen. *) Boretius führet eine Wahrnehmung von einem jungen Menschen an, welcher von seinem Lehrmeister so übel behandelt worden ware, daß er darüber die fallende Sucht bekam: er fand daß die Ursache davon ein Eindruck des Hirnschädels war, welcher wahrscheinlicher Weise durch die Stockschläge war verursacht worden, die er in seiner Kindheit auf das Haupt bekommen hatte. *) Lange erzählt eine Geschichte, wo, durch einen Schlag auf das linke Seitenbein, die fallende Sucht verursachet worden. Er sah und heilte ein junges Mädchen, das von einem Unsinnigen mit der Faust einen Stos bekám, welcher demselben verschiedene Anfälle dieses Uebels erweckte. **) Ein Bauernknabe, sagt Morgagni, ward von seinem erzürnten Schulmeister mit Gewalt und erschütternder Ungestimmigkeit an den Haaren zu sich

*) Mich. *Alberti* Jurisprudentia Med. T. V. p. 641.

*) De Epilepsia ex depressione cranii, regiom. 1725. §. 19.

*) Epist. Tom. I. ep. 10. *Tissot* l. c. §. 50. *Boerhaave* Consil. 29. Van *Swieten* comment. III. p. 415.

sich gerissen: er bekam hievon allein schon einen Schlagfluß, an welchem er die folgende Nacht das Leben einbüßen mußte. *) Slevogt fand die Hirnschalenhaut von dem Scheitel losgerissen, die Gefässe zwischen der harten Hirnhaut in der inneren Fläche der Hirnschale, zerberstet, das Blut weit und breit, bis zwischen das Hirn und in die Hirnhölen ausgetreten. **) Wie viele Kinder verlieren nicht wenigstens das Gehör von solcher Mißhandlung? öftere Ohrfeigen brachten eine Taubheit des linken Ohrs zuwegen: ***) etliche solcher Unglücklichen habe ich gesehen, von solchen derben Schlägen auf das Haupt, schwindlich dahinstürzen.

Das Peitschen der Kinder mit Ruthen, hat nicht weniger seine schlimme Folgen. In Schulen, wo Mädchen und Knaben unter einem Lehrer stehen, ist wohl nichts so unanständig, als daß ein ungezogener Schulmeister, bei einer oft sehr zweydeutigen Leidenschaft, die Schuldigen an einem Theile des Leibes strafe, welchen der Wohlstand, besonders bei dem anderen Geschlechte, nie entblößen

*) De sedibus & causis morbor.

**) Epist. Anat. Med. III. Art. 30.

***) Der Arzt XII. Theil, S. 264.

sen lassen sollte. Man hat wohl manchmal Abeillardische Lehrer gesehen, welche sich die Freiheit herausnahmen, diese Gattung von Strafe für die geringsten Verbrechen Mädchen aufzuerlegen, von welchen sie eben nicht immer so feindseelig dachten; und so ein Uebelstand sollte noch irgendwo geduldet werden? . . . . Das Peitschen der Knaben ist nicht weniger vernünftigen Absichten entgegen: man weiß zu wohl, daß auch bei kleinen Knaben der Reiz von Ruthen an diesem Orte, zugleich einen anderen Theil in Bewegung bringt, und man hat Beispiele von etwas erwachsenen Knaben, daß sie, unter einem, nicht sonderlich schmerzhaften Peitschen, selbst Pollutionen erlitten; schamlose Aufseher haben sogar hie und dort Gelegenheit gegeben, ihnen nicht die reinste Absicht bei solchen Züchtigungen zuzutrauen, wenn sie 14 und auch wohl 18 jährige Knaben, einer so erniedrigenden Strafe unterworfen und . . . Man hat übrigens von stärkern Ruthenschlägen bei zärtlichen Kindern Entzündungen der Hinterbacken und selbst der Geburtstheile entstehen gesehen, welche in Eiterung übergiengen und die Hände des Wundarztes erfoderten, wie ich oben eines Beispiels Erwöhnung gethan habe.

Daß man sich in Kinderschulen zu dem Peitschen zuweilen eines sogenannten schwarzen und vermummten Mannes bediene, um den Kindern mehr Schröken einzujagen, solches läuft gewiß nicht weniger gegen alle gesunde Vernunft. *)

Die Strafe des Knieens, wenn sie eine Zeitlang anhält, ist für Kinder eben auch nicht gleichgültig. „Das Knieen sagt Unzer, ist eine be„schwehrliche Stellung, daher man sie auch zur „Kreuzigung des Fleisches anzunehmen pflegt, „wenn man seine Andacht verrichtet. Es greift „die Kniegelenke und die Muskel der Schenkel „und des Rückens heftig an, und hemmet den „Umlauf in den untern Füssen.“ **) Wie viel mehr muß alles dieses geschehen, wenn man, wie von mehrern unvernünftigen Schulmeistern geschieht, sechs- bis siebenjährige Kinder auf ein scharfeckiges Scheitholz manchmal eine halbe Stunde knieen läßt, und muß nicht hiedurch zu Entzündungen des Kniegelenkes, zu dem Gliedschwamme und dergleichen mehr, Anlaß gegeben werden? ***)

Man

*) Der zwoten Abtheil. erster Abschn. 20. §.

**) Der Arzt, V. Theil, 109. Stück, S. 76.

***) Gleichfalls ist den Schulmeistern nicht erlaubt irgend einige Verbrecher auf spitziges Holz knieen zu lassen, als

Man hat also endlich angefangen, allen diesen Unfug einzusehen und dieser Einsicht hat man verschiedene menschenfreundliche Verordnungen zu danken, von welchen ich die Churpfälzische vom 16ten September 1766 zum Beispiel einschalten will.

Churpfälzische Verordnung.

„ Nachdem vielfältige Klage über das harte
„ Verfahren deren Schulmeisteren gegen die Schul-
„ jugend, besonders wann sie ihren Eltern gehä-
„ ßig, eingekommen, sich auch in der That erge-
„ ben, daß verschiedene Kinder mit Stöck und
„ Fäusten so erbärmlich geschlagen worden, daß
„ man zu deren Kurierung Chirurgos adhibiren
„ müssen;

„ Als hat das Oberamt NN. denen in des-
„ sen Bezirke sich befindenden Schulrecktoren und
„ Schulmeistern, sub pœna cessationis zu verbie-
„ then, die Schulkinder weder mit Stöck noch
„ Fäusten, sondern lediglich mit Worten, oder
„ Flatieren, und wo es nöthig, mit Ruthen zu be-
„ strafen." Mannheim den 16. September 1766.

Fer-

als wodurch sie an ihrer Gesundheit Schaden leiden
Samml. Badischer Verordn. I. B. S. 276.

Fernere Verfügungen.

Desgleichen ist allen Schullehrern im Königreich Ungarn das Schlagen der Kinder überhaupt in den mehrsten Fällen untersaget worden. *) In dem Rußi-

*) „ Magistris omnibus severissime interdictum sit, ne „ duriter & aspere tractent adolescentes, eosdem „ trudendo, capillos vellendo, aures intorquendo, „ Virgis, Scutica, aut quoquomodo cædendo &c. „ Satius erit, loco agrestium id genus pœnarum præ- „ mia ad tempus iisdem subducere. 2) Si nihil hac „ via proficitur, ab institutionibus extraordinariis „ excludendi erunt, intentatis præterea minis fore, „ ut anno sequente ascensu ad classem altiorem pro- „ hibeantur, id quod re ipsa præstare oportebit, „ cum hujusmodi severitas illis admodum proficua „ sit, ac salutaris. 3.) Eodem accedere poterunt „ castigationes quædam literariæ usu in Scholis re- „ ceptæ, cum Præfecti tamen conscientia & assen- „ sione. Si pœnæ corrigendis moribus deservire de- „ beant, non est huic Instituto propositum, omnem „ plane severitatem e ludis literariis eliminare, sed „ abusui duntaxat immoderatæ ac noxiæ castigati- „ onis prævertere. Cum igitur adolescentum delicta, „ quæ præmissis castigationibus corrigi nequeunt, „ minoris majorisve momenti esse possint, tam „ comparate ad ipsos delinquentes, quam spectata „ exempli contagione, qua universæ juventuti no-

„cent.

Rußischen Reiche hingegen ist allen Lehrern gänzlich untersagt, die Kinder mit Leibsstrafen zu be-

„ cent, triplex poterit constitui castigationum „ gradus prudenti Præsidum judicio relictus, qui „ pro culpæ modo eundem moderentur.“

„ Primus animadversionum hujusmodi gradus situs „ erit in usu Virgarum apud Tirones grammaticæ, „ bacillorum vero in Gymnasiis, qui tamen arbi„ trio ipsorum Prædagogorum nunquam permitte„ tur; verum si delictum ea pœna dignum ad pau„ corum duntaxat pervenit notitiam, ea præsente „ magistro & Præfecto clam irrogabitur pro trans„ gressionis mensura; sin autem apertum vel sæpius „ iteratum fuerit, plectetur in Præfecti, Magistro„ rum, & Condiscipulorum præsentia: si denique „ culpa apud juventutem studiosam pervulgata „ fuerit, in conspectu ejusdem punietur, adhibita „ ante & post castigationem brevi admonitione, „ qua reus quidem ad emendationem delicti, „ cæteri vero ad detestationem exempli permo„ veantur.“

„ Si primum hoc castigationis genus emendatio ex„ spectata non consequatur, adhibenda erit *degra„ datio*, seu ad classem inferiorem depulsio, de qua „ adhibenda Præfectus in conventu literatio cum „ suis consessoribus deliderabit, ac reum, si nondum „ plane desperatus, pœnaque duntaxat aliquot die-

rum

legen. *) In den Badischen Landen sollen keine Stecken, sondern allein Ruthen in der Schule gebrauchet, die Kinder aber bei nahmhaften Verbrechen mit **Vorwissen und in Beiseyn des Pfarrers** gezüchtiget werden. **) Ferner ward durch

„ rum castigandus sit, solus ipse absque arbitris, „ sin autem pœna annua sit, adscitis in societatem „ Magistris publico apparatu in classem inferiorem „ deducet, ad quam vel in eodem loco, vel in „ quovis alio recipietur, exhibitis tamen literis „ testimonium perhibentibus, sine quibus nullus „ unquam advena erit admittendus."

„ Si demum ne hac quidem de pristino gradu deturba„ tione quidquam proficiatur, nec ulla alia supersint „ correctionis adminicula, utendum erit *Relegatione*, „ seu a cholis amandatione, ita ut improbus ejus„ modi discipulus vel universe in nullis amplius, „ vel si causæ subsint particulares, saltem in pri„ stinis scholis minime toleretur."

„ Cum vero hæc proscriptio ejusmodi sit, ut vel co„ gitatio ejusdem vehementer terreat, nec nisi ob „ gravissimas rationes sit adhibenda, semper omnino „ requirit expressum Regii Provincialis Directoris „ consensum, qui de tota accusationis summa rite „ erit edocendus." *Ratio Educationis per Regnum Hungariæ*. §. 241.

*) L. c. §. 384.

**) Samml. Badischer Verordn. l. c. §. 8.

durch ein dortiges General-Decret an sämtliche Specialate, unterm 8ten October 1776, befohlen: „Der Lehrer solle unter Entfernung aller Leicht„sinnigkeit und Vermeidung alles fleischlichen „Zorns, wenn etwa ein Kind fehlet oder anstößt, „folglich mit gänzlicher Unterlassung des „Schlagens und Schimpfens wegen etwa nicht „genugsam gelernten oder gefaßten Lehren.“ ꝛc. ꝛc.

So menschenfreundliche Gesetze verdienen gewiß in allen Schulen eingeführet zu werden, und ich halte dafür, daß man bei der großen Menge vernünftigerer Mittel, die Fehler der Kinder zu verbessern, keinem Lehrer gestatten sollte, ohne Beiseyn und Befehl der Vorsteher der Schulen, ein Kind anders mit Schlägen, als blos mit Ruthen auf die flachen Hände, mäßig zu bestrafen.

§. 9.

Unbarmherzigkeit der Elteren gegen ihre Kinder.

Da aber auch Elteren manchmal in einem unbändigen Zorne, ihrer Pflicht gegen Kinder gänzlich vergessen; so ist gewiß auf dem Lande besonders Aufsicht nöthig, damit die elterlichen Mißhandlungen der Jugend, wovon die physische Beschaffenheit derselben ein Beträchtliches zu leiden

hat, seltener werden. Es ist allerdings eine bedenkliche Sache um die Einschränkung des väterlichen Ansehens in den Augen der Kinder, welche leicht den ihnen bewilligten Beistand und Schutz, zum Nachtheil des Gehorsams, als der Quelle der häuslichen Ordnung, gebrauchen: allein wir leben nicht mehr in den Zeiten, wo sich die Macht der Elteren auf ihre Kinder, bis zur Todesstrafe erstreckte, und die Grenzen der väterlichen Macht können unter der Aufsicht guter Polizeygesetze noch um ein gutes eingeschränkt werden, ohne daß es den Eltern an Mitteln fehle, ihre Kinder auf bescheidene Weise zu züchtigen. Die Elteren, welche demnach überführet würden, daß sie durch allzugrausame Behandlung die Gesundheit und das gute Wachsthum ihrer Kinder gekränket haben, *) müßten durch gewisse Aufseher zur Verantwortung gezogen werden, welche, bei erkannter Unverbesserlichkeit der Kinder durch gelinde Mittel, die Wahl einer

*) Das Bestrafen der Kinder mit Hunger, und die närrische Absicht der Eltern, durch dieses Mittel die Gestalt und Taille ihrer Kinder zu verschönern, ist schon von Krüger (Erziehung der Kinder, S. 225) gerüget worden und verdient besonders aus der Erziehungsart verbannt zu werden.

einer anderen dem gemeinen Besten angemessenen Erziehungsart zu bestimmen und so die Rechte der Elteren und der Kinder zugleich zu schützen hätten.

§. 10.

Nöthige Abweisung kranker Kinder aus den Schulen.

Man muß Kindern, welche mit einer Krätze, oder auch nur mit einem bösen Kopfe behaftet, die öffentliche Schule besuchen wollen, den Eintritt in dieselben bis zu ihrer völligen Heilung gänzlich untersagen, weil solche ohne diese Vorsicht leicht ganze Schulen anstecken würden, nicht des eckelhaften Geruches zu gedenken, womit sie in den Schulen die Luft verderben. Nie ist aber diese Behutsamkeit nöthiger, als wenn bösartige Pocken herrschen, und Kinder, die kaum an solchen genesen sind, oder noch die Schurfen am Leibe tragen, in die Schule kommen; wo die gefährliche Seuche sogleich allen Kindern, welche die Blattern noch nicht gehabt haben, kann zur Unzeit mitgetheilet werden. Das nemliche gilt auch von der Kirche, in welche solche Kranke zu frühzeitig, und meistens zum Nachtheil vieler Menschen, gelassen werden. Man ist dem Herren Paulet, welcher in Frankreich die zwar anderwärts schon ziemlich

angenommene Gewißheit der alleinigen Fortpflanzungsart der Pocken durch unmittelbare Berührung eines mit dem Blattergift verunreinigten Körpers, allgemeiner bekannt gemacht und durch Versuche erwiesen hat, sehr vielen Dank schuldig, daß er durch seine patriotische Verwendungen die Ausbreitung dieser mörderischen Krankheit in verschiedenen Gegenden gleich bei ihrem ersten Ausbruche zu ersticken gelehret hat. Bouillet, welcher die Schriften von Cantwell, le Camus und von Paulet über diese wichtige Sache 1770. zu lesen bekam, obschon er vormals die ansteckende Eigenschaft der Pest zu Marseille, vielleicht zum Schaden vieler Menschen, geläugnet hatte; bediente sich jezt, in seinem hohen Alter, seines ganzen Ansehens, um den Magistrat von Beziers dahin zu bewegen, daß er endlich befahl, „daß jedesmal der Nahme und die Wohnung derjenigen, so wirklich die Pocken hatten, öffentlich bekannt gemacht und alle die, so noch mit Krusten und andern Merkmalen überstandener Blattern bezeichnet wären, von Erscheinung unter andern Menschen ausgeschlossen werden sollten." *)

Fran-

*) Histoire de la Société Royale de Medecine Année M. DCC. LXXVI. p. 53. 54.

Französische Verordnung über diesen Gegenstand.

Zu St. Omer müssen, laut öffentlichen Nachrichten, alle Blatterkranken dermalen unter einer Geldstrafe von 500 Liv. allen Gesellschaften in so lange entsagen, bis 40 Tage von dem Anfange ihrer Krankheit verstrichen sind. Noch näher sind die Regeln der hier nöthigen Behutsamkeit, in einer von der Obergerichts-Kammer zu Dijon unterm 25ten Septemb. 1779 ergangenen Verordnung angegeben, von welcher ich, bis zu einer anderen Gelegenheit, nur die hiehergehörigen Artickel einrücken will.

Art. III. heisset es: „Allen und jeden Personen, welche, ausser dieser Stadt und den Vorstädten, die Blattern entweder auf natürliche oder auf künstliche Weise erlitten haben, soll hiemit verboten seyn, vor dem Verlaufe von 40 Tagen, von dem Anfange der Krankheit an zu rechnen, sich in die Stadt zu begeben.“

IV. „Diejenigen, welche mit frischen Merkmalen oder Blatterschurfen die dahiesige Stadt oder ihre Vorstädte betreten werden; sollen in die Strafe verfallen seyn, wo sie nicht durch ein schriftliches Zeugniß ihres Arztes, Wundarztes, oder Pfarrers darthun können, daß die

„ in obigem Artickel vorgeschriebenen 40 Tage „ wirklich verflossen seyen.“

V. „ Alle Personen, welche die natürlichen „ oder die eingepfropften Pocken gehabt haben, „ werden hiemit gewarnet, sich weder aus ihren „ Zimmern, noch in die Gesellschaften, in die „ Kirchen, auf öffentliche Spaziergänge, zur Schau„ bühne oder in andere öffentliche Oerter zu bege„ ben und mit andern, als den ihnen zur Aushilfe „ nothwendigen Menschen umzugehen und Gemein„ schaft zu pflegen, ehe noch die verordneten 40 „ Tage, von dem Tage des Blatterausbruches zu „ rechnen, verstrichen und sie von ihrem Arzt oder „ Wundarzte mit einer schriftlichen Erlaubniß ver„ sehen worden seyen.“

VI. „ Es wird zugleich den Obern und Vor„ stehern von Schulen und Klöstern, so wie allen „ Kostgebern und Kostgeberinnen der Befehl er„ theilet, ihre an den Pocken erkrankte Kostgänger „ sogleich von den Gesunden abzusöndern; und 40 „ Tage lang nach dem ersten Ausbruche ihrer „ Krankheit alle Gemeinschaft zwischen denselben „ zu unterbrechen. Eben so soll sich keine von oben„ benannten Personen unterfangen einen Schüler „ oder Kostgänger in ihre Kost oder Schule auf-

„ zunehmen, ehe soviel Zeit nach der Blatterkrank-
„ heit verflossen seye. "

VII. „ Die vorstehenden vier Artickel sollen
„ unter einer willkürlichen Strafe gegen die Ueber-
„ tretter beobachtet und gegen diejenigen scharf
„ verfahren werden, welche ihren Fehler wiederho-
„ len. Die Elteren sollen daher für ihre Kinder,
„ die Vormünder für ihre Mündel, die Vorgesetz-
„ ten der Gemeinden und Schulen für ihre Unter-
„ gebenen und Schüler, und Kostgeber- und Ge-
„ berinnen für ihre Kostgänger, die Kaufleute,
„ Künstler und Handwerksleute für ihre Diener,
„ Gesellen, Jungen und Handlanger, die Herrn
„ für ihre Bedienten und endlich ein Jeder für
„ die bei ihm wohnhafte Fremden jeder Gattung,
„ im Uebertretungsfall haften und zur Rechen-
„ schaft gezogen werden. " *)

Zusatz.

Ich würde nach solchen Beispielen also rathen, daß man erstlich, so bald eine bösartige Pocken-seuche im Schwunge geht, lieber vor allen jenen die noch nicht die Blattern gänzlich überstanden haben, die Schulen und Kirchen zuschliessen möchte, weil

*) Gazette Salutaire, Année 1779. No. 49.

weil sonst wohl alle Behutsamkeit kaum hinreichen dürfte der Ansteckung gründlich oder im Ganzen vorzubeugen. Bei gutartigen Seuchen würde genug seyn, die Kinder, welche eben von den Blattern aufgestanden sind, noch über die gewöhnliche Zeit eine Art von Quarantaine halten zu lassen: so viel Zeit scheint aber allerdings noch erfoderlich zu seyn, um diejenigen völlig vor der Ansteckung sicher zu stellen, welche die Blatter-Reconvalescenten in ihre nähere Gesellschaft aufnehmen sollen. In großen Städten, wo die Pocken überhaupt fast immer herrschen und gleichsam endemisch zu seyn pflegen, würden freilich die Schulen so lange nicht allen jenen verschlossen werden können, welche noch nicht geblatteret haben und vielleicht ließe sich schon hieraus die Nothwendigkeit eines Gesetzes erweisen, wovon ich zu seiner Zeit Erwähnung thun werde, daß nemlich kein Kind in öffentliche Schulen, Erziehungshäuser, Klöster, 2c. aufgenommen werden sollte, welches nicht die Pocken auf eine natürliche oder künstliche Art bekommen und überstanden habe; allein auf dem Lande und in kleinen Städten ist nichts, was überhaupt bei allen sehr ansteckenden Seuchen und Uebeln, die in Zeiten vorzunehmende Absönderung und Ausschliessung der eines ansteckenden Zunders verdächtigen Menschen,

schen, von den Gesunden, von den Kirchen, Schulen, und allen andern öffentlichen Gelegenheiten als unnöthig ansehen machen und verhindern sollte.

§. 11.

Sauberkeit der Schulkinder selbsten.

Wegen der für die Gesundheit der Kinder so unentbehrlichen Reinlichkeit müßen besondere Gesetze entworfen werden. *) Die Schullehrer sollen übrigens die Elteren der Kinder welche nicht immer wohl gekämmt, von Ungezifer gesäubert und gewaschen zur Schule kommen, warnen, und bei fernerer Vernachlaßigung dieser Pflicht gegen ihre Kinder, bei der Schulkommißion ohnfehlbar die Anzeige davon machen, als welche die Befolgung des, zur einzelnen und allgemeinen Gesundheit der Schuljugend, so erfoderlichen Bedingnisses zu bewirken suchen werden. **)

§. 12.

*) II. Abtheil. 1. Abschn. §. 23.

**) Samml. Badischer Verord. I. Band, S. 275. „Der „Schulmeister soll acht geben, daß die Kinder allzeit „auf eine anständige Art gekleidet seien, und ohne „Kamisol, oder wohl gar ohne Strümpfe und Schuhe „ausser denen Kinderstuben und Schlafgemächen nicht „erschei-

§. 12.

Uebermäßiges Singen der Schulkinder.

Das Singen ist für die Jugend eine nützliche Kunst und zugleich eine gesunde Uebung: ihre Brust wird dadurch erweitert und gestärket, ihre Stimme befestiget. Da aber besonders in mehreren protestantischen Schulen auf das Singen manchmal sehr gehalten wird; so muß dafür gesorget werden, daß die Kinder, welche vorzüglich hiezu gebrauchet werden, nicht durch anhaltend hohes Singen die Brust allzuviel anstrengen und

„ erscheinen. (Ich wünschte meines Ortes, daß diese „ leztere beiden Kleidungstücke, so wie sie ohnehin, „ ausser den Waisenhäusern, nicht so leicht von armen „ Eltern angeschaffet werden, von Schulkindern gerin„ geren Standes, wenn sie nur mit reinlichen Füßen „ in die Schule kommen, nicht gefoderet würden, „ und ich halte viel darauf, daß man die Jugend über„ haupt von dem Versuche nicht abhalte, den unteren „ Leib so abzuhärten, daß es ihnen mit der Zeit eben „ so leicht seie mit diesem, als mit dem Angesichte, „ jeder Luftveränderung den Troz zu bieten. S. oben „ von Findlings= und Waisenhäusern.) „ Er soll „ ferner aufmerken, ob sie an ihrem Leibe und in „ ihrer Kleidung reinlich seien und bey sich äußernden „ Män-

und schwächen, dadurch aber sich zu Lungenkrankheiten und Blutspeien, zu dicken Hälsen und manchmal zu Brüchen oder Leibschäden Anlaß geben.

§. 13.

Nachtheil des Glocken = Läutens.

Auf dem Lande ist jeder Schulmeister zugleich Glöckner: in Zeiten wo die Andachtsübungen bei Katholicken häufiger vorkommen, besonders aber bei starken Gewittern, (wo das Läuten, wie ich dereinst zeigen werde, seine viele Bedenklichkeiten hat) kömmt das Anziehen der Glocken, welche nicht selten schwehr zu bewegen sind, öfters vor und

„ Mängeln, die Kinderfrauen (des Waisenhauses) „ desfalls freundlich erinnern, auch, wenn solches nicht „ fruchten will, dem Verwalter davon Anzeige thun. „ Wäre aber der Fehler an denen Kindern allein; „ hat er sie mit einer ihrem Alter und den übrigen „ Umständen gemessenen Strafe zu belegen. „ Landesfürstliche Ordnungen, wornach die Verfassung des Waisenhauses zu Pforzheim eingerichtet ist; 7 Cap. §. XXVIII. Gleiche Fürsorge für die Reinlichkeit der Schulkinder, wird auch in der neueren Fürstl. Fuldischen Schulverordnung den Schullehrern anempfohlen. l. c.

und erfoderet mehrere Hände. Die Schuljugend wird also von dem Schulmeister daselbst hiezu angewiesen. Zugeschweigen daß diese heftigere Art von Bewegung den schwächern Knaben an der Gesundheit schaden kann, *) so wird hiebei noch allerlei Muthwille getrieben: besonders lassen sich mehrere derselben, wenn das Geläute zu Ende geht, mit den Seilen, an welche sie sich fest anhängen, um so durch die noch in Bewegung bleibende Glocke sich schaukeln zu lassen, hoch hinaufziehen, wo dann mehrere Beispiele gelehret haben, daß einige, bald den Scheitel an dem oft niederen Gewölbe des Läuthauses zerstossen, bald aber durch einen Schwindel herabgestürzet und Aerme und Füsse zerbrochen haben: welches alles leicht

zu

*) Ramazzini merkte bereits an, daß so nützlich die Bewegung, besonders für Leute seyn mag, die eine sitzende Lebensart führen, als z. B. in Klöstern: so unangemessen seie doch die Gewohnheit von schwächlichen Klosterfrauen (wie es in derlei Häusern geschieht) die Glocken läuten zu lassen; opera omn. p. 694. und ich kenne selbst einen jungen Cavalier, der im Noviziat zu F. wo die Novitzen gehalten sind die schwehren Glocken zu läuten, sich ein heftiges Blutspeien zugezogen hat.

zu vermeiden stünde, wenn man solche Knaben in der Schule, und diesen Dienst durch Erwachsene hätte versehen gelassen.

§. 14.

Von dem Nachtheil welchen die zärteren Kinder davontragen, wenn man solche, bei rauher Witterung, zu lange in der Kirche verweilen, oder bei Prozeßionen und Leichebegängnissen mit entblöstem Kopfe lange herumgehen läßt, ist in vorigem Abschnitte schon Erwöhnung gemacht worden, ich komme also zu einem noch wichtigeren Gegenstande.

Nöthige Erinnerung wegen der Selbstbefleckung unter Kindern.

Ich habe nemlich §. 7. erinneret, daß es räthlich seye, überall, wenn es immer thunlich wäre, die Knabenschulen von jenen der Mädchen völlig abzusöndern. In dem Falle aber daß eine solche Einrichtung nicht zu treffen wäre, muß die größte Sorgfalt darauf verwendet werden, damit die guten Sitten, welche immer auf die Gesundheit und das künftige physische Wohl der Kinder, einen so großen Einfluß haben, nicht durch die Gelegenheit in Gefahr kommen, in welche man Kin-

der von zweierlei Geschlecht setzet welche sich so nahe beisamen halten müssen, und auf welche man nicht immer genug sehen kann, um alle in einem so reizbaren Alter in der Stille gesuchte und getriebene Ungebürlichkeiten zu verhindern.

Aber auch unter lauter Knaben, ist diese Vorsicht nicht weniger nöthig, indem ein einziges zügelloses Kind ganze Schulen zu räudigen Schaafen umbilden kann. Das onanitische Laster ist in manchen Kollegien, Erziehungshäusern und Schulen vieler Gegenden, besonders in großen Städten so eingerissen und die Folgen dieses Verbrechens sind so schröcklich, daß man von Seiten der Obrigkeit nicht genug Mittel treffen kann, einer solchen Pest überall zu begegnen. Ich weiß Schulen, wo zu 40 Knaben bei Handlungen angetroffen wurden, welche wegen ihren Folgen das gemeine Wesen sollten zittern machen. Der Hanövrische Leibarzt **Zimmermann** hat das Publikum bereits auf die Allgemeinheit der, auch selbst bei jüngern Mädchen öfters üblichen, Selbstbefleckung, aufmerksam gemacht und gezeiget, daß diese, in ihrem ersten Ursprunge oft unschuldige Gewohnheit, nicht selten die verborgene Quelle der fürchterlichsten Uebel bei unreifen und erwachsenen

Men-

Menschen werde, wie schon Tissot von leztern, lange vorher, so überzeugend gelehret hatte. *)

Was die Vorkehre gegen dieses Laster in öffentlichen Schulen betrift: so müssen die Tische und Bänke, den Augen der Lehrer nichts verbergen können. Ich habe daher nie die, sonst für den Jüngling schickliche, Tracht der Mäntel, in den lateinischen Schulen, da unter solchen Decken die Knaben manchen Unfug trieben und den Augen des Lehrers verbergen mögen, billigen können, und ich glaube, daß es besser wäre, dieselben in den Schulen immer ablegen zu lassen. Die Kinder müssen sich übrigens nie zu nahe kommen dörfen, weil es, ohne diese Fürsorge, nicht immer möglich ist, die nöthige Obsicht auf jedes derselben zu unterhalten. Da ferner die Jugend, wegen natürlichen Nothwendigkeiten öfters aus der Schule begehret: so muß nie mehr als ein Kind Auf die Abtritte, als wo öfters eine größere Gesell-

*) Warnung an Elteren, Erzieher und Kinderfreunde, wegen der Selbstbefleckung, zumal bei ganz jungen Mädchen, von Herrn Leibarzt Zimmermann deutsches Museum 1778, 5tes Stück und Baldinger neues Magazin für Aerzte, I. Bandes 1. Stück, S. 43.

sellschaft von solchen, gefährlich wird, gelassen werden. *)

Ueberhaupt sollen die Lehrer ohne Unterlaß ein wachsames Auge auf ihre Untergebene heften, und wo möglich solche so weit aus der Schule begleiten, als möglich ist, um von ihrer Trennung von einander, gewiß zu seyn. Am allernöthigsten aber ist es, daß, wenn einmal an einem Knaben der Hang zu diesem Laster entdecket worden ist, man solchen von aller Gesellschaft der Kinder, es seye dann unter der genauesten Aufsicht, auf immer zu entfernen suche: indem nur allzugewiß ist, daß man selten von dergleichen Unglücklichen eine dauerhafte Beßrung zu hoffen habe.

§. 15.

*) Da die Kinder auch Durstes halber, öfters aus den Schulen gelassen zu werden begehren, und sich dieser Gelegenheit entweder zu besondern Ausgelassenheiten bedienen, oder doch ihre Ge:undheit, durch gähes Hineintrinken sehr kalten Wassers nach vorhergegangenem Springen und Erhitzen, zugrundrichten: so glaube ich, es würde besser sein, wenn man den durstigen Kindern einen Trunk in der Schule zu thun erlaubte, und zu solchem Ende des Sommers einen gewissen Vorrath reinen Wassers in saubern Gefäßen zum Gebrauche ausstellte.

§. 15.

Von Schlägereien und Uneinigkeiten zwischen den Schülern.

Die Schulkinder bekommen unter sich öfters Händel und Zwistigkeiten welche, nach geendigter Lehrzeit, manchmal in wirkliche Thätigkeiten ausarten, worinn unsere Knaben überhaupt dem Hahnengeschlechte nachahmen, welche, wenn sie nur faustgroß sind, schon blutige Kämpfe suchen. Unter solchen jungen Streitern finden sich manchmal bösartige Gemüther, welche sich im Zorne aller Mittel bedienen, um alles, was sich ihnen entgegen stellt, zu bezwingen. Es finden sich Beispiele genug, daß sich dergleichen Kämpfe wirklich sehr unglücklich geendiget haben und daß durch Papierscheeren und durch Federmesser wirklich tödliche Wunden beiderseits beigebracht worden sind. Ich kannte einen, nun verstorbenen, Feldherren und Minister, der, als Knabe, seinem Schulgeselle, währender Andacht in der Kirche, mit seinem Federmesser, eins in den holen Leib versetzte und sich sogleich auf und davon machte. Das Glück wollte beiden, daß der Verlezte noch gerettet und der rachsüchtige Knabe so gebessert wurde, daß dieser nach vielen Jahren als ein ange-

gesehener General jenen als Pfarrer besuchen und freundschaftlich seinen ehemaligen Fehler vergüten konnte.

Es ist widersinnig, diesen Geist des Zwitrachtes unter Kindern zu dulden und den Saamen einer ernsthafteren und dereinst gefährlicheren Leidenschaft, zum gewissen Nachtheil, im gemeinen Wesen aufkeimen lassen zu wollen. Dergleichen Uneinigkeiten müssen also überall, auch bei geringen Fällen geahndet und bestraft werden. Knaben, so unter 12 Jahren sind, würde man das Federmesser nicht erlauben können, ausser der Schule bei sich zu tragen und überall sollte, wie in den Badischen Landen,*) den Schullehrern aufgegeben werden, strenge darauf zu halten, daß ihre Schüler sich bei dem Aus- und Eingang der Schule, friedfertig halten, sich weder stossen, schlagen, noch treten mögen.

§. 16.

Von Spiel- und Ruhetagen.

Endlich aber ist noch von der, jeder Jugend, unter ihrer Arbeit zu schenkenden Ruhezeit, in Rück-

*) Gerstlacher, l. c. I. B. S. 274. §. 8. 12.

Rücksicht auf ihre Gesundheit, Meldung zu thun. Ich habe in dem vorhergehenden Abschnitte, den Schaden einer zu frühen Verwendung des Geistes in diesem Alter erörtert: das nemliche gilt überhaupt von zu lange fortgesetztem Fleisse und von dem Mangel aller vernünftigen Zwischenruhe. Daher hat man aller Orten gewisse Spieltage veranstaltet, welche für die Schüler und für die Lehrer selbsten zur Entmüdung bestimmt und auf gewisse Zeiten geordnet sind. Meistens ist es ein Tag in der Woche, der den Kindern frei gegeben wird. In **Rußland** „ soll der Unterricht, „ Sonn- und Festtage ausgenommen, alle Tage, „ aber nicht mehr, als nach der Reihe zwo Stun„ den Vormittags und zwo Stunden Nachmit„ tags, für dieselbigen Kinder, in derselbigen Wis„ senschaft, gegeben werden; Mittwochs und „ Sonnabends Nachmittags, ist die Ruhezeit. „ *) Die gewöhnlichen Spieltage, welche fast in jeder Woche zweimal ganz gegeben wurden, sind jetzt in allen Schulen des Königreichs Ungarn auf den Donnerstag allein eingeschränket worden. **) Inwi-

*) Gesetze und Verordnungen l. c. §. 384.

**) Ratio educationis per Regnum Hungariæ. §. 242.

zwischen steht es doch jedem Lehrer frei, zur Sommerszeit seinen Schülern ein= oder den andern Tag nachzulassen, und solche mit ihnen selbst einen nützlichen Zeitvertreib zu widmen. *)

Wenn man zu diesen Ruhetagen noch jeden Sonntag, und dann mehrere unter der Zeit, besonders in katholischen Gegenden vorkommende Feiertage, nebst der noch überall üblichen großen Herbstschulenfeier, rechnet, so ist ein Tag in der Woche gewiß hinreichend, um die Furcht zu beseitigen, daß so die Seelenkräfte zu viel bei Kindern angestrenget würden. Da aber doch der Morgen von diesen selten zu Spielen besonders vernutzt zu werden pflegt; so halte ich meines Orts die Zertheilung des einen Spieltages in zwei freie Nachmittage, allerdings für der Gesundheit ersprieslicher und zur Bewegung in freier Luft, dienlicher. **)

Nur muß man dafür sorgen, daß den Kindern, die Zeit zur Erholung, von verdrüßigen Lehrern

*) L. c. S. 226.

**) S unten, dritter Abschnitt.

Lehrern nicht mit starken Aufgaben entzogen werde. Ich erinnere mich, daß manche Schullehrer, die nun schon gänzlich wieder vergessen hatten, daß sie auch dereinst Jünglinge und springende Geschöpfe waren, ihren Schülern selbst auf solche Recrationstage, so viele Arbeit aufgebürdet haben, daß denselben, wenn sie alle solche nicht obenhin verrichten wollten, kaum einige Stunden zur Erholung übrig blieben. In französischen Schulen, weiß ich, daß die Schuljugend meistens nur einen halben solchen Spieltag in der Woche, das ganze Jahr hindurch zu geniessen hatte, wo derselben alle ihr aufgetragene Arbeit gerechnet, nie so viel Zeit übrig blieb, als zur gesunden Erquickung erfoderlich war. Die Kinder lernten deßwegen nicht mehr, als bei einer weit gelinderen Ordnung: im Gegentheil sahe man die fleißigeren Schüler durch anhaltende Verwendung ihre Gesundheit zugrundrichten, diejenigen aber, welche so viele Freude zur Arbeit nicht hatten, einen unüberwindlichen Eckel gegen alle wissenschaftliche Bemühungen davontragen. Man lasse also auf Spieltage den Kindern den größten Theil der Zeit zu derjenigen Entmüdung frei, welche der Nahmen dieses Tages schon mit sich bringt: die Natur wird inzwischen nicht müßig gehen: sie

wird die freien Stunden benutzen, um das dem körperlichen Baue wieder zu ersetzen, was mehrere Tage Verwendung daran zerstöhret hatte; sie wird den Nerven unter den aufhüpfenden Vergnügungen des Gemüths, einen neuen Vorrath zu künftigen Seelenarbeiten geben, und der Fortgang der Wissenschaften wird ungemein viel dabei gewinnen.

Wäre es nicht, daß die gewöhnliche Herbstschulenfeier zugleich für die Erholung der Lehrer und manchmal zu gewissen öconomischen in diese Zeit fallenden Verrichtungen, bestimmt wäre: so würde ich, hauptsächlich wegen der Gesundheit rathen, diese Aussetzung der Lehre in die heißeren Monate des Jahrs zu verweisen, in welchen Lehrer und Schüler so viel von der schmachtenden Hitze auszustehen haben,*) und der Vortrag der Wissenschaften überall durch natürliches Gähnen unterbrochen wird.

*) S. den vorhergehenden Abschnitt, §. 9.

Der

Der

Dritten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

Von Wiederherstellung der Gymnastick und derselben Vortheile bei der öffentlichen Erziehung.

„Quæ vero ex recta lucta a cervicum & manuum & laterum motu, cum contentione & decora membrorum constitutione adhibentur, ad consentaneum robur sanitatemque comparandam: ex profecto ut ad omnes vitæ partes utilia, nequaquam sane prætermittenda.„

Plato de Legib. Lib. I. c. I.

---

§. I.

Von der weichlichen Erziehung.

Wenn durch unreife Verwendung jugendlicher Kräfte auf angemessene Arbeiten der Seele und des Körpers, die Gesundheit unendlich vieler Kinder zu Grund gerichtet wird: so ist auf der anderen Seite, der glücklichen Ausbildung der Geschlechter, nichts so zuwider, als wenn

Vor-

Vorurtheile, Gemächlichkeit und Trägheit, alle freien Bewegungen der Jugend ersticken. Ich habe den Widerspruch einer anhaltenden Zurückhaltung der Kinder von allen Spielen und Vergnügungen, mit den Absichten der Natur, erwiesen und meine Gedanken von der Klostererziehung für das weibliche Geschlecht, frei eröffnet. *) Die weitere Ausführung von dem Schaden einer zur Mode gewordenen weichlichen Erziehung, war für diesen Ort verspart und verdienet die ganze Aufmerksamkeit obrigkeitlicher Personen, welchen die Obsicht über das öffentliche Erziehungswesen anvertraut wird.

§. 2.

Nachtheil derselben.

Ich will mich nicht damit hier abgeben, daß ich alle die Vortheile einer rauheren und mit mehrerer Bewegung des Körpers begleiteten Erziehungsart erzähle: dieselben sind unter den Neuern von mehrern geschickten Aerzten auseinander gese-

*) Medicinische Polizey II. Band, zwote Abtheil. sechster Abschn. VI. Band, dritte Abtheil. erster Absch. §. 1. 2. 3.

gesetzet worden.*) Genug, wenn man den Unterschied einer weichlichen und einer freieren Erziehungsart täglich vor Augen hat, und wenn selbst ein Glied, das von Jugend an zu mehrerer Arbeit verwendet worden ist, sich auf das Deutlichste an Vollkommenheit und Stärke vor andern auszeichnet. Wenn städtische Kinder mit ihren blassen Gesichtern, aufgedunsener Haut, verhärteten Drüsen und schwächlichen Gliedmassen, von einer geringen Bewegung, in eine vornehme Herzensbangigkeit versinken, ohnmächtig in Schweis zerschmelzen und von tausenderlei Zufällen geplaget werden, wovon der rasche Bauerjunge gar nichts weiß, wenn alle Todenlisten lehren, daß die Sterblichkeit der Stadtkinder, um so vieles jene des arbeitsamen Haufens übersteiget; wenn man endlich zu allen körperlichen Verrichtungen wozu Stärke und Beständigkeit erfodert

werden,

*) F. *Hoffmann*, de motu, optima corporis Medicina. *Hebenstreit*, exercitationes adolescenti ætati salubres. Krüger Erziehung der Kinder. Unzer, der Arzt. Ballexserd d l'Education physique des Enfans. Der Schlesische Arzt. Tissot von der Gesundheit der Gelehrten. rc. Man sehe auch, was ich hievon in der dritten Abtheil. ersten Abschn. §. 3. gesagt habe.

werden, nur die Söhne jener Bürger mit Nutzen gebrauchen kann, welche durch einen geringeren Stand, das Glück einer weniger verdorbenen Erziehung genossen haben: so ist es dünkt mich, sehr überflüßig, Gründe aus der Arzneiwissenschaft herzuholen, um den Schaden einer weiblichen Erziehungsart zu beweisen. Wenn inzwischen die Frage der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Dijon, womit sie 1775, die Untersuchung **des Einflusses der bei den Alten üblichen Leibesübungen und öffentlichen Spiele auf die Sitten**, anempfahl, unter die wichtigsten Fragen gehöret, welche je von Akademien sind aufgestellet worden: so muß gewiß eine nähere Betrachtung der Wirkungen solcher ehemals allgemein eingeführten Spiele auf die allgemeine Gesundheit der Völker, jeden Menschenfreund wünschen machen, was schon Tissot so angelegentlich gewünschet hat: daß diese so nützlichen Vergnügungen, **deren Abschaffung eine von den Hauptursachen von der Vermehrung der schleichenden Krankheiten ist**, wenigstens an den Oertern wieder eingeführet würden, die man gegenwärtig so häufig zur Erziehung und zum Unterrichte der Jugend anlegt; daß die Gymnastick, wie ehemals, ein Gegenstand der Sorgfalt

der

der Aufseher und des Zeitvertreibs der jungen Leute, und so ein Mittel würde, die verloderte Spannkraft in den Sehnen aller kultivirten Völker wiederherzustellen. *)

§. 3.

Vorkehrungen so die Alten dagegen gemacht haben.

Die Anstalten der Alten gegen die **Verzärtlung** ihrer Jugend, waren mit so viel Ernst und Vorsicht getroffen: daß sie alles das Unheil, was in unsern Tagen das wollüstige Leben und die träge Erziehungsart der Menschen zugefüget hat, in prophetischem Geiste müssen vorgesehen haben.

Spartanische Gesetze.

Lycurgus, dessen Verordnungen überhaupt dahinzielten, alle Glieder seiner Republick zu vollkommenen Menschen zu bilden, und auf den physischen Vorzug der Bürger, ihre Stärke und Macht über ihre weiblichen Nachbaren zu gründen, — befahl, daß gleich in der ersten Jugend darauf gehalten werden sollte, die Kinder rauh und hart aufzuerziehen. Daher mußten alle Knaben von Sparta, immer **baarfuß** herumlaufen; sie

*) Von der Gesundheit der Gelehrten, §. 54.

sie trugen das ganze Jahr hindurch nur ein und das nemliche Kleid, um Kält' und Hitze mit gleicher Leichtigkeit ertragen zu lernen. Die Nahrungsmittel, die ihnen gereichet wurden, waren so beschaffen, daß nicht wohl eine Ueberladung des Magens zu befürchten stund, sondern ihre Leiber stets geschmeidig, schlank und gesund bleiben mußten. Kein Lacedämonier durfte das Ansehen eines Weichlings, noch einen dickeren Körper haben, als zu den gewöhnlichen Exercitien schicklich war: indem dieser, als ein Zeichen des Müßigganges, jenes aber als ein Beweiß einer weiblichen Seele, angesehen werden müßte: weßwegen jeden zehenten Tag, sich alle Epheben ohne Ausnahme nackt den Ephoren vorzeigen und auch die Mädchen gleichen Gesetzen unterworfen seyn sollten. *) Das Faulthier ist darum so fett, so träge, so dumm und so wenig belebt, sagt Zückert, weil es immer stille liegt. Alle Thiere, welche keine, oder sehr langsame Bewegung haben, sind von Schlamm und Unrath ganz ausgefüllt; der Mensch wird ihnen ähnlich,

*) Xenophontis Lacedaemoniorum Respublica.

lich, wenn er beständig stille sitzt.*) Ich habe selbst bei Mädchen, die noch nicht ihr Monatliches bekommen hätten, durch das allzuviele Sitzen, einen wirklichen weissen Fluß entstehen gesehen, wo bei anhaltender Ruhe, alle Gefässe und Hölungen mit Schleim angefüllet werden. Plutarch sagt von Lycurgus, er habe die Körper der Mädchen, durch Wettlaufen, Ringen, Spieswerfen und Bogenschiessen, in immerwährender Bewegung zu erhalten gesuchet: damit der Keim zukünftiger Geschlechter, festere Wurzeln schlagen und in ihrem Stoffe besser gedeihen könnte, besonders aber damit sie, durch Stärke des Körpers, gegen die Schmerzen der Geburt abgehärtet würden. Daher habe dieser große Gesetzgeber, mit Hintansetzung aller Verzärtlung bei der Erziehung, sowohl Jungfrauen als Knaben, öffentlich nackt erscheinen, und bei gewissen Opfern zu singen und zu tanzen angehalten:**) damit wo ihr Körper, fest, stark, und von einer guten Anlage zum Ringen und Wettstreite, befunden würde, die-

*) Diæt der Schwangeren und Sechswöchnerinnen, §. 38. S. 75.

**) In Lycurgum.

dieselben öffentlich belobet, wo aber eines ihrer Gliedmassen schwach und verzärtelt, auch erkannt würde, daß sich, aus Neigung zum Müßiggange, Fett ansetzen wollte: dieselben mit Schlägen gezüchtiget werden sollten. *) Auch von den ältesten Galliern berichtet Strabo, daß sie die Jünglinge, welche, über eine gewisse Weite ihres

*) *Aelianus*, var. Histor. lib. XV. c. VII. Vermuthlich war diese Sorge eine von den Mitursachen der Verschlagenheit der Spartanischen Jugend. Wenigstens versicheret Hoffmann, daß er mehrere dumme Leute gekannt habe, welchen er Verstand gegeben, indem er ihnen verordnet hätte, sich Bewegung zu machen; de motu, opt. corp. Medicina §. 9. Die jungen Knaben, sagt schon Aul. Gellius, welche viel essen und schlafen, werden, nach der alltäglichen Erfahrung, dümmer und träger, ihre Körper wachsen wenig, und werden undauerhaft, als welches alles von mehreren Aerzten und Weltweisen, besonders aber von M. Varro in seiner Capys, oder Abhandlung von Erziehung der Kinder, dargethan worden. Noct. Attic. cap. XIX. *Celsus* schrieb: Ignavia corpus *habetat*, labor firmat, illa maturam senectutem, hic longam adolescentiam reddit. Med. lib. I. c. I. S. *Adolphi*, de Equitationis usu eximio medico, §. 3.

eines Gürtels, dick geworden wären, zu strafen pflegten.

Absicht solcher Veranstaltungen.

Es war aber in dergleichen Gesetzen nicht darauf angesehen, der Jugend in der Bewegung blos einen gesunden Zeitvertreib anzuweisen: denn da den Ephoren einst angezeiget ward, daß sich gewisse Jünglinge des Nachmittags mit Spatzierengehen ergötzten; liessen sie sogleich solchen den Befehl ankündigen, „ihr sollt nicht spatzierengehen!„ ... als suchten sie nemlich hiebei mehr eitles Vergnügen, als die Leibesübung: wohingegen ein Spartaner, nicht durch so weibische Mittel, sondern durch ermüdende Exercitien, sich einen festen Körper zubereiten und denselben gesund zu erhalten suchen sollte. *) Die Absicht, durch beständige Uebung des Körpers, den zu frühen Trieb der Liebe von dem Jünglinge zu entfernen, und die Kräfte der Zeugung bis ins männliche Alter zu erspahren, war gewiß hier der erste Grund zu so strengen Gesetzen. Es war dem weisen Regenten gar wohl bekannt, daß in den vollblütigen Jünglingsjahren, ohne

*) Aelianus, l. c. lib. II. c. V.

Zerstreuung des Gemüthes, und ohne beständige Verwendung des Körpers, eine so weichliche Empfindsamkeit sich der sämtlichen Nerven bemeistere, und daß, bei einem zärteren Baue der reizbareren Fiber, der Ritzel unvermeidlich seye, den die Wollust, die erstgebohrne Tochter des Müßigganges, rege machen würde. Man konnte vermuthlich in jenen Zeiten die Beobachtung in den Familien der vornehmen stättischen Einwohner anderer Gegenden, machen, wozu heut zu Tage auch der Bürgerstand, die alltägliche Gelegenheit giebt: daß die Triebe hier immer gegen jene der Landjugend, um so viel früher ausbrechen, je schwächlicher jene vor dieser gebaut, und jemehr dem Müßiggange ergeben sind. Daher sagte der griechische Arzt Aegineta: „Es sind „mehrere Gattungen von Leibsübungen nothwendig, um den Körper zu einer gewissen Stärke „zu bringen: damit die Jünglinge, an Geist und „Körper beschäftiget, von dem gewaltigen Triebe „und Hange zur Vermischung, zurückgehalten „werden.„ *)

Die

*) De re Medica, lib. I. cap. 14.

Die alten Römer, ehe sie noch ihre guten Sitten mit Ausschweifungen verwechselt hatten, die wir jezt unter die ersten Ursachen ihrer gänzlichen Zernichtung zählen, beschäftigten ihre Jugend in allen Gattungen von Leibesübungen:

Namque cursu, luctando, hasta, pugillatu, pila,
Saliendo sese exercebant magis quam scroto aut suaviis,
Ibi suam ætatem extendebant. *)

Die **Parthen** blieben bei der alten unter ihnen hergebrachten Gewohnheit: daß bei Tagesanbruche, niemand unter ihnen seinen Kindern etwas zu essen gab, ehe sich solche im Wetterennen, Pfeilschiessen u. d. gl. **bis zum Schweisse** ermüdet hatten. **) Die Indianer, sagt Strabo, hielten so sehr auf die **Reibungen** des Körpers mit gewissen leichten elfenbeinenen Striegeln, daß auch die Könige, indem sie die Klagen des

*) *Plautus* in Bachid. Act. III. Sc. 3. V. 24. Einem fetten Reuter entzohen die alten Römer das Pferd, welches er vom gemeinen Wesen empfangen hatte. S. *Stukius*, antiquit. convival. Jul. c. *Bulengeri* lib. de Ludis veterum, Edit. *Gronovii* T. VII.

**) *Camerarii* opera horar. subsciliv. c. XV. p. m 88.

Volkes sich öffentlich vortragen liessen, sich von drei Dienern während der Audienz striegeln liessen. Die Deutschen erhielten sich nur durch eine ganz kriegerische Erziehungsart und durch lange Zurückhaltung ihrer Jünglinge von allen Liebesgeschäften, bei jener, selbst von den Römern bewunderten Leibeskraft. Ihr ganzes Leben, sagt Cäsar, ist dem Jagen und den kriegerischen Uebungen gewidmet; von Kindheit an legen sie sich auf Arbeit und Abhärtung ihrer Leiber. Die Jünglinge härten sich mit Erlegung der Auerochsen ab: wer die mehrsten von diesen erleget hat, der trägt die Hörner der überwundenen Thiere vors Volk, und erhält das gebührende Lob. *)

§. 4.

Von der Gymnastick. Gymnasien. Vorgesezte derselben.

So machte demnach die Gymnastick ein wichtiges Stück der Polizeyvorkehrungen, besonders aber desjenigen Theils der Arzneywissenschaft aus, wel-

*) S. *Conringii*, de habitus corporum germanic. antiqui & novi causis, ed. *Burgrav. Plax*, differt. de Morbis ex oblectamentis Lipf. 1748. §. II.

welcher sich mit Erhaltung und Vervollkommnung der menschlichen Gesundheit überhaupt, abgab: so daß Galenus zweifelte, ob die leztere Absicht nicht wirklich mehr zur eigentlichen Uebungslehre, als zur Arzneikunst selbsten gehörte, und ob nicht der für den besten Arzt zu halten wäre, welchen man für den besten Lehrer in der Gymnastick halten dürfte. *)

Daher wurden bei den alten Griechen, in allen ansehnlichen Städten, an gelegenen Orten, eigene Plätze angewiesen, wohin Alt' und Jung, sich versammelten, um sich da reiben und mit Oel salben zu lassen, sich im Ringen, Wettelaufen, Pfeilwerfen u. d. gl. zu üben. **) Nach Burette, kann man diese Gymnasien der Alten, in zwölf Hauptstücke abtheilen: 1) Die äusseren Vorhöfe, wo die Weltweisen, Redner, Meßkünstler, Aerzte und andere Gelehrte ihren Unterricht gäben, ihre Werke vorlasen und gewisse Meinungen vertheidigten. 2) Das Ephebium, wo sich die Jugend in aller Frühe versammelte und in den ver-

*) De sanitate tuenda. S. *Jani Cornari* Epist. nuncupatoria ad Aetii edit. lat.

**) Id. l. c. lib. II. c. 2.

verschiedenen Leibesübungen, ohne Beisein fremder Zuschauer, sich unterrichten ließ; 3) Das Gymnasterion, wo die Kleider abgelegt, oder, nach verrichtetem Spiele, wieder angezogen wurden; 4) Die Salbestube; 5) Das Conisterium, wo man sich mit Sand und Staub bedeckte, um das Oel und den Schweiß abzutrocknen; 6) Der eigentliche Kampfplaz; 7) Das Ballhaus; 8) Der große Platz zwischen den Vorhöfen und den Mauern, welche das ganze Gebäud umgaben; 9) Die Xysti, oder die Vorhöfe, worunter sich die Athleten des Winters und bei über Witterung übten; 10) Einige unbedeckte Plätze mit oder ohne Bäume für die Sommerzeit und bei gutem Wetter; 11) Die Badegewölbe; 12) Ein halbrunder, mit Sand bedeckter und für die Zuschauer mit Staffeln umgebener Platz. *)

Unter den Vorstehern waren der Gymnast, und der Pædotriba die merkwürdigsten: der leztere lehrte die Uebungskunst ohne Rücksicht auf Leibesbeschaffenheit und Gesundheit; der erstere wieß die Gattung und Stärke der Bewegung an, welche

sich

*) Histoire de l'Académie Royale des Inscriptions & des belles Lettres; Tome I.

sich für jedes Alter, Geschlecht, Temperament, und für jeden Zustand schickte. Zu diesen wurden demnach arzneikundige Männer genommen, und Galenus, der sich's zur Ehre rechnete, daß ihm über das Athletenhaus zu Rom, die Aufsicht anvertraut ward, mischte sich selbst in die wichtigen Spiele, und trieb die Sache ernsthaft genug, um sich noch in seinem fünf und dreißigsten Jahre, die Schulter zu verrenken.*) Herodicus hat, nach dem Zeugnisse des Plato, zuerst, und kurz vor des Hippocrates Zeiten, die Leibesübungen mit zur Heilungsart gezogen.**) Plinius sagt von Asclepiades, welcher unter dem großen Pompejus lebte, daß er die Bette der Kranken in die Luft gehänget, und durch eine wiegende Bewegung ihren Schmerz gelinderet und den Schlaf erwecket habe. Celsus versicheret, daß er in den hitzigsten Krankheiten auf solche Weise gewußt habe die Gesundheit herzustellen.***) Galenus führet an, daß er selbst durch

*) S. *Platner*, de arte Gymnastica veterum.

**) *Burette*, l. c.

***) J. J. *Bose*, de gestatione Romanorum. Bibliotheque germanique, T. 47. Art. XII.; *Tissot*, l. c. §. 54.

mancherlei Bewegungen allein, vielen Menschen von gewissen Fehlern einzler Glieder, wovon sie sonst vieles leiden mußten, geholfen habe;*) und wir sehen täglich sehr viele Kinder mit dikken Bäuchen, und mit deutlichen Verstopfungen der Eingeweide geplagt, sogleich genesen, als sie anfangen zu gehen, und sich freier zu bewegen. Ueberhaupt bedienten sich die alten Aerzte lange besonderer Regeln der Gymnastick zur Heilung der verworrensten langwürigen Uebel, und Platner schreibt mit Recht den Arabern und den Mönchen zu, daß dieser Theil unserer Kunst zum Nachtheil jetziger Zeiten, wieder verlohren gegangen: indem die ersten, obschon sie alles von den Griechen entlehnet hatten, doch ihre ganze Stärke in Mischung der Arzneien sezten; die lezteren aber, in ihrer ungeräumigten Zelle, an Geist und Gliedern gelähmt, die Arzneiwissenschaft durch schlechte Uebersetzung arabischer und galenischer Schriften, verstümmelten. **)

§. 5.

*) De sanitate tuenda, lib. II. c. 12.

**) Recherches sur les Maladies Chroniques, Tome I. præfaçe. *Platner*, l. c. §. XVII.

§. 5.

Ursachen der heutigen Verzärtlung.

Man hätte aber doch nicht denken sollen, daß es je unter den Enkeln der eisenmäßigen Germaner, und der rauhleibigten Gallier, so weit hätte kommen können, daß fast die ganzen Völker bis auf jenen Grad der Verzärtlung herabzusinken im Stande seyn würden, auf welchen, nach Verhältniß, auch kaum die asiatischen Nationen herabgesunken sind, *) und auf welchen sie doch endlich gekommen waren, als man aufhörte einen Theil seines Ruhms, in seiner vorzüglichen Leibesbeschaffenheit, und in der Vollkommenheit eines zu Siegen aufgelegten Körpers, zu suchen. Die Erfindung des Pulvers und der Kunst sich auf eine weitere Entfernung mit mehrerer Zuversicht

*) Niebuhr sah noch zu Schirâs in Persien, ein Haus, wo sich alle Morgen zu einer gewissen Stunde, viele, und unter diesen, sogar vornehme Leute, versammelten, um sich nicht nur im Ringen zu üben, sondern auch andere Leibesübungen vorzunehmen, wodurch sie ihre Gesundheit erhalten und ihre Kräften vermehren können. Auch in Egypten hat er noch viele Neigung zu verschiedenen heftigen Leibesübungen angetroffen. Reisebeschreibung, erster Band, S. 170.

sicht einander zu zertrümmern, hat zwar, wie man sagt, die Art zu kriegen, weniger grausam, und den Verlust der jedesmaligen Streiter, geringer gemacht; allein, mehr ist wohl der Vortheil nicht, als blosser Rauch und das Vaterland hätte wohl eher leiden mögen, daß das Schlachtfeld immer mit einigen Leichen mehr bedecket worden wäre: als daß jezt der Stärkere, im Streite gegen den Schwächeren, fast allen Vortheil verlohren hat, und daß man nun durch einen geringen Fingerdruck den beherztesten Gegner erlegt, zu dessen Uebermannung vormals der Ueberwinder die ganze Jugend hindurch seinen Körper vorbereiten mußte. *) So lange noch jeder deutsche Bürger zugleich der natürliche Vertheidiger seines Herdes, und die Sicherheit des Vaterlandes nicht einer gedingten Klasse von Kriegern anvertraut war; so lange noch der Adel sein ganzes Verdienst und seine Belohnung in tapferer Anführung seiner Reißige suchte, wozu ihn in seiner Jugend, das tägliche Jagen in Berg' und Thälern, die er jezt größtentheils an Mächtigere veräusseret hat, denen er zum Sklave geworden ist, vorbereiten mußte; so länge bei größern Feierlichkeiten

*) S. Medic. Polizey, I. Band, Einleit.

keiten noch heldenmäßig Ritter gegen Ritter die Lanze brach und mit fleischigtem Arme den Schwächeren zu entsatteln suchte; so lange war auch nur jene Erziehung unter uns möglich, wobei von den ersten Lebensjahren an, die Fibern des jugendlichen Körpers zu allen und den mühesamsten Bewegungen abgehärtet und alle Glieder gleichsam abgestählet wurden. *) Selbst das häufige Wallfahrten, welches vormals unter den Christen üblich war, hat, bei dem vielen sonstigen Ungemache im physischen Verstande, wenigstens für hypochondrische Menschen, seinen sicheren Nuzzen gehabt: indem Tausende von solchen, was sie zu hause

*) „Die kriegerische Erziehung des Adels, und die damit verknüpften Sitten desselben, wurden nun durch zwei Stücke noch vester gesezt als zuvor, durch das Faustrecht nemlich und die Thurniere. Durch das Erstere mußte jeder, der sich von seinem Nachbaren nicht auf dem Kopf herum wollte treten lassen, allezeit bereit seyn, ihm die Spitze seiner Lanze zu zeigen; durch das andere hingegen jeder, der nach ritterlicher Ehre trachtete, im Stande seyn einen geharnischten Mann aus dem Sattel zu heben, und wenn selbst daraus gehoben ward, ganz geschwind wieder auf seinen Hengst zu springen.„ — Da man sich wäh„rend der Kreuzzüge daran gewöhnet hatte, die Waffen

hause bei tiefsinniger Unthätigkeit, auch durch den Beistand geschickter Aerzte, nicht finden konnten, nachdem sie etliche hundert Meilen, nach Sankt Jacob, oder nach Rom, durchwallet hatten, erhielten.

Jetzt ist es so weit gekommen, daß alle eigene Bewegung aus guten Häusern verbannt ist, und daß, wie Tissot sagt, jene verschiedene Leibesübungen welche sich die Alten einigermassen zur Pflicht machten, seit zwei oder drei Menschengeschlechtern so verabsäumet werden; daß in wenigen Jahren ihre Nahmen wahrscheinlicher Weise nur noch in den Wörterbüchern stehen werden. *) Das unsern Vätern weniger bekannte Kartenspiel

Waffen von dem Altar zu nehmen, und in noch so kriegerische Handlungen Religion mit einzumischen: so setzten es auch nun zu Hause jene Ritter fort, die nicht nach Palestina giengen, sondern in ihrem Vaterlande sich der Menschheit zum Besten zu verwenden gedachten. „ Michael Ignaz Schmides Geschichte der Deutschen, sechster Theil, 6tes Buch 11tes Kapitel. 96. 98.

*) Tissot. l. c. §. 54.

spiel schmiedet in allen Städten, alle Gesellschaften auf eine gesetzte Stunde des Nachmittags auf Stühle, auf welchen die mehresten Menschen, bildsäulenmäßig, bis in die Nacht, sich krämpfig sizzen. Selbst der große Geschmack, welchen wir für die Tonkunst haben, hält uns mehr und mehr von der freien Bewegung ab: und so groß mein Hang zu dieser himmlischen Erquickung ist; so verdenke ich's im Ganzen doch kaum den orientalischen Völkern, wenn sie die Erlernung der Musick für Vornehmere für unanständig ansehen.

§. 6.

Nothwendigkeit einer Verbesserung.

Die große und glückliche Revolution, welche das Erziehungswesen seit einigen Jahren in vielen Gegenden erlebet hat, dienet mit zur Ueberzeugung, daß man jezt überall anfange den Vorzug einer geschäftigen und natürlicheren Erziehungsart, vor der weibischen Education, worunter die Jugend ersticken muß, zu erkennen. Wenn Locke, Rousseau, und der ihnen beiden zum Vorbilde gedienet hat, der rechtschaffene Montagne, nebst mehrern heutigen Vorstehern öffentlicher Erziehungshäuser, auch sonst keine Verdienste hätten; so müßte man ihnen dafür schon unendlich Dank

wissen:

wissen: daß sie vor allem ihre Absicht auf die Erhaltung eines dauerhaften Körpers ihrer Zöglinge gerichtet, und gesucht haben, Gesundheit und Wissenschaften, Empfindsamkeit und Nervenkraft mit einander zu vereinigen. — Es war Zeit, daß man anfieng, dem weinerlich empfindelnden Tone der zu Weibern herabverzärtelten Weichlinge, und dem Schmachten des mitleidvollen Korns von vapeureusen und krampfsüchtigen Jungfrauen, mit männlichem Ernste zu begegnen und die Ehre des edleren Gefühls zu retten, welche nach und nach, fast in allen Gesellschaften, in eine so kindische Reizbarkeit übergieng: daß alle Gegenstände, die auf unsere Sinne zu wirken haben, bereits ihr vom Schöpfer angewiesenes natürliche Verhältniß zu denselben zu verlieren schienen, und anstatt unserer Empfindungskräfte auf eine ruhige Weise rege zu machen, nichts als sinnlose Verzerrungen und Wahnwitz, mit einem Worte, überspanntes Gefühl hervorbrachten.

§. 7.

Worinn solche bestehe.

Für die arbeitsame Klasse der Menschen, hat selbst die Natur gesorget, und wer in solcher nicht

das

das äusserste Elend zu erdulden hat, wird, wenn ihm so viel natürliche Vernunft, als, durch seine Lebensart, Gesundheit zu Theil geworden, gewiß diesen Schatz gegen das verderbliche Wohlleben der Reicheren, nie vertauschen wollen. Damit aber die menschliche Race in diesen und in den vielen andern, welche entweder den Wissenschaften strenge obliegen, oder sonst sitzenden Künsten sich widmen müssen, nicht noch mehr in ihrer guten Beschaffenheit herabsinke: muß die Polizey Mittel einschlagen, welche den Geist des Volkes auf den wichtigen Theil seiner Gesundheitspflege, durch freiere Bewegungen und Exercitien aufmerksam machen mögen.

Nicht genug, daß man der, dem Studieren obliegenden Jugend gewisse Ruhetage gönne, und der freien Luft geniessen lasse: so muß man trachten, die Spiele für jedes Geschlecht, für jedes Alter zu wählen, und zu bestimmen, was von einem jeden, und von allen überhaupt, geschehen solle; damit dem Schaden, welchen die Wissenschaften und die sitzende Lebensart, der allgemeinen Gesundheit zufügen, so viel als möglich, in einem Alter vorgebogen werde, worin der Körper zur künftigen Lebensfrist, seine schlimme oder gute Anlage gewinnt.

§. 8.

Von allzustrengen und gefährlichen Leibesübungen.

Es kann aber auch aus Flüchtigkeit, oder aus Mißverstande, der Sache zu viel geschehen, indem man auf einmal aus dem Saamen schwächlicher Weichlinge, lauter Athleten zu erziehen trachtet. So sah man auch bei den Alten, die Neigung zu heftigeren Bewegungen, bald zur Leidenschaft werden, welche ihre Ehre in gefährlichen und oft grausamen Uebungen suchte, so zwar, die einzle Gesundheit befestigen konnten, aber im Ganzen, der öffentlichen Sicherheit schädlich wurden. Daher sah sich bei ihnen die Gymnastick bald in drei Theile getrennt: die eine, welche die Jünglinge zu kraftvollen Kriegern zu bilden hatte; die zwote, deren sich die Aerzte zur Befestigung der menschlichen Gesundheit bedienten; die dritte, die athletische und übertriebene.

Es versteht sich, daß kein Staat die leztere sich wünschen könne; sondern daß vielmehr die Klugheit erfodere, alle dem Leben gefährliche Gauckelspiele, wovon die mehrsten doch mehr in der Geschicklichkeit das Gleichgewicht zu benutzen, als in einer besonderen Stärke des Körpers bestehen,

zu verbannen. Die vorzüglichste Regel ist, daß man, nach dem Rathe des Galenus, „ auf bo„ den Seiten das Aeusserste vermeide, und weder „ die Haut der Jugend so feste und dick zu ma„ chen suche, daß dadurch die Ausdünstung hin„ tertrieben werde, noch auch so zärtlich dünne „ erhalte, daß eine jede äussere Ursache dieselbe „ sogleich verletzen könne. Die Gewohnheit, daß „ manche Uebungslehrer, die Knaben zu über„ triebenen Bewegungen zwingen, läuft ganz wi„ der die Natur: indem durch zu frühe Unbeug„ samkeit und Härte, wenn auch der Leib sonst „ die beste Anlage zu einem schönen Wachsthum „ hätte, die fernere Ausdehnung und der freie „ Wuchs verhinderet werden. " *) Man muß also den Gedanken aufgeben, daß man, ohne Unterschied, mit der gesammten Jugend, ohne alle Vorbereitung sogleich zu den heftigern Leibesübungen übergehen wolle, wenn ihre Fasern noch nicht den erforderlichen Grad von Schnellkraft besitzen, um daß man von einer strengeren Uebung nicht eine gefährliche Erhitzung, oder eine gänzliche Zerrüttung der körperlichen Werkzeuge zu ahnden haben sollte. Und eben darum, daß wir nicht mehr in der Lage

 sind,

*) De sanitate tuenda, lib. I, c. 10.

sind, das Schicksal der Länder durch das Handgemenge von Mann gegen Mann zu entscheiden; verschwindet auch die Nothwendigkeit unter uns, in allen Stücken die kriegerischen Spiele der Alten, auf Gefahr unserer Gliedmassen nachzuahmen. Unter den Vornehmen zu **Kahira** ist ein Spiel üblich, wo sich zwei und zwei zu Pferde spornstreichs mit einem Dsjerîd oder Stocke von einem Dattelbaum, etwa vier Fuß lang, in der Hand, verfolgen, und diesen Horizontal so treuherzig auf einander werfen: daß manchmal die Knochen des Getroffenen zerbrochen werden. *) Das nemliche gilt auch von Spielen, die zum blossen Zeitvertreibe dienen sollen, aber, bei der besten Absicht, den Körper zu stärken, ohne Noth Gefahr bringen können. An vielen Orten auf dem Lande, wo kurz vorher **Seiltänzer** oder **Gauckler** ihre Possen sehen liessen, sieht man von der muthwilligen Jugend Spiele und Nachahmungen, welche manche nicht lenkbare Knaben zu Krüppeln machen. In Scheunen und auf Fruchtböden, wo die Kinder der Landleute, ohne Aufsicht, ihren Körper einem oft alten zerreißlichen Stricke, der an einer unsicheren Rolle auf und abgeht, anvertrauen und sich von einem

muth-

*) Niebuhr, Reisebeschreib. l. c. S. 162.

muthwilligen Truppe manchmal bis unter die Dachdecke fortschauckeln lassen, stürzen jährlich mehrere Bauernknaben, die entweder von dieser Bewegung den Schwindel kriegen, oder oben anprellen, ihren Hals ein. Ich weiß, daß der Haken, welcher zur Aufnahme der aufzuspeichernden Fruchtgarben an diesen Seilern befestiget ist, bei solchen Spielen, den Unglücklichen den Bauch aufgespalten hat. Das, unter Knaben und jungen Mädchen auf dem Lande übliche Burzelbäum. und Radeschlagen, verrenket oft den Rückstrang, hemmet das Wachsthum des Körpers und giebt zu verschiednen üblen Bildungen Anlaß. Das Ausheben der **Vogelnester**, das **Kirschenbrechen** und **Nüsseschwingen**, sind unter uns häufige Ursachen zu mancherley Unglück bei der Landjugend. Das Herumschiffen in freigelassenen Kahnen und Nachen auf gefährlichen Flüssen, ersäuft jährlich, so wie die Ergötzung des Fischfanges, manchen unbehutsamen leichtsinnigen Jungen. An vielen Orten, wo große Flüsse vorbeiströmen, sieht man ganze Rotten von kleinen Wagehälsen, die sich um einen Dreier, oder aus blosem Muthwille, über hohe Brücken, mit dem Kopfe voran, tief herabstürzen und ihre Geschicklichkeit im Wasser zeigen. Das gemeine Wesen kann von solchen bedenklichen Spie-

len nichts vortheilhaftes für die körperliche Beschaffenheit der Jugend hoffen und die Gefahren übersteigen lange allen Gewinn von so gesuchten Bewegungen.

§. 9.

Die Polizey muß genau auf die Gattung der Spiele wachen.

Die Polizey muß sich also mit jedem Spiele der Jugend, bevor diese sich ein solches wählen möge, wohl bekannt machen, und die Lehrer anweisen, so viel möglich Antheil an der gesünderen Verwendung freier Stunden zu nehmen. Man muß es der für das Wohl der Schüler unermüdeten Fürsorge des erloschenen Jesuitenordens mit Ruhm nachsagen, daß diese Väter auch die Spieltage zum Vortheile der Jugend auf das auferbaulichste zu verwenden gesuchet, die Gesundheit der Knaben durch lehrreiche Spaziergänge erhalten, und sich liebvoll mit unter die spielenden Schüler zu mischen, und sowohl auf ihre Sitten, als auf die der Gesundheit widrigen Versuche, ein sehr menschenfreundliches Auge zu halten gewohnt waren.

§. 10.

§. 10.

Nothwendigkeit eines öffentlichen Exercitienmeisters.

Es müssen also in allen Städten, wo eigentlich der Sitz der unthätigen Lebensart ist, die Lehrer der unteren Schulen entweder selbst ihre Schüler ohne Ausnahme, in das freye Feld begleiten, ihre Spiele ordnen und den da vorkommenden Uebungen vorstehen; oder es muß, wozu ich am mehrsten rathen würde, ein besonderer Uebungslehrer bestellet werden, welchem die ganze Aufsicht über das Uebungswesen der Jugend überlassen werden möge. Die Stelle eines solchen Lehrers muß für die Gesundheit der lernenden Jugend, nach allem, was ich bisher erinnert habe, gewiß eine der wichtigsten unter allen denen seyn, welche das Beste des Staats an Orten erfordert, wo die junge Brut einer ohnentbehrlichen Klasse von Bürgern, mit großen Unkosten meistens zu kränklichen, nur für eine kurze Dauer ihres Lebens brauchbaren Geschöpfen bisher gebildet wurde. Die Stiftung eines solchen Lehramtes würde übrigens sehr ausserordentliche Kosten erfordern: es ist wohl kein so kleines Städtchen, das nicht seinen Fecht- oder Tanzmeister hält, und oft zieht ein in seinen Gründen seichter, unbekannter Fremde, von seinen

bisher für den Staat sehr unwichtigen, oft auch gefährlichen Diensten, ansehnlichere Vortheile, als mancher andere Lehrer. Es kömmt also nur auf das gemeine Wesen an, eine solche Person nach getroffener klügeren Wahl, besser zu benutzen, derselben einen allgemeineren Unterricht der männlichen Jugend in nüzlichen Uebungslehren zu übertragen, und alles genau zu bestimmen, was solcher Pædotriba mit der Jugend zu leisten haben solle.

Wenn ich den Soldatenstand, besonders unter den französischen Völkern, betrachte, und da sehe, daß der Körper des schöppesten Bauernkerls, gleich in dem ersten Jahre, unter der Hand eines wackeren Korporals, auch ohne körperliche Züchtigung, eine ganz andere Gestalt gewinnt und geschickt wird, alle mögliche Bewegungen auf die anständigste Art vorzunehmen und sich bey allen Gelegenheiten vortheilhaft darzustellen; daß es ferner lebenslänglich an jedem ehemaligen Soldaten merkbar bleibt, daß er in seiner Jugend von solchen Händen gebildet worden, und daß überhaupt alle körperliche Verrichtungen solcher dressirten Bauern ein gewisses Empfehlungszeichen auf sich tragen, so ist es mir unmöglich, daraus nicht zu schließen: daß nicht auch der gelehrte Stand, erstens, unter

der

der Erziehung eines geschickten Uebungslehrers, vieles von dem Vorwurfe des pedantischen Ansehens verlieren sollte, welches wirklich den nützlichsten Wissenschaften nicht selten in ihrer Ausbreitung hinderlich wird; *) zweitens, daß nicht die in der Jugend mehrere Jahre hindurch angewönte Bewegung eine Sache werden sollte, welche dereinst jeden Gelehrten zu einem nützlichen Wechsel von Arbeiten des Geistes und heilsamen Bewegungen des Körpers, verleiten werden. Es fällt mir kaum ein, daß jemand hier den Einwurf, wie so, der Gelehrte zu vielen Zerstreuungen gewönt, und die Geschäfte dabei einstens zu leiden haben würden, ꝛc. für wichtig ansehen könne: denn eine mißliche Gesundheit, ein verdrüßiges und tiefsinniges Wesen oder das Spleen, welches so oft manchen Gelehrten sich selbsten zu allen Arbeiten unbrauch-

*) Der schulfuchsische Grundsatz, daß die Kunst zu leben, „in nichts mehr, als in der Kunst zu denken bestünde, hat gemacht, daß die Gelehrten, die recht weise „scheinen wollen, die Tänzer satyrisiren, und ihre sehr „kluge Seele mit vielem Hochmuthe, in einem unge„stalteten oder vielmehr verwilderten Leibe herumtra„gen, und daß sie den schmutzigen Kästen ähnlich se„hen, worinn man eine Meerkatze zur Schau trägt.“ Der Arzt, 10stes St.

brauchbar und seiner Familie zur Last fallen macht, wird die nicht mehr Akten dereinst vermodern machen, und den Fortgang der Wissenschaften überhaupt mehr hemmen; da hingegen der stärkende Genuß frischer Luft, und eine, durch freie Bewegung unterhaltene oder verbesserte Circulation, den Vorrath der Gedanken häufen und mehr Gelenkigkeit in Zusammensetzung und Ausführung von solchen erzeugen wird.

§. 11.

Beschäftigungen eines solchen Lehrers.

Es kömmt also hauptsächlich auf dasjenige an, was ein **Uebungslehrer** mit seinen Schülern, nach Verhältniß ihrer Kräfte, ihres Alters rc. auszuführen habe. Hier läßt sich viel Vortheilhaftes anbringen.

Wiederholung der Naturkunde.

Die Naturwissenschaft ist allen Ständen nothwendig, und lehret sich am wenigsten in den Stuben. Unter allen Bewegungen, ist keine so allgemein nützlich, als das **Gehen** unter Abwechslung von Hügeln, Ebenen, Bergen und Thälern, die mit lauter Gegenständen prangen, welche sich nicht ohne ernsthafte Bewegung des Körpers finden las-

lassen, und jedesmal reichlich jeden Schritt belohnen. Ein Uebungslehrer wird also, wenigstens zur Wiederholung dieses Theils von Wissenschaften, die jedem Lehrlinge nützlich seyn können, gebrauchet werden. Die Kräuter- und Insectenlehre werden von so vielen muntern Sammlern unendlich gewinnen, und unter so angenehmen und zugleich gemeinnützigen Beschäftigungen, wird der jugendliche Körper befestiget und zu allen Fatiken aufgelegt werden.

Militarische Uebungen.

Für die schwächere Jugend, welche zu großen Exercitien noch zu wenige Kräfte hat: ist der Anfang zu militarischen Uebungen, eine sehr angenehme Beschäftigung. Der Tanz ist selbst eine künstliche Stellung und Fortrückung des Körpers, um alle Annehmlichkeiten desselben unter bestimmten Abwechslungen, sehen zu lassen. Es wird nicht unmöglich seyn, etwas reifern Jünglingen die ersten Grundsätze der Tacktik bei diesen Spielen beizubringen! welches alles, zwar dem Gelehrten unnöthig, aber allemal nützlich seyn muß, wenig davon zu sagen, daß so das Vaterland seine eigene Soldatenschule halte, aus welcher es zu seiner Zeit, tüchtige Zöglinge wird ziehen können. So

wird

wird in verschiedenen Militairschulen, freilich mit grösserer Anstrengung, die dem Soldatenstande gewidmete Jugend frühe gebildet und zu künftigem Gebrauche abgehärtet; und ich denke, ohne daß man eben hieraus eine Hauptsache machen wollte, nach solchen Grundsätzen, könnte mit der männlichen Jugend überhaupt auf Spieltäge zu Werke gegangen werden. *) Die Schweiz befolget allerdings einen ähnlichen Plan in Erziehung ihrer Landjugend: sobald der März vorüber ist, so muß da alles was gewisse Jahre zurücke geleget hat, hervor, und mehrere Wochen lang sich in allen militarischen Uebungen Fertigkeit erwerben, weil dort jeder Bürger ein gebohrner Soldat dem Vaterlande ist. Auf St. Georgen Tag zogen ehemals (vermuthlich auch noch) alle Studenten der Stadt Basel in kriegerischer Kleidung und Pracht, mit Paucken und Trompeten, aus der Stadt, auf einen weitschichtigen angenehmen Platz, woselbst sie mehrere Stunden um gewisse ihnen daselbst ausgesetz-

*) Ich hielte für dienlich, der studierenden Jugend überhaupt eine gewisse Uniform zu geben, die der gesunden Bildung am zuträglichsten wäre, und zugleich der Verschwendung reicher Söhne und der Ungleichheit unter den Studierenden am besten abhelfen könnte.

gesetzte Preiße, sich im Wettlaufen, Ringen, Bogenschiessen und andern Leibesübungen herumtummelten. Gegen Abend, wenn die kleine Truppe zur Schule zurückkehrte ward derselben Milch und Brod zum Vesperstücke aufgetischet. Gleicher Feierlichkeit genießt auch die Züricher Jugend: welche, in Gesellschaft ihrer Lehrer, im Freien zu Abend zähret; woher dann, weil das mehrste in Brod und Milch besteht, der Auszug, **in die Milch ziehen** genannt wird. Die **Berner** haben ihren **Tischlintag.** *) Die Jugend in **Engelland** übet sich auf freie Tage vorzüglich im Bogenschiessen, welche Gewohnheit von alten Zeiten herrühret **) und von **Somer** öfters mit angesehen worden. ***)

Ziellaufen und Werfen.

Wenn einmal die zärteren Knaben im Gehen, Wenden, u. d. gl. wohl geübet sind; so ist das **Ziellaufen**, unter vernünftigen Bedingnissen, eine vorzügliche Bewegung. Das **Werfen** nach bestimmten Zielen, an Orten, wo, weder den Vor- bei-

*) Stuckius, Antiquit. convival. c. XVII.

**) Alex. ab Alex. lib. VI. c. XXII.

***) Dan. *Souterius* de Aleatoribus cap. XIII. Edit. Gronov. T. VII. p. 1112.

beigehenden, noch öffentlichen Gebäuden, davon Nachtheil zuwachsen kann, stärket besonders Brust und Auge; die kleinsten Knaben sind zu solcher Uebung geschickt. Nach und nach wird entweder das Ziel mehr in die Ferne gesteckt, oder die Masse, welche geworfen wird, erschwehret: lezteres erfoderet jedoch mehr Jahre und Uebung.

Das Kegelspiel. Das Schlittschuhlaufen.

Das **Kegelspiel** gehöret in diese Klasse, und verdienet von hübschen Leuten gewiß die Verachtung nicht, um für ein blosses Bauernspiel angesehen zu werden. Die Eingeweide werden dabei vortreflich gestärket. Das **Schlittschuhlaufen** ist die allgemeine Ergötzung der Holländischen Jugend, und verdient überall mit Fleisse eingeführet zu werden, weil ich keine Bewegung kenne, die dem Körper zuträglicher ist und denselben mehr stärken könnte. Das weibliche Geschlecht findet sich in den Niederlanden Kräfte genug, um der Kälte mit flinkem Fuße Trotz zu biethen, während dem unsere zimperlichen Dinger hinter dem Ofen Filet stricken.

Das Ballspiel.

Das **Ballspiel** ist ein so altes als gesundes Spiel der Jugend; die römischen Jünglinge ergötz-

götzten sich hauptsächlich damit; Auch betagte Männer scheuten sich nicht dieses, alle Muskel in Bewegung bringenden Spiels: Scävola, Julius Cäsar und Octavianus bedienten sich oft desselben in ihren Erholungsstunden. *) Das Feder-Ballspiel, das Ballonschlagen, das Billardspiel sind der Entwicklung jugendlicher Kräfte sehr zuträgliche Uebungen. Noch im vorigen Jahrhundert hatten in Frankreich fast alle Städte Ballon und Mailspielhäuser: eine allgemeine Leidenschaft hat das unselige Kartenspiel mehr und mehr eingeführet und damit gieng endlich alle nützliche Bewegung verloren: obschon Patrioten die Wiederaufrichtung der ersteren sehnlich wünschten. **)

Der Tanz.

Das Tanzen wird von den wenigsten Aerzten, wenn nicht besondere Bedingnissen dabei beobachtet werden, für gesund gehalten: für unsere Jugend, welche von keiner anderen heftigen Be-

wegung

*) *Souterius*, l. c. Edit. gronov. T. VII. p. 1100.

**) Code de la Police, ou analyse des réglemens de Police, Tome I. Tit. III. §. 5. p. 69. *Tissot*, l. c S. 105. In Engelland sind noch dergleichen Spiele in großen Erziehungshäusern sehr üblich; Londres, Tome I. p. 296.

wegung etwas weiß, ist der Tanz oft mühesamer als Holzhacken, und es ist unmöglich, daß uns die Freude, deren sie beim Tanzen geniesset, immer vor das Nachtheil einer so gewaltsamen Bewegung gut stehe und mache, daß der Unterschied zwischen übertriebener Arbeit, und zu heftigem Tanzen auf einen **unzubereiteten** Körper, weniger gefährliche Wirkungen äussere. Es ist wohl kein Tanzboden in einer noch so kleinen Stadt, welcher nicht zu Blutspeien, Lungensucht, Auszährung oder wenigstens zu heftigen Entzündungskrankheiten unter der Jugend öfters Anlaß gegeben habe. Man schlage nach, was ich von dieser wichtigen Krankheitsursache, bei Gelegenheit der Erziehung erwachsener Töchter, zu künftigen Müttern im gemeinen Wesen §. 8. gesagt habe, und man wird eingestehen müssen, daß die Polizey, wenn sie nicht alle Tänze wohl abschaffen kann, weil dieser Zeitvertreib wirklich von der Natur unter allen Völkern des Erdbodens eingeführet ist und zur gesunden Ergötzung werden kann; doch darauf zu sehen habe, daß die Jugend, durch andere Spiele und körperliche Uebungen vorbereitet, in ihren Tänzen mehr als bisher geleitet, und zur Beobachtung gewisser Gesundheitsregeln, wovon unten noch gemeldet werden solle, angewiesen werde.

Das

Das Fechten.

Gleiche Bewandniß hat es allerdings mit dem Fechten. Die Wissenschaft sich gegen einen feindlichen Angriff zu vertheidigen, gehöret wirklich bei den noch so verkehrten Begriffen von Ehre und Bravoure unter gewissen Ständen, zu den nöthigsten jugendlichen Uebungen, und hat für Jünglinge so vielen Reiz, als immer der Tanz. Allein, indem das Fechten, als blosse Leibesübung betrachtet, eine der heftigsten Bewegungen vorstellt, und in wenigen Augenblicken die Erhitzung des Körpers bis auf den äussersten Grad erhöhet: so muß von Polizeywegen dafür gesorget werden, daß dieses nicht die erste Uebung seie, womit sich ein Jüngling abgebe, sondern daß er erst stuffenweiß von leichtern Exercitien, zu diesem Athletenspiel gelassen werde, damit seine Fibern durch dergleichen Vorbereitung abgehärtet, ohne Gefahr der Zerreissung so gewaltsame Bewegungen ertragen lernen. Es ist daher, nebst andern weiter unten zu bestimmenden Vorsichtigkeitsregeln, nöthig, daß ein Uebungslehrer das Alter und die Kräfte seiner Schüler wohl beurtheile, und nie zu geschwind von den ersten Grundsätzen, mit dem nemlichen Jünglinge, zu ernsthafteren Angriffen und Kämpfen übergehe.

Die zu geschwinde Erlernung dieser gefährlichen Kunst, indem sie manchen unerfahrnen jungen Menschen ein allzu großes Zutrauen auf seine Kräfte einflößet, hat nicht nur schon einer Menge von solchen, das Leben in ungleichen Zweikämpfen gekostet; sondern der unabgemessene Gang der Lectionen selbsten, und die Geschwindigkeit, womit die ganze Kunst einem noch unkräftigen Schüler beigebracht werden will, muß nothwendiger Weise auf jeder Fechtschule zur alltäglichen Ursache von wichtigen Fehlern gegen die Gesundheit und von sehr schwehren Zufällen werden. Nur dann, wenn mit dieser Kunst die Absicht verbunden würde, jeden Jüngling, während seinen akademischen Jahren, auf eine gesunde und seiner körperlichen Entwicklung vortheilhafte Weise in Bewegung zu erhalten, kann die Erlernung des Fechtens gegen die vielen wichtigen Einwendungen vertheidiget werden: und hier würden wenigstens zwei ganze Jahre erfoderlich seyn, um die Lectionen den Kräften und der Gesundheit gemäß einzutheilen. Und unter solcher Einrichtung scheint mir der Vorschlag des Staatsraths und Vorstehers der Militairschule zu Paris, Herrn von Meyzien, sehr heilsam: daß man nemlich sich auf Fechtböden nicht blos auf die Fer-

tigkeit mit dem Degen lege, sondern auch, obschon die Sache nicht mehr gewöhnlich ist, im Schwadroniren und Klopffechten rc. die Schüler sich üben mache, damit die bereits zu einer gewissen Reife gekommenen Jünglinge sich mehr und mehr mit den ihrer guten Leibesbeschaffenheit so vortheilhaften mühesameren Spielen bekannter machen mögen. *)

Das Reuten.

Von dem Reuten habe ich, da es schon von den angesehensten Aerzten, als die beste Bewegung ist anempfohlen worden,**) dahier um so weniger zu sagen, als es ohnehin die größeren Kosten, welche mit dieser Leibesübung verknüpfet sind, nur wenigen vermöglichen Jünglingen erlauben sich damit abzugeben. Die Polizey kann jedoch den Preiß für diese so nützliche Kunst auf hohen Schulen mäßigen und dadurch die Anzahl der Schüler vermehren.

*) Encyclopédie Edit. de Genev. V. Ecole militaire.

**) Hierüber verdienet vorzüglich nachgelesen zu werden, Christ. Mich. Adolphi dissert. de Equitationis usu eximio medico.

Für diejenigen welchen die Gelegenheit oder das Vermögen abgeht, sich eigene Pferde zu halten oder die Reutschule zu besuchen; kann die Polizey verschiedene nützliche Maschinen unterhalten lassen, welche jene Bewegung ersetzen helfen. In **Aegypten** sind, so wie in **Persien**, verschiedene öffentliche Häuser in großen Städten angelegt, in welchen sich die Einwohner von allen Ständen versammeln und sich eine gesunde Bewegung zu machen suchen. **Niebuhr** hat in seiner Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, verschiedene einer gesunden Bewegung besonders zuträgliche Maschinen der Morgenländer sauber abzeichnen lassen, deren Einführung und Verbesserung unter uns, in großen Städten, wo die Anzahl der zu einem sitzenden Leben verurtheilten Menschen so beträchtlich ist, gewiß recht sehr zu wünschen ist. Man wird nach und nach von selbsten aufhören, an dergleichen Uebungen etwas Lächerliches zu finden und des gestandenen Gelehrten zu spotten, der hier seiner Gesundheit zu rathen suchet, wenn man die Vortheile einer täglichen Bewegung vor dem kindischen Spiele mit gemalten Bildern und abendtheuerischen Fratzengesichtern, erkennen, und das Widersinnige der mehrsten solchen Zeitvertreibe ein-

einsehen wird, wobei sich Männer zu Weibern und diese zu Kindern sitzen und aller der Vortheile berauben müssen, welche der Schöpfer, in der freien Bewegung allen Thieren vor den Pflanzen und Bäumen gegeben hat, die doch selbst auch da nicht wohl gedeihen können, wo nicht gutthätige Winde, von Zeit zu Zeit ihre Gipfel schwingen und mit Nachdruck ihre Aeste untereinander bewegen.

Das Schwimmen.

Was, unter den der Jugend anzurathenden Leibesübungen, das, von der Natur fast allen größren Thieren zugelegte, von dem Menschen aber nur mit besonderer Kunst zu erlernende Schwimmen betrift: so wird niemand in Abrede stellen, daß es nicht eine für sehr viele Menschen höchst wichtige Sache seye, und daß Tausende ihr Leben noch würden gerettet haben, wenn nicht dieser Theil der physischen Erziehung, an vielen Orten ganz ausser Acht gekommen wäre. „Wenn man die Listen der jährlich Ertrunkenen liest, sagt Gardane, welche die Stadt Paris bekannt machen läßt; und bedenket, wie viele Menschen auf diese Art ihr Leben verlieren: so hat

man sich zu verwundern, wie wenig **Vorkehrungsmittel** hiewieder getroffen werden. Es ist nemlich nicht darum allein zu thun, daß man die **Ertrunkenen** wieder herzustellen suche; man sollte auch Mittel an handen geben, wie dem Unglücke selbsten **vorzubeugen** wäre. Das Einzige, was sich hier vorschlagen läßt, wären die in der **Gesundheits-Zeitung** 1774, vorgeschlagenen **Schwimmschulen**: diese Stiftung würde dem Staate nicht hoch zu stehen kommen, und die Menschen würden sich durch Schwimmen noch zu retten wissen, wenn sie das Unglück hätten, ins Wasser zu fallen: vorausgesetzt, daß sie von Jugend an im Schwimmen unterrichtet worden wären. *)

Aber auch die Gesundheit selbst gewinnet durch die Wirkung eines kalten Bades, wie ich einst darthun werde, wenn von **öffentlichen Gesundheitsanstalten** überhaupt die Rede seyn wird, so wie durch die kraftvolle Bewegung des Kör-

*) *Gardane*, avis au peuple sur les morts apparentes; p. 27. 28. Der gleiche Vorschlag wird auch gemacht, in dem Code de la Police, Tome I. Tit. III. §. III. p. 60.

Körpers, währendem Schwimmen, ungemein vieles. Man hat die Anmerkung eines guten Menschenbeobachters bekannt gemacht, welche lehret, daß diejenigen Menschen (besonders Handwerker,) welche mit nassen, scharfen und unreinen Dingen zu thun haben, vorzüglich zur **Wohllust** geneigt sind: diese Beobachtung muß die Reinlichkeit bei der Jugend nicht wenig empfehlen und **Moses** hatte dann gewiß Recht, so viele Wäschereien und Reinigungen zu verordnen, so wie die angeführte Meinung, „ daß durch Vereinigung mehrerer physikalischen Mittel, die auf die Reinigung und Verfeinerung des Körpers abzielen, sogar Stupidität, wo nicht gehoben, doch gemindert (und, wie ich gewiß glaube, der zu frühe Trieb der Jugend zur Liebe, welcher so leicht von jeder durch die Haut auszuleerenden Schärfe vermehret wird, zurückgehalten) werden könne, „ viele Wahrscheinlichkeit gewinnen muß. *) Daher ward ehemals ein **Teich** zu **Rom** angewiesen, wohin sich das Volk zum Baden und Schwimmen zu versammeln pflegte. Man trieb diese Gattung von Bewegung mit aller Sorgfalt,

 und

*) Litterarisches Correspondenz= und Intelligenzblatt, 72 Stück, 1777 S. 593.

und einige Eltern führten selbst ihre Kinder hiezu an, wie dann **Plutarchus** von dem älteren Kato berichtet, daß er selbst seinen Sohn gelehret habe, über schnelle Ströme und gefährliche Wirbel zu schwimmen. **Cäsar** schwamm seinen muthigen Legionen gemeiniglich über die Flüsse, die ihnen in Weg kamen, selbst vor. Von Kaiser **Augustus** berichtet **Suetonius**, daß er seinen Neffen nicht nur in den Wissenschaften sondern auch im **Schwimmen** selbst unterrichtet habe.*) Ludwig der eilfte von **Frankreich** badete und schwamm noch mit seinem ganzen Hofe mitten in der **Seine** am hellen Tage, eben zur Zeit, wo das Volk aus der Bruderschaft des **bittern Leidens**, die Kirche verließ. **) **Karl der** große war als ein geschickter **Schwimmer** bekannt, und niemand ist unbewußt, wie viel Zeit die alten Deutschen in Flüssen und Bädern zugebracht haben. In den heissern Gegenden, ist das Baden und **Schwimmen** in Flüssen und selbst im Meere, das einzige Mittel gegen die ausserordentliche Mattig-

*) Cap. LXIV. Justi *Lipsii* de Militia Romana lib. V. dial. XIV.

**) Récherches sur les maladies chroniques. Tome I. p. 63.

Mattigkeit welche die Sonnenhitze und heissen Winde verursachen; so wie in den Nordlichen Ländern das Baden selbst den Scorbut vermindert. *) Daher war bei den Römern gleiche Schande auf die Unwissenheit in den Künsten und Wissenschaften, oder aber im Schwimmen gesetzt. **) Besonders wichtig und nöthig war diese Geschicklichkeit allen jungen Kriegern. ***) und der Mangel an solcher, ist noch heute bei diesem Stande eine wichtige Ursache des Untergangs.

Das Baumklettern.

Das Baum- und Mauerklettern, kann die körperliche Geschicklichkeit, und durch diese die Gesundheit der Knaben, sehr befördern. Die Natur scheint den Menschen, welcher seine Nahrung vorzüglich auf hohen Fruchtbäumen zu suchen hatte, ursprünglich zu dieser Uebung besonders

*) Gött. gel. Anz. 1776. S. 1121.

**) Neque *natare*, neque litteras didicit, war das gebräuchlichste Sprichwort.

***) Alexander ab Alexandro lib. II. c. 25 und lib. I c. 20.

ders gebildet zu haben: folglich muß solche auch fur unseren Körper von gewissem Nutzen seyn. Wäre es aber auch nur darum zu thun, daß sich so die Jugend mit mancherlei im gemeinen Leben nicht immer zu vermeidenden Gefahren, unter guter Aufsicht, bekannter machte, und die große Kunst, das Gleichgewicht in allen Fällen zu beobachten, dabei erlernte; so wäre immer genug gewonnen. Für den gemeinen Bürger und Bauernstand, ist die Kunst zu klettern von noch ausgedehnterem Nutzen: die Kinder gewöhnen sich in Zeiten an jede auch bedenkliche Stellung des Körpers, und kommen dadurch der so vielen Menschen bei der geringsten Gefahr zustossenden, oft allein tödlichen Krankheit des Schwindels zuvor. Der Soldat wird, ohne solche Geschicklichkeit, in manchen Fällen unbrauchbar, und hundert Menschen stürzen im Herbste von Bäumen den Hals ein, welche, bei mehrerer Uebung in dieser Sache, sicherer geworden wären. Daher rieth schon Ballexserd, daß man die Kinder in ihrem zehnten oder zwölften Jahre sich mit dem Baum- und Mauerklettern überlassen sollte: indem solches theils bei Gelegenheit dienen könnte, theils aber die Geschicklichkeit des Körpers und die Feinheit

der

der Säfte unterhielte. *) In **Schwaben** sieht man an mehrern Orten die Jugend sich im Baumklettern in die Wette üben. Es wird verschiedentlich ein langer Baum, ohne alle Aeste in der Erde befestiget und senkrecht aufgestellt: um das Hinaufklettern zu erschwehren, wird die Stange mit Fette durchaus bestrichen. An dem obersten Ende dieses Stammes, werden gewisse Preisse geheftet: Schuhe, Strümpfe, Mieder, Schürze, Halstücher. Die Jünglinge versammeln sich unter einer großen Menge Volkes, und bemühen sich wechselweiß die Stange hinauf zu klettern; zwanzig und mehrere haben bereits die Helfte des glatten Weges zurückgelegt, wenn ihn ihre Kräfte verlassen und wieder zurück weichen machen. Der Sieger wirft endlich seinem ängstigfrohen Mädchen das Eroberte mit mannbarem Jauchzen zu.

Das Stelzengehen.

Hieher gehöret noch das Laufen auf hohen Stelzen, womit sich bei uns die Knaben zu weilen erlustigen. In einigen heissen Ländern, im Biskaischen und in andern Gegenden, läuft Alt und Jung auf Stelzen über den brennenden Sand sicher

*) De l'éducation physique des Enfans; p. 181.

sicher und ohne Empfindung her, setzet über Gräben und Bäche, und gewöhnt so seinen Körper zu sichern Schritten und einem ståten Wesen, aus dessen Mangel der Unerfahrene an hundert Orten stehen bleiben, oder dahinstürzen muß.

§. 12.

Ob man hiemit die Jugend nicht vielen Gefahren aussetze?

Man kann wider alles dieses einwenden, daß es gefährlich seye, der Jugend alle diese Spiele, nicht nur zu erlauben, sondern gar solche dazu anzuführen.

Es ist aber hier, wie bei dem Einimpfen der Blattern: wenn man immer alle Gefahren der Ansteckung bei diesen, und die Uebel, welchen man durch körperliche Geschicklichkeit entgehen lernt, mit Gewißheit fliehen könnte; wenn die Gesundheit bei einer unthätigen, nichts wagenden Lebensart, von dem öfteren Wechsel der Witterung und den aufstossenden ohngefähren Zufällen nie etwas zu ahnden hätte; wohl dann! ... so bleib' der junge Weichling im Mutterschoße, wo er seinen Fuß nie verrenken wird ... Allein, was nützet es, den Knaben, mit Federdecken vor

dem

dem Eindrucke fremder Gegenstände zu verwahren, um mit der Zeit den Mann oder vielmehr das männliche Weib, von einem Schnuppen töden, und über einer Spannehohen Hecke den Hals einstürzen zu sehen? *) Alles was man vernünftiger Weise verlangen kann, ist: daß hier dem Muthwille und der Keckheit junger Wagehälse gewisse Schranken gesetzt werden.

§. 13.

*) Michael Montague sagt schön: „Il n'y a remede, „qui en veut faire (d'un Enfant) un homme de „bien, sans doubte il ne faut espargner en cette „jeunesse: & faut souvent choquet les regles de „la medecine:

Vitamque sub dio & trepidis agat
In rebus.

„Ce n'est pas assez de luy roidir l'ame, il luy „faut aussi roidir les muscles. — Endurcissez le „á la sueur, & au froid, au vent, au soeil, aux „hasards, qu'il luy faut mespriser. Ostez luy „toute mollesse & delicatesse au vestir & cou„cher, au manger et au boire. Accoustumez le á „tout: que ce ne soit pas un *beau* garçon & *Da*„*meret*, mais un garçon vert & vigoureux. En„fant, homme, vieil, j'ai tousjours creu & „jugé de mesme.„ Essais, liv. I. Chap. 25. p. 108. 120.

§. 13.

Von öffentlichen Uebungsplätzen.

Vor allem, muß für die Schuljugend, in einer gewissen Entfernung von der Stadt (damit ein gesunder Wechsel mit der Luft getroffen werde und die mit Spielen ermüdeten Knaben nicht so geschwind wieder zur Ruhe und zum Abkühlen kommen) ein sicherer, geräumiger, ihrer Anzahl angemessener Spielplatz angewiesen werden. Hat man Gelegenheit zu einem eigenen Gebäude, worin bei zu strenger oder stürmischer Witterung die Jugend einige Uebungen vornehmen kann: so ist dieses sehr erwünscht und es können da derselben verschiedene augenehme Beschäftigungen angewiesen werden. Das geistliche Seminarium von St. Simon zu Metz, hat für die jungen Kandidaten des Priesterstandes, sein eigenes Frescati, ein geräumiges Gebäude, das eine Stunde weit von der Stadt entfernt liegt. Jeden Donnerstag müssen sämtliche Seminaristen, die Witterung seye beschaffen wie sie immer wolle, zu Fuße diesen Ort besuchen und sich so zu den Fatiquen ihres künftigen Standes vorbereiten. In dem Lusthause selbst finden sie bei anhaltendem üblen Wetter, Gelegenheit genug, sich eine Bewegung zu

ma-

machen und da herrschet eine edle Freiheit mit allem Anstande verbunden. Gleiche Vorzüge hatte einst auch das Seminarium zu Strasburg, welches seine Kandidaten wochentlich einmal in die sogenannte Aue zur Erholung ausschickte. Der Jesuitenorden hatte an vielen Orten gleiche Erholungshäuser, wohin alle ihre jungen Gelehrten, zur Ausbesserung ihres Körpers und zur freieren Bewegung, öfters sich begeben mußten. Die großen Exercierhäuser welche in Pirmasens und in Darmstadt, für die Besatzung in sehr übler Witterung darinn zu üben und in Bewegung zu erhalten errichtet worden, sind gewiß eine der Gesundheit des Soldatenstandes sehr heilsame Sache, und sie können es nicht weniger für die studierende Jugend seyn, wenn dergleichen, währendem strengeren Winter und bei anhaltenden Regentagen derselben zum Herumtummeln angewiesen werden wollten. Ein öffentlicher Platz muß im freien Felde, auf einem etwas erhabenen Orte, wo eine gesunde Luft ohne Hinderniß wehen kann, angeleget werden. Damit alle der Gesundheit schädliche Ausschweifungen besser verhütet werden mögen, muß weder eine Wasserquelle noch sonst eine Gelegenheit vorhanden seyn, wo der erhitzte Knabe sich der Aufsicht seines Vor-

stehers

stehers entziehen und schaden möge. Der Spielplatz muß mit Rasen, oder mit Sand bedeckt seyn, um das Fallen der Ueberwundenen unschädlich zu machen. Gewisse Grenzen müssen die noch schwächeren Klassen, von den schon geübten und in männlichern Spielen begriffenen Jünglingen, absöndern. Gähe Abstürze, nahe Flüsse und andere den Unvorsichtigen gefährliche Gegenstände, müssen bei der Anlage solcher Plätze, geflissentlich vermieden werden. Schattenreiche Linden und andere Bäume müssen dergleichen Oerter umgeben, theils um vor der Sonne einigen Schutz zu geben, theils um gewisse Uebungen zu befördern. Für die Studierenden in dem Königreich Ungarn, ist in allen diesen Stücken auf das liebreichste gesorget worden. *)

§. 14.

Nöthige Fürsorge für die Sicherheit der Jugend in ihren Spielen.

Der Aufseher oder **Uebungslehrer** sorget dafür, daß zwischen den Spielenden keine Uneinigkeit entstehe, und er muß das Recht haben, die

*) S. Ratio Educationis per Regnum Hungariæ & Provincias eidem adnexas, T. I., §. CCXXIV. sqq.

die Streitigen bestrafen. Verletzende Werkzeuge müssen von den Spielen sorgfältig ausgeschlossen werden. So mußten, vor dem Anfange der Tournierspiele, die Ritter ihre Waffen und Haube den Tourniervögten oder Königen und zween, ihnen aus jeder Nation zugegebenen, Herren vorzeigen; und hier war ein Gesetze: „Man will „kein Schwert zulassen, es seye dann zum meisten dritthalb oder drei Finger breit vorn an „der Spitzen, und an derselben Breite stumpf „abgeschliffen, daß es daran nicht schneide.„ *) Es durfte kein Eisen oder Stahl in dem Zaum, Zügel, Sattel, oder Streifleder seyn, das da schneiden oder stechen konnte, oder dessen zu gefährlich zu gebrauchen gewesen wäre. Es war noch ein Hauptgesetze hiebei: „Es soll auch aller „sein Tournierzeug zugerichtet seyn dem andern allen ohne Schaden, also daß er nicht „daran habe, das steche, oder schneide.„ Bissige, schlagende, umwerfende Pferde, waren gleichfalls beim Tournieren verboten. **) Jedes Spiel er-

*) Ordin. Torneam. de gladio.

**) Gothofr. *Suevi* Differt. de Ludis Equestribus; Jenæ 1688. Thes. IV. All' dieser Vorsorge ungeachtet fan-

erfordert; aber seine besonderen Gesetze für die Sicherheit und Gesundheit der Theilnehmenden, und es lohnet sich der Mühe, das Hauptsächliche, die oben vorgeschlagenen Uebungen betreffend, dahier anzuführen.

Behutsamkeit bei den militarischen Uebungen und wegen dem Gewehrtragen.

Die militarischen Uebungen müssen mit der Jugend ohne Seiten- und Schiesgewehre vorgenommen werden. Das Bogenschissen kann den Abgang so bedenklicher Werkzeuge ersetzen und das Auge und den Körper stärken. Ich halte es überhaupt für widersinnig, auf hohen Schulen den Stu-

fanden viele ihren Tod bei diesen heftigen Spielen, und mußten daher die Ritter vor demselben beichten und die Kommunion empfangen „. In Sachsen, sagt Schmidt, gieng es so scharf beim Thurnieren her, daß in einem Jahre bis 6 Ritter auf dem Platze blieben. Dies war eben auch die Ursache, warum die Päbste und Bischöfe sich so stark dagegen setzten. „ Aus diesen verabscheuungswürdigen Schauspielen, sagte bereits der Papst Innocenz II. folgt Leibs- und Seelenmord, diejenigen, die dabei umkommen werden, sollen daher nicht nach Kirchengebrauch begraben werden. „ Geschichte der Dentschen, l. c. S. 101.

Studenten zu erlauben, ein Seitengewehr zu tragen: und obschon **Bergius** wider die neueren Einrichtungen auf einigen Universitäten, daß kein Academicus von welchem Stande er auch seye, einen Degen anlege, erinneret hat, daß, weil der Student gegen den Officier oder Adelichen sich eben so leicht der Peitsche oder des Stockes bedienen kann, welches eine unauslöschliche Beschimpfung seyn würde, — weil ferner auch Stockschläge eben so gefährlich werden können, diese Abschaffung des Gewehrtragens unter der studierenden Jugend von keinem Nutzen seye; *) so weiß man doch gar wohl daß auf französischen Academien dergleichen militarischer Schmuck keinem Studenten gestattet seye, ohne daß deßwegen die Ehre des Adels oder des Officires dabei Gefahr laufe; als welche sich da selten den groben Begegnungen eines zügellosen Haufens ausgesetzt sehen, und wenn sich dieser gegen sie je vergessen sollte, durch kluge Vorkehrung und Schärfe der Polizey, hinlänglich gegen alle Beleidigungen gesichert sind. Die Windbüchsen, Stachelstöcke, Dolche, müssen, so wie überhaupt, **) besonders den

*) Polizeymagazin, 8 Band.

**) S. von der allgemeinen und öffentlichen Sicherheit.

Studierenden auf das schärfeste untersagt bleiben. In Frankreich ist bei großer Strafe verboten der Jugend einiges Feuergewehr zu gestatten ehe dieselbe noch ihr achtzehntes Jahr zurückgeleget habe; und damit die Elteren, Lehrmeister und Dienstherren ihre Kinder, Schüler und Dienstbothen zu genauer Befolgung dieses Befehls anhalten mögen, so haben sie vor der Obrigkeit für die Uebertretung dieses Gesetzes durch die ihrer Obsicht anvertraute Jugend, gut zu stehen und zu haften. *) Die Schlüsselbüchsen, kleinen kleinen Feuergewehre, das Pulver und dergleichen Dinge, welche auf offenen Märkten an Kinder verkaufet werden, dienen häufig zum Untergang der Jugend, und müssen aller Orten abgeschaffet und den Knaben zu verkaufen untersagt werden. **)

Die

*) Code de la Police, Tome I. Tit. VII §. I. p. 241.

**) An Orten, wo Besatzung lieget, welche im Frühjahre meistens austritt um ihre militairischen Uebungen zu wiederholen und die Rekruten im Abfeuern zu unterrichten, sieht man viele Knaben nach jedem Abfeuern begierig nach den Patronen laufen welche manchmal nicht gezündet haben oder wieder erloschen sind: indem sich nun die Unbesonnenen öfters dem Feuer zu sehr nähern, so geschicht manchmal daß solche sehr

übel

Die in Deutschland üblichen sogenannten Schüz-zen-Gesellschaften welche hauptsächlich bestimmt wurden, die junge Mannschaft im Schiessen abzurichten, erreichen nirgend das vorgesetzte Ziel, indem sich die Polizey selten damit abgiebt auf die, in allen solchen Gelegenheiten nöthige, gute Ordnung zu sehen. Daher sind dergleichen Gesellschaften mehr aufgelegt, Jünglinge zum Volltrinken und Ausschweifen, als zur Geschicklichkeit in einer, nach der heutigen Verfassung eben auch keinem Bürger mehr so nöthigen Kunst anzuleiten, der mancherlei Unglücksfälle dahier nicht zu gedenken, welche aus Unverstand und kecker Behandlung so gefährlicher Werkzeuge unter den Schützen selbst, oder den Zuschauern, sich zu ereignen pflegen. Entweder muß demnach bei solchen Zusammenkünften eine völlig militairische Zucht beobachtet, und alle Ausschweifung beseitiget werden, oder man thut besser daß man allen

übel zugerichtet werden. Manchmal geht noch die aufgelesene Patrone in ihren Händen los, oder sie bedienen sich dereinst des Pulvers zu eigenem Unglücke. Alle diese Ursachen sollten auf die Hinwegweisung der Jugend von solchen Gelegenheiten denken machen.

Gebrauch des Feuergewehrs blos auf den Soldatenstand einschränke, und auf andere Weise die Jugend nützlich und angenehm zu beschäftigen suche. *)

Bei dem Ziel- und Wettlaufen.

Bei dem Ziel- und Wettlaufen muß für die richtige Entfernung des Zieles in Rücksicht auf Alter und Geschlecht gesehen und gesorget werden, daß keines das andere, um ihm vorzueilen, zum Falle bringe. Nach erreichtem Ziele müssen sämtliche Wettlaufende, um sich nicht gähe abzukühlen, zu dem Orte zurückgehen wovon das Ziel mit Laufen erreichet werden mußte. **Lycurgus** ließ auch Mädchen an dieser der körperlichen Entwicklung so vortheilhaften Uebung Antheil nehmen. Unsere Schönen sind leider nicht mehr zum fliehen aufgelegt, und sie haben von ihrem Schöpfer um die Helfte ihrer Muskel zu viel bekom-

*) In Festungen, wo noch manchmal jeder Bürger Soldatendienste zu leisten hat, ist eine gewisse Fertigkeit in Behandlung der Feuergewehre bei der männlichen Jugend nothwendig. Auf dem Lande macht die Geschicklichkeit im Schiessen meistens Wildprettsdiebe oder noch etwas schlimmeres.

bekommen. Zu **Bretten** einer benachbarten **Churpfälzischen** Oberamtsstadt, ist noch jährlich auf Lorenzentag, unter den sämtlichen Schäfersmädchen ein **Wettlaufen**, das bei einem grossen Zusammenlauf des Volkes auf das feierlichste vorsichgeht. Der Gewinn bestehet in einem Hammel und in gewissen Kleidungsstücken, um welche sämtliche Schäferinnen in einer leichten Kleidung dem Ziele entgegen laufen. Da wartet der Beamte der behenden Siegerin und lohnet ihre Munterkeit.

Etwas vom Stande der Läufer.

Ich kann, wo ich hier von dem Wettlaufen rede, mich nicht enthalten, etwas von **Läufern** zu sagen welche sich vornehmere zur Unterscheidung überall zu halten pflegen, und wozu daher manche Elteren ihre wohlgewachsenen Söhne anleiten, weil diese Gattung von Bedienten überhaupt höher in Gehalt stehet. Der Ursprung der **Läufer** oder **Eilbothen**, stammt noch aus jenen Zeiten, wo das Postwesen noch nicht überall so wie jezt eingeführet ware, da mußten dann eigene, und vertraute Diener die Briefe und Botschaften oft an sehr entlegene Orte übertragen, was heut zu Tage ein Postgaul thun kann und mit besserem

Fuge thun muß. Es ward Ehre von den Herren darin gesuchet, daß ihre Bedienten besser als andere laufen konnten: und so ward aus dem müheseligen Lauferstande eine Sache, die, um mit einigem Ruhm zu dienen, eine so starke Anstrengung der Kräfte erfoderte; daß eine Menge Jünglinge sich zu rehe gelaufen hatten, ehe solche noch für geschickt gehalten werden konnten: und hundert Wettungen wurden zwischen Leuten, die des Nachmittags nicht mehr auf ihren Füssen stehen konnten, gemacht, daß dieser Laufer es jenem werde vorthun: wenn man auch gleichwohl sicher voraussehen konnte, daß dergleichen Versuche gegen die menschliche Natur liefen, und meistens für den einen, gar oft aber für beide Theile tödlich ablaufen müßten. In großen Städten, wo die Anzahl der Häuser, welche einen oder mehrere Läufer halten, beträchtlich ist, steigt auch jene von diesen sehr hoch; und folglich ist dieser Stand noch immer zahlreich genug, um unter den ungesunden Künsten eine wichtige und der Polizeyaufsicht würdige Rolle zu spielen. Wie mag aber diese mit ruhigem Auge so viele wohlgewachsene Jünglinge sich einem so lebensgefährlichen Berufe widmen sehen? wie mag sie Geduld haben zuzulassen, daß die Menschheit von einem jeden, dem es einfällt, Menschen

schen perforciren und sclavisch vor seinem Wagen durch Koth und Sümpfe springen zu lassen, wo keine Noth dergleichen Härte entschuldigen kann, so mißhandelt werde. Daß ein regierender Herr seine Läufer nahe um sich habe, um seine Befehle auf jeden Augenblick, wo man nicht immer einen Reutenden haben kann oder aus andern Ursachen nicht schicken mag, aussenden zu können: dazu findet sich ein vernünftiger Grund; aber daß jeder Junker dem das Schicksal einige tausend Thaler jährlich zu verzähren zugewiesen hat, seinen Staat darin suche, daß sich jährlich ein Mensch in seinen Diensten zum Lungensüchtigen laufe, oder, die Ehre des Hauses zu retten, sich den Hals einstürze: das ist doch offenbar den Karackter des Menschen zu weit herabgewürdiget. Der Staat muß demnach bestimmen, wem es erlaubt seyn möge, Läufer zu halten; die Wettungen zwischen den Dienstherren sowohl, als zwischen den Läufern selbsten in Betreff der größeren Geschicklichkeit und Behendigkeit im Laufen des einen vor dem anderen, müssen, weil dabei immer der Natur viel zu viel geschicht, nie ungestraft bleiben, und es muß nicht leicht einem reichen Bürger gestattet werden, daß er Pferde und Menschen in eine Klass: setze, und

diese dazu brauche, um in vollem Schweisse der Welt einen empfindungslosen Weichling anzusagen.

Vom Springen über das Johannisfeuer. Gefahr bei demselben.

Es gehöret mit zur Uebung des Ziellaufens, wenn sich, fast in allen europäischen Ländern die Jugend auf Johannisabend in Dörfern und Städten versammelt, an gewissen Orten ein großes Feuer anzündet, über welches, Mädchen und Knaben, einzeln und paarweiß, nach einem von ferne genommenen Anrande hüpfen, und ein Vergnügen in der Geschicklichkeit suchen, durch die Flämme und ein hoch und breit angelegtes Feuer unversehrt mitten durch zu springen. So hatten die alten Römer schon den Gebrauch, daß sie bei Aufrichtung und Einweihung (lustratio) einer neuen Stadt, die zukünftigen Einwohner vorher durch Wasser und Feuer zu reinigen pflegten. **Ovidius** beschreibt diesen Gebrauch:

— Vivo perlue rore manus:
Moxque per ardentes stipulæ crepitantis acervos
Trajicias celeri strenua membra pede. *)

Auf jeden Jahrs- oder Geburtstag der Stadt, ward diese Feierlichkeit wiederholet und vermuthlich

*) Fastor. IV. V. 778. sq.

lich haben die Christen derselben, nach ihrer Art, frommere Absichten zu Grund geleget, die Sache aber selbst beibehalten und durch Gewohnheiten überall auf einen bestimmten Tag festgesetzet. Zu Metz, sah ich auf eben diesen Tag der Johannisfeier, des Abends, auf einem offentlichen Platze, unter sehr großem Zulaufe des Volkes, auf einem sehr hohen Scheiterhaufen, fünf bis sechs Katzen, die man in einen großen holzenen Kefig eingesperret hatte, lebendig verbrennen. Die ganze Besatzung mußte hiezu ausrucken, und der Gouverneur und der erste Bürgermeister zündeten selbst den Holzhaufen an, und als die Katzen verbrannt waren, wurde von allen Regimentern abgefeueret. Jährlich wird diese uralte Gewohnheit wiederholt und ich habe keine andere Ursache davon erfahren können, als, daß vor diesem die Stadt jämmerlich verhext gewesen und dieses Mittel geholfen haben solle. Der Preiß für jede Katze, ist zu 4 Sols und einen Heller bestimmt. Zu Rom sprangen auch die Hausthiere mit den Einwohnern auf jeden Gedächtnißtag der Erbauung dieser Stadt, über die Flammen eines Freudenfeuers. *)

Diese

*) Per flammas saliisse pecus, saliisse colonos
Quod fit *natali* nunc quoque Roma, tuo.
Ovid. l. c. v. 801.

Diese alte Gewohnheit aber wird bei uns zur Ursache vieler Unglücksfälle. Der Muthwille der deswegen nächtlicher Weile versammelten Jugend, der Eifer es einander hier vorzuthun, wo dann zuweilen zwei verschiedene Paare, von grade entgegengesetzten Zielen kommend, sich einander nahe vor oder selbst auf dem Holzhaufen zu Boden und in das Feuer stürzen, und was dergleichen üble Folgen mehr sind, haben lange verdienet, daß die Polizey, wie solche bereits wegen der Feuersgefahr dergleichen Spiele ferne von menschlichen Wohnungen versetzen ließ, dieselben lieber ganz unterdrücket hätte. Ich weiß mich mehrerer Beispiele von unglücklichen Personen zu erinnern welche sich sehr übel an ihrem Körper verbrannt haben; die Mädchen sind dieser Gefahr mehr unterworfen, theils weil sie weniger Kräfte im Springen besitzen, theils weil sie gar leicht mit ihren langen Röcken an dem angelegten Holze hängen bleiben und in die Flamme gezogen werden. Noch erst vor fünf Jahren ward bei solcher Gelegenheit dahier selbst eines Müllers Tochter so erbärmlich von dem Feuer worüber sie setzen wollte, zugerichtet, daß ihre ganze eine Seite gebraten ware und sie über zwanzig Wochen, unter beständiger Lebensgefahr, zu Bette liegen mußte. Zu Paris hat man durch

eine Polizeyverordnung vom 20 Junii 1742 blos dafür gesorget: daß kein Unglück unter den vielen Zuschauern entstehen möge, welche sich auf Johannisabend vor dem Rathhause versammeln, wo noch gewisse Freudenfeuer geduldet werden. Es wird aber da, wo keine besondere Ursache im Wege steht, besser seyn daß man den gefährlichen Gebrauch und dieses unbesonnene Ziellaufen gänzlich abstelle.

Bei dem Kegeln, Ballspielen u. Schlittschuhelaufen.

In Rücksicht des Kegelns, des Ballspiels und des Schlittschuhelaufens, sind folgende Polizeyvorkehrungen nöthig: Es muß keine Kegelbahne ohne Erlaubniß und Bestimmung des Ortes angeleget werden dörfen; am Ende jeder Bahne muß eine sichere Gegenwehre die Kugeln einhalten, daß dieselbe in ihrem Laufe keinen Vorübergehenden, oder durch eine starke Zurückprellung, keinen Zuschauer verletzen möge. Daher muß auch der Setzer seinen sicheren Standort angewiesen haben, und nirgendwo dörfen in der Nähe Bäume, oder andere Gegenstände stehen, an welche ein unerfahrner Spieler die mit unabgemessener Gewalt zu hoch oder schief geworfene Kugel werfen und auf eine Seite zurückprellen machen

chen könne, wo sich niemand gegen einen solchen Zufall vorgesehen hat. Hundert Unglücksfälle beweisen, daß dergleichen, obschon gering scheinende Vorkehrungen überall von Nutzen seyn müssen. Da in dem **Ballspiele** ein ungeschickter Wurf auf das Haupt, die Schläfe und Augen, von übeln Folgen für die Jugend seyn kann; so ist ferner nöthig, daß die Schüler ehe sie sich mit diesem Spiele abgeben dörfen, sich vorher im **Zielwerfen** üben müssen: und dann muß jeder Ball vor dem Spiele geprüfet werden, ob nicht ein harter Körper absichtlich darin verborgen worden seye: ein Muthwille, der zuweilen Schaden verursachet hat. Eben so muß im Spiele verboten seyn, mit **nassen** oder **angefeuchteten** Ballen zu werfen, weil ein solcher alsdenn als ein harter Körper betrachtet werden muß, mit welchem sich die Knaben leicht die Rippen entzweiwerfen oder sonst Schaden zufügen können. Das **Schlittschuhelaufen** erfoderet eine lange Uebung und genaue Aufsicht, daß sich die Jugend nicht zu frühe auf tiefen Flüssen und Teichen zu laufen wage, wo das Eis noch nicht trägt, und noch die ganze Oberfläche dieses gefährlichen Elements zugefroren ist. Man weiß überall von traurigen Beispielen, daß oft eine ganze Gesellschaft von allzukühnen **Schleifern**, die sich bei

Ent-

Entdeckung solcher gefährlichen Stellen nicht mehr in ihrem Laufe innehalten konnten, unter dem Eise begraben worden ist, ohne daß die Zuschauer im Stande gewesen wären, das geringste für ihre Rettung zu unternehmen. Die Polizey muß also dergleichen Plätze vorher untersuchen lassen, so wie bei uns, in harten Wintern, wo der Rhein zugefroren ist, von Obrigkeitswegen die Prüfung der Fahrt zur Sicherheit des Publicums vorgenommen werden muß: und es darf niemand gestattet seyn, auf tiefen Wassern sich zuerst und ohne solche Vorsicht dem Eise anzuvertrauen.

Bei dem Schlittenfahren der gemeinen Knaben.

In bergichten Gegenden, sieht man die gemeinen Knaben, sich haufenweis auf kleinen Schlitten von dem Gipfel der Anhöhen, ohne weitere Vorsicht über den Schnee herabgleithen lassen und den größten Gefahren aussetzen: ich habe mich oft gewundert, daß nicht mehr Unheil bei so halsbrechenden Spielen unter den kleinen Wagehälsen eintraf, wenn ich mehrere von solchen, in weniger dann zwo Minuten, rechts und links über Berge herabrollen sah, die sie in einer Viertelstunde kaum wieder mit ihrem kleinen Schlitten auf dem Rücken, besteigen konnten, um ohne Furcht den Versuch

such zu wiederholen. Inzwischen ist es nichts seltenes, daß bei dergleichen allzukühnen Uebungen ein Unglück dergleichen Spielgesellschaften treffe welche man nicht so ihren unüberlegten kühnen Unternehmungen überlassen sollte. So gar in Städten habe ich dergleichen Muthwille gedulden sehen, und ich fand in einigen, alle Anhöhen, nach gefallenem Schnee, durch die vielen Knabenschlitten so abgeglättet, daß man nicht ohne Gefahr von der Tiefe in ein höher gelegenes Haus gehen konnte und alte schwächliche Leute fast bei jedem Schritte dahinschlugen, welches gewiß von keiner guten Polizeyaufsicht in solchen Ortschaften zeugen kann. Im Hochstift Fuld ist in der neueren Schulordnung vom 3ten Jänner 1775 hiewider weißlich gesorget worden. „ Das leider! bis zur Aerger„ niß, und wirklichen Beleidigung der Polizey auf „ den Gassen und Strassen bishero schändlich ge„ übte Herumlaufen, Schreien und lärmende Spie„ len, auch vielmal mit Schaden offener und Pri„ vatgebäuden, oft zum Ungemache und Hinde„ rung der Paßirenden vermerkte ungezogene Stein„ oder anderes Werfen, oder zur Winterszeit das „ sogenannte Geis- Schlitten- und Eisfahren, wo„ durch die Strassen nur glatt und ungangbar, „ die Kinder aber oft zu Krüppeln gemacht wor-

„ den

„ den sind, soll gänzlich verboten bleiben: und
„ gleichwie hingegen das allhiesige Polizeygericht
„ durch die Stadtknechte oder sonst noch anzustel-
„ lende Polizeydiener die genaueste Wachsamkeit
„ haben wird; so sollen die Elteren, wenn sie ih-
„ re Kinder bei dergleichen Unfug zu strafen un-
„ terlassen, im Falle der zweiten Uebertretung,
„ nach Beschaffenheit der Umstände, anderen zur
„ Warnung und Abscheuen, entweder mit willküh-
„ riger zum Besten der Stadtarmen gereichenden
„ Geld - oder in dessen Ermangelung, mit Arrest-
„ oder Zuchthausstrafe beleget werden. *)

Vorsichtigkeitsregeln bei öffentlichen Tänzen.

Wegen der Uebung des **Tanzens** habe ich verschiedene Behutsamkeitsregeln anzurathen. Da das Tanzen eine heftige Bewegung des Körpers verursachet; so tauget es am wenigsten in der heisseren Sommerszeit, wo die größte Schlappheit in den festen Theilen herrschet, und alle thierische Säfte zum Aufwallen und zur Fäulung ohnehin so sehr geneigt sind. Die schmelzenden Schweise, die Begierde, sich durch einen kühlen Trunk zu laben,

*) Hochfürstliche Fuldische Verordnung in Betreff der niederen Schulen in der Residenzstadt Fuld; Art. VII.

ben, alles vereiniget sich, um die Tanzenden in gefährliche Krankheiten zu stürzen. Es ist demnach rathsam, nie zu solchen Zeiten einen öffentlichen Tanz zu gestatten.

Tausend Erfahrungen haben bewiesen, daß das weibliche Geschlecht wenn es in seinem Monatlichen begriffen ist, sich durch das Tanzen meistens zu Grund richtet. Die Polizey kann sich nun freilich nicht damit abgeben, auf die Befolgung eines Gesetzes genau zu halten, welches dem Frauenzimmer, unter solchen Gesundheitsumständen, das Tanzen untersagen würde: allein, nebst einer allgemeinen Warnung, kann sie die Elteren, welchen der Zustand ihrer Töchter nicht unbekannt seyn darf, für die Folgen haften machen, und auf die Erscheinung eines blutflüßigen Mädchens eine gewisse Verachtung setzen. *)

Schwan-

*) Zu M . . . vergieng sich der muthwillige junge Herzog von " . . . gegen ein adeliches Fräulein, welches unter so kritischen Umständen die Redoute nicht versäumen wollte und eben im Begriffe ware, die Stiege allein hinabzusteigen, um frische Luft zu schöpfen, so sehr, daß sie sich gezwungen sah, den Verwegenen auf eine Art zurückzuweisen, die, so schnell es zugieng, derselbe

Schwangere Personen können zwar an derlei Vergnügungen mit Nutzen Antheil nehmen: allein eine Mutter, welche über die Hälfte ihres veränderten Standes, und also von ihrer Schwanger-

selbe sich nicht gewählet haben würde um die Stiege hinabzukommen. Das Fräulein gieng, ohne sich etwas aumerken zu lassen, in den Tanzsaal zurück: da inzwischen der bestrafte Herzog sich zusammenrafte und auf Rache sann. Er erschien bald wieder bei der Gesellschaft, setzte sich neben das beleidigte Fräulein, und fand Gelegenheit, mit einer kleinen Scheere, ohne bemerkt zu werden, das Band bis auf wenige Fäden zu trennen, welches ihren leichten Rock um ihre Lenden befestigte. Jetzt foderte er das Fräulein zum Tanze auf, und da diese ihn nicht öffentlich beschimpfen wollte, so sah sie sich bei der ersten Neigung, womit sie den Menuet angefangen, in dem ihr der Herzog gleichsam aus Versehen, auf das Kleid getreten hatte, in einem Aufzuge, der, wie der der Sache kundige Herzog vorgesehen hatte, für diese Unglückliche und ihr ganzes Geschlecht sehr demüthigend ware. Dieser Zufall machte dem Ball ein Ende und in wenigen Tagen auch dem Leben des sehr schönen Fräuleins, welches an einer Bärmutter-Entzündung hinweg starb. Die Ungnade des Hofes, die sich der junge Herzog durch diese Handlung zugezogen hatte, und eine halbjährige Verbannung konnte dem Uebel nicht abhelfen.

schaft gewiß ist, sollte, unter starker Ahndung, nie durch einen heftigen Tanz, sich und ihre Frucht der Gefahr eines Falles oder einer heftigen Erschütterung aussetzen mögen. Man sehe was ich hierüber bereits in dem ersten Bande der medicinischen Polizey erinneret habe.

Da der schnelle Uebergang von der Ruhe zur stärkesten Bewegung, und von dieser zu jener, allzeit auf die Gesundheit der Menschen von sehr bedenklichen Folgen seyn kann; so ist der Rath von Unzer, daß alle Bäle und Tänze, mit Menueten anfangen und sich schliessen sollen, gewiß aller Rücksicht würdig. *) Uebrigens sollte kein Tänzer oder Tänzerin, vor Verlauf einer Viertelstunde nach dem lezten Tanze, den Tanzboden verlassen dörfen; um durch diese Vorsicht so viel möglich, den so oft tödlichen Verkältungen vorzubeugen. Freilich wird so ein durchgeschwizter unbedachtsamer Tänzer indem er länger in seinem Badhemde harren muß, sich eben so leicht eine Verkältung zuziehen können: allein der große Haufe wird sich bei dieser Regel wohl befinden. Die Dauer der Nachtbäle bis gegen Tage, wo des Winters

*) Der Arzt, hundertes Stück.

Winters überhaupt die Kälte am strengsten ist, macht übrigens daß der Schade der Verkältung weit öfters eintrift, und ist eine wichtige Ursache, daß die Polizey nicht leicht ihren Willen dazu geben möge. *)

Unter allen Tänzen der Landleute, muß jener auf dem freien Felde, unter schattigten Linden, wo weder eine so große Hitze noch vieler Staub, noch die Ausdünstung von so vielen Menschen, die Luft, so wie in engen Stuben, verdirbt, der gesündeste seyn. In Sachsen ist jedoch das Tanzen unter freiem Himmel, verboten: **) es müssen also andere Ursachen dort das Tanzen in eigenen Häusern empfehlen. Ein angesehener Bürger, der von Polizeywegen solchen Lustbarkeiten als Zuschauer beizuwohnen hätte, könnte allem Ungemache wie es scheint leicht abhelfen.

*) Auf Hochzeiten soll zum Tanzen ein bequemer Ort ernannt und des Abends um 10 Uhr damit aufgehöret werden. Chursächsische Poliz. Ordn. vom Jahr 1612. §. 6.

**) S. Schmieder Polizeyverfassung des Churfürstenthums Sachsen, I. Theil, 3 Abtheil. §. 12. S. 20.

Es muß nicht gestattet werden, daß jede Gattung von Tänzen überall willkürlich eingeführet werde. Die Aerzte beobachten täglich, daß die sogenannten Schleifer und Walzer, die Gesundheit vorzüglich, und besonders bei Frauenzimmern verderben. Gewisse Englische Tänze treiben auch die Bewegung des Körpers bis aufs höchste, und müssen von einer Reihe von Menuetten befolget werden, ehe sich der Bal schliesset, wenn nicht üble Folgen davon erwartet werden sollen. Im Hochstift **Wirzburg** sind die Schleifer und **Walzer** durch ein allgemeines Gesetz unterm 18 Junii 1765 auf immer und in hochfürstl. Fuldischen Landen durch ein wiederholtes fürstl. Rescript 1767 verboten worden.

Auf Fechtschulen.

Wegen der Uebung des **Fechtens**, habe ich verschiedenes zu erinnern. Es war eine Zeit, wo die Raserei des Duellirens nirgend mehr als auf den hohen Schulen eingeführet war. Tausend haben so jährlich auf die schändlichste Weise ihr Leben zugesetzet, und die deutschen und französischen Universitäten hatten überall mehr das Ansehen eines öffentlichen Kampfplatzes, als eines Wohnsitzes friedfertiger Wissenschaften. Von frühem

hem Morgen, war des Fechtens und Schwadronierens kein Ende bis in die späte Nacht, und jeder Student sah sich genöthiget den größten Theil seines academischen Lebens auf die Erlernung einer Fertigkeit in einer Uebung zu erlangen, welche nicht das Beste des Körpers, in Rücksicht auf seine Entwicklung und Abhärtung, sondern die unglückselige Sucht an allen Händeln und Streitigkeiten Antheil zu nehmen und sich in Brutalitäten groß zu zeigen, zur Absicht hatte. Dieser der öffentlichen Ruhe so sehr entgegenlaufende Endzweck, verrieth sich in allen großen Städten so sehr, daß auch Handwerkspursche daselbst ihre abgesönderten und öffentlichen Fechtschulen hatten, und die drei Stände von Soldaten, Studenten und Handwerkspursche sich ohne Unterlaß zur Schande der Polizey und zum Schröcken aller Guten, in den Haaren lagen. Dies waren eigentlich die vorzüglichsten Früchte der Fechtschulen auf Universitäten. Das Schwelgen hatte auch meistens seinen Ursprung von da genommen: die berühmten Fechter suchten sogleich bei der ersten Ankunft fremder, des tollen Lebens noch unbekannter Jünglinge, Spott und Hohn auf diese zu werfen, da sich inzwischen andere diesen zu Mittlern aufwarfen, bis daß ein Theil des zu bessern Ab-

sichten mitgebrachten Geldes dem Soffe gewidmet ward. Die Landmannschaften, Bruderschaften und was noch mehr dergleichen liederliche Gesellschaften waren, wurden alle auf öffentlichen Fechtböden gestiftet; und durch die daselbst erlernte Fertigkeit in mörderischen Angriffen, bestärket. Man hal e alle diese Folgen der Uebung im Fechten auf hohen Schulen, in Rücksicht auf die Gesundheit der Studierenden, zusammen, und man wird finden daß, obschon ein großer Theil dieser Unordnungen, auf den mehrsten Universitäten durch eine klügere Einrichtung vertrieben worden ist; doch noch immer der Schade allen Vortheil weit überwiege und eine gute Polizey allerdings Ursache finde, auf hohen Schulen entweder alle Fechtböden gänzlich zu schliessen, oder nur friedfertigen Jünglingen diese Gattung von Leibesübung zu vernünftigeren Absichten und unter obigen sich auf die Gesundheit beziehenden Bedingnissen, zu gestatten.

Nöthige Verfügungen wegen dem Reuten.

Das Reuten, als blosse Leibesübung betrachtet, verdienet ausser den Reutschulen die mehreste Rücksicht. Hier sorget ein vernünftiger Lehrer für die gute Art von Schulpferden und für die gehörige

hörige Ordnung in den Uebungen: das auswärtige Reuten, wozu die Jünglinge so viele Neigung haben, ist gar oft das Unglück der studierenden Jugend. Es werden da meistens nur solche Pferde an die Schüler ausgetheilet, welche wichtige Mängel oder gefährliche Untugenden haben, und es ist allerdings in den Ausschweifungen, welche sich ein Student, der zu Pferde sitzet, erlaubt, ein hinreichender Grund, warum man eben keine gute Pferde zu ihrem Gebrauche unterhalten möge. Eine kluge Polizey wird jedoch Sorge tragen, erstens, daß keinem noch unmächtigen Knaben von einem Eigenthümer ein Pferd zum Ausreuten anvertraut werde; zweitens, daß kein Pferd, welches Untugenden an sich hat, von welchem für den unbekannten jungen Reuter eine Gefahr zu fürchten ist, ohngestraft ausgeliehen werden dörfe; drittens daß auch niemand seine Pferde durch Kinder zur Schwemme oder zum Abtränken reuten lasse, welche weder für ihre eigene, noch für die öffentliche Sicherheit auf den Strassen, sorgen können. So ward durch einen Polizeybefehl, zu Paris, unterm 21 Junii 1732, allen Wirthen, Gastgebern, Hauterern und übrigen Pferds-Eigenthümern unter schwehrer Strafe und Konfiscation verboten, ihren Kindern, Dienstbothen oder an-

dern jungen Leuten, ehe solche noch das achtzehnte Jahr erreichet haben, ihre Pferde oder Maulthiere anzuvertrauen um sie entweder in die Tränke oder anderwärts einzuführen, oder zu reuten. *) Unvorsichtige Elteren unter dem Bauernstande, haben oft ein großes Vergnügen daran, wenn sie ihre kaum vierjährigen Knaben vor dem Wagen auf ein Pferd setzen und sich selbst überlassen können: die Freude solcher Kinder, die sich viel hierauf einzubilden wissen, und die schmeichelhafte Hoffnung des mit Arbeiten überladenen Vaters, an seinem Sohne jezt bald einen Gehülfen zu bekommen, selbst die Härte mancher Elteren, die nicht das hinlängliche Alter ihrer Kinder erwarten wollen, um solche gleich Zugthieren anzuspannen, alles dieses macht, daß jährlich manches Kind, durch einen unglücklichen Fall von scheugewordenen oder stolpernden Pferden, zum Krüppel wird, ehe es noch halbausgewachsen ist, wodurch natürlicher Weise nicht allein das verlezte Glied, sondern der ganze Körper in seiner guten Entwicklung zurückgebracht wird. Ich weiß harte Väter, die ihre Kinder auf Pferde gebunden, um wegen der Gefahr des Herabstürzens nicht des

*) Code de la Police, Tome I. Tit. VII. §. 1.

des Vortheils beraubt zu werden, ihre Kinder frühezeitig zu Knechten zu gebrauchen. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Verfahren solcher Elteren, wenn sie ihre kleinen Kinder, um solche auf das Feld mit sich zu nehmen, auf unverwahrte und blos mit einer oder zween weitsproßigten Leitern versehene Wägen setzen, wovon hundert Beispiele gelehret haben, daß dergleichen unvorsichtige Geschöpfe über den Wagen herabgestürzet und unter den Rädern zerquetscht worden sind. Oder, wenn etwas vornehmere Elteren ihren Kindern ein Vergnügen zu machen, dieselben zu sich in angefüllte Wägen nehmen und an die nur halb verwahrten Kutschen- und Chaisenthüren hinstellen, wo währendem Hinausschauen, wenn unversehens dergleichen Thüren sich öffnen, wie noch 1777 in den Zeitungen von London berichtet wurde, mehrere von ihnen zu gleicher Zeit aus dem Wagen stürzen und überfahren werden. Alles solches muß die Polizey durch genaue Aufsicht auf die Erhaltung und Gesundheit ihrer Kinder, zu verhindern suchen und durch Beispiele von verdienten Strafen nachläßiger oder unsorgfältiger Väter, hintertreiben. Die Landleute müssen über dies ihre Heuböden und Scheunen, so wie die Seiler, deren sich die Kinder zum Schauckeln

zu bemächtigen pflegen, wohl verwahren, und keine solche Zusammenkünfte dulden. Auf öffentlichen Zimmerplätzen, und wo gebauet wird, versammelt sich gerne die Jugend, um auf Balken und Hölzern die in die Quere auf andere geleget werden, zu reuten und Muthwillen zu treiben, der manchem Kinde seine geraden Glieder gekostet hat. Oder dieselbe läuft auf unsicheren Gerüsten und unbedeckten Böden und Gerippen neu aufzuführender Gebäude herum, wo bei dem geringsten Versehen das Genicke eingestürzet werden kann. Dieses sind lauter allzugefährliche Leibesübungen und müssen dem scharfen Auge einer aufgeklärten Polizey, nicht entgehen.

Die Künste, welche, vor mehrern Jahren, einige herumreisende Engländer in ganz Deutschland zu Pferde vorgewiesen haben, indem sie in sehr verschiedenen Stellungen bald auf einem, bald auf zwei und drei Pferden ihre Gaucklereien machten und dadurch manchen jungen Menschen zur Nachahmung reizten, hat der König in Preußen noch erst in vorigem Jahre durch eine eigene Kabinetsordre in sämtlichen Landen ausdrücklich verboten. „Wollen sich dergleichen Leute „ den Hals brechen, heißt es in dem Rescript,

„ so

„ so können wir solches in fremden Landen zwar „ nicht verhindern; in Unsern eigenen Provinzen „ hingegen, verstattet Unsere Menschenliebe und „ Unsere Landesväterliche Vorsorge für das Le„ ben und das Wohl Unserer Unterthanen nicht, „ dazu Gelegenheit zu geben. „

Wegen dem Schwimmen und Baden.

Ich komme zu den Fürsichtigkeits-Regeln, welche man wegen dem Schwimmen bei der Jugend zu gebrauchen hat. So nützlich nemlich die Schwimmkunst und das Baden für jeden Menschenstand ist; so hat doch die Polizey dafür Sorge zu tragen, daß vorher alle Gefahren davon beseitiget werden. Der Uebungslehrer hat vordersamst darauf zu sehen, daß kein Knabe oder Jüngling mit erhitztem Körper, oder wenn sein Blut noch in Wallung ist, ins Bad steige: weßwegen auch das Baden ohne Aufsicht und an unbestimmten Orten mit Fuge allen jungen Leuten zu verbieten ist, die, bei warmen Tagen, ohne alle Ueberlegung, zu Bächen und Flüssen eilen, um sich da, zum gewissen Nachtheil ihrer Gesundheit, abzukühlen. *) So ward durch ein churfürstl. Säch-

*) *Locke*, l. c. Ant. *Plaz*, dissert. de oblectamentorum incommodis, Lipſ. 1740. §. III.

Sächsisches Rescript von 21 Junii 1766, den Einwohnern sowohl in der Stadt Dresden, als in den Vorstädten, wie auch zu Friedrichstadt, das Baden in der Elbe und Weiseritz, wegen vieler Unglücksfälle, bei nahmhafter Strafe untersagt und dabei befohlen, daß die Elteren und Handwerker solches eben so wenig ihren Kindern, Lehrpurschen und Gesinde verstatten sollten. *) Ferner muß der Unterricht im Schwimmen von geschickten und vorsichtigen Männern an Orten gegeben werden, wo es leicht ist dem Nothleidenden geschwind genug zu Hülfe zu eilen. Für die Anfänger sind verschiedene Werkzeuge, die den Körper nach Verhältniß zu dem Wasser, leichter machen und ihn in der Höhe erhalten, nothwendig, und müssen solche von dem Uebungslehrer den Schülern nach Verschiedenheit ihres Körpers angeleget werden. **) Herr von La Motte erfand zu Bourdeaux eine Art Hosen von Hammelfellen, mit welchen man im Wasser gehen kann. Sie bedecken Füsse und Schenkel, gehen bis an den Bauch, und begreifen erstlich viele, sehr lange und enge Taschen; zweitens eine Art von Sack, der um

*) Schmiedet, l. c. II. Theil, 12 Abtheil. §. 6.

**) Code de la Police, Tome I. Tit. III. p. 60.

um die Lenden geht. In die Taschen legt man bleierne Kugeln anstatt des Ballastes zum Aufrechthalten, und um wieder in die vorige Stellung zu kommen, wenn man daraus gebracht worden ist. In den Gürtel legt man Kork. Ein langes und starkes Rohr, so in den Ring des Gürtels geht, und durch eine Art von Steigbügel an den Hosen befestiget ist, vertritt die Stelle von Mast und Segel. Am Ende des Rohrs ist an einem Stück leichten Holzes ein viereckiges Segel angemacht, dessen zwei Enden mit Seilen an den Hosen befestigt sind. Unter die Aerme legt man ein kleines Ruder. Zonca, ein Ingenieur zu Venedig, hatte eine ähnliche Art Hosen erfunden, woran man zwischen das Obertheil und Futter blies, welche weit einfacher, aber nicht so sicher waren, weil man untergieng, wenn die Luft entwich. *) Ueberhaupt kömmt es bei allen

*) Folgende Schriften geben die nöthige Beschreibung der zum Schwimmen dienlichen Werkzeuge: l'Art de nager, ou l'invention à l'aide de la quelle on peut toujours se sauver du naufrage, par Mr. *Bachstrom*, Amsterd. 1741. 8v. Physicalisch=öconomische Auszüge, fünften Band. erstes Stück, S. 236 De la chapelle. Anweisung wie man das Schwimmkleid oder

allen dergleichen Schwimmkleidern darauf an, die Luft in gewissen, nicht leicht zu zerreissenden Behä tnissen einzuschliessen und so anzubringen, daß der menschliche Körper nicht untersinken, sondern durch eine leichte Bewegung nach Willkur im Wasser fortgerücket werden könne. Unsern Knaben sind überall zwei Büschel Binsen hinlänglich; diese werden mit einem starken Bande mit einander fest verbunden, und dann legen sie sich mit der Brust auf das Band, so daß auf jede Seite am Arm ein Binsenbüschel zu liegen kömmt; das dicke Theil der Büschel wird gegen den Kopf gekehret. *) Pantoffelholz kann die nemlichen Absichten erfüllen helfen. **)

Bey-

oder den sogenannten Scaphander verfertigen und brauchen solle, aus dem Französisch. übersetzt. Warschau 1776, bei Gröll. Lächerlich ist es doch, wenn Bachstrom (ein Deutscher von Geburt) in obigem Werke, damit dem Menschen möglich werde auch eine Zeitlang unter dem Wasser zu leben, anräth: daß man bei neugebohrnen Kindern nach und nach das Athemholen hemmen und so verhindern solle, daß das eyförmige Loch des Herzens nicht zuwachse!

*) Physicalisch = öconomische Auszüge, l. c. S. 242.

**) Die Hottentotten sind, nach Kolbens Berichten, vor andern Völkern geschickt im Schwimmen. Sie schwimmen

Brydon räth mit Recht, daß man beim Schwimmenlernen sich darin üben solle, daß man seine Kleider entweder im Wasser ausziehen lerne, oder sich doch angewöhne, auch in Kleidern zu schwimmen; beides seye eben nicht sonderlich schwehr. „Ich bin versichert, sagt er, daß „ wir dadurch, daß wir uns an diese Uebungen „ gewöhnet haben, bei einem Schiffbruche einen „ großen Vortheil vor denjenigen haben würden, „ die solches niemals gethan haben. Denn daß „ sich die Leute in ihre Kleider verwickeln und „ in die äusserste Bestürzung darüber gerathen, „ daß sie sich in einer Lage finden, in welcher „ sie vormals nie gewesen sind: das ist die Ur„ sache, warum so viele ihr Leben dabei einbüß„ sen. „ *)

Für-

men aufrecht und die Hände über dem Wasser ausgestreckt, als wenn sie auf der Erde giengen. In dem größten Sturme und auf aufgethürmten Wellen sieht man sie wie leichtes Pantoffelholz in dem Meere herumschwimmen. Reisen. Welch einen Vortheil muß ein solches Volk, wenn auch nur die Helfte hievon wahr ist, vor uns bei Unglücksfällen auf dem Wasser haben!

*) Reise durch Sicilien und Malta, 1. Theil, S. 9. 10.

Fürsorge wegen zu gähem Abkühlen erhitzter Körper.

Ueberhaupt aber, und bei allen Leibesübungen, muß auf das strengste darauf gehalten werden, daß, so lange noch die geringste Erhitzung übrig ist, keinem Schüler gestattet werde, seinen Durst mit kaltem Getränke zu stillen, oder sich mit noch dämpfendem Körper auf den kalten Boden zu legen und abzukühlen. Man weiß wie viele Beispiele von unglücklichen Jünglingen, die bei solchen Gelegenheiten, da sie zu schwach waren eine kurze Zeit die Quaal des Durstes auszuhalten, sich die Lungensucht oder andere tödliche Entzündungen zugezogen haben, um diese Fürsorge bei öffentlichen Spielen der Jugend empfehlen können. Daher müssen auch die Spielende ihre Kleider zum Theile vor ihren etwas heftigen Spielen aus•, nach solchen aber sogleich wieder anzuziehen gehalten werden und die Lehrer müssen überhaupt, wenn dergleichen Spiele zu Ende sind, die noch erhitzte Jugend, nach und nach erst wieder zur Ruhe bringen und entweder an einen entfernteren Ort, oder nach Hause begleiten, damit so die Natur Zeit gewinne, ohne Nachtheil für die Gesundheit, den Lauf der Säfte zu mäßigen und die geöffneten Absonderungswege wieder zu schliessen.

§. 15.

§. 15.

Beständige Unterhaltung des Hanges zu freien Bewegungen.

So wie nun die Polizey die Spiele der Schuljugend geordnet, und die Gefahren so viel möglich davon beseitiget hat; so ist jezt die **Unterhaltung** dieses Hanges zu gesunden Leibesübungen bei der schon erwachsenen Jugend, ihr würdigstes Augenmerk. Die Natur ladet für sich schon jedes Geschöpf zum Genuß der entzückenden Ueberschauung aller ihrer Schönheiten ein: die Polizey muß diesen Wink bei dem Menschen, durch kluge Einrichtungen und Verschönerungen da unterstützen helfen, wo das Wohlleben und die Gemächlichkeit in ihm diesen Trieb ersticken. Die ungezähmten Thiere, welche, wenn sie Ueberfluß an Nahrung haben, nicht leicht eine Gegend verlassen, sondern sich eben auch einer natürlichen Trägheit überlassen und auf Unkosten ihrer Gesundheit und Behendigkeit, anmästen, finden sich selten in dieser Lage; die Natur, indem sie nur sparsam ihre Nahrungsmittel über den Erdboden ausgestreuet und dieselben auf wenige Pflanzen oder schwehr zu erhaschende Fleischspeisen eingeschränket hat, zu deren Auftreibung, ein jedes von ih-

nen den größten Theil seines Lebens in beständiger Bewegung zubringen muß, hat dafür gesorget, daß nie ein unthätiges Leben den Kreislauf ihrer Säfte erstickte und ihr Leben verkürzte. — Bei dem Menschen hingegen wird sie durch die Vernunft und durch die Vielheit der zu seinem Unterhalte dienlichen Nahrungsmittel, gleichsam gelähmet: indem sich derselbe, seiner starken Vermehrung und Zusammenrottung in Städte und Gegenden, wo manchmal auf viele Stunden weit kein Gewächse gedeihet, ungeacht, aus allen Theilen der Welt, zu Wasser und zu Land, seinen jährlichen Vorrath an Speise und Trank in Ueberfluß zuführen läßt, und jezt, um seine Erhaltung unbekümmert, der Reiche sich, nach seinen animalischen Trieben, auf das weiche Polster der Länge nach hinstrecket und höchstens über sein Unvermögen trauert, so mancherlei gute Bissen nach Verdienst zu verdauen und den Becher der Wohllust so recht in langen Zügen mit allen Empfindungen eines Hungerigen und Durstigen, die er jezt vornehm zu beneiden geruhet, auszuschlurfen. Die Langeweile, welche der vorsichtige Schöpfer dem Menschen, als ein Gegengift wider den Hang zur Unthätigkeit und als die glücklichste Triebfeder mannichfaltiger Erfindungen in den

Busen

Busen gelegt hat, konnte, nach so großer Abartung des gesunden Geschmackes, bei dem mit allen Lebensmitteln überflüßig versehenen Bürger mehr nicht wirken, als daß der üppige Athenienser sich, von einem Kohr reizender Mädchen die müßigen Stunden hinwegtanzen ließ, der zum Weichling herabgesunkene Römer sich von seinen Kastraten zärtliche Empfindungen eintrillern läßt, und der zum Weibe gewordene Deutsche, Romanen ließt, sich in die Komedie wiegen läßt und den Theil des Tages der ihm zwischen dem Tische und dem Schauspiel zu Last fällt, mit bemalten Pappendeckeln oder andern sitzenden Spielen zu tödten trachtet. Alle eigene Bewegung, welche mit einiger Mühe verknüpft ist, wird dem an das Wohlleben gewöhnten Bürger zum Eckel, und wenn sich einmal der Müßiggang im Besitz aller guten Häuser sieht, zur Schande. „Ein „italiänischer Edelmann schämet sich fast keiner „Sache mehr, als des Gebrauchs seiner Füsse.— „Er glaubt seine Würde zu vermehren, wenn er „seine Glieder ruhen läßt, und denket, daß nie„mand recht Verehrungswürdig seyn könne, der „nicht die Helfte seiner Zeit in einem Sofa, oder „in einem Wagen verfaulenzet. Kurz, man ist „gezwungen, träge und weibisch zu seyn, wenn

„ man sich nicht lächerlich machen und verachtet „ werden will. Nur sehr wenige Personen sind „ in diesem Lande beherzt genug, dieses elende „ und schimpfliche, dieses verächtlichste von allen „ menschlichen Vorurtheilen zu bezwingen. „ *)

Ein Landesherr also, der die Gesundheit der Seinigen zum Augenmerk hat, muß in seinem Lande vordersamst alle Spiele aufzuheben oder doch zu mäßigen suchen, welche den Körper zuviel in Ruhe halten. Was sollen die (freilich in vielen Gegenden jetzt dem Aerarium einträglichen) Karten, die Würfeln, das Brettspiel, für eine Erholung für Menschen seyn, welche die mehrste Zeit ihres Lebens ohnehin mit Sitzen und einer die ganze Beschaffenheit des Körpers herabstimmenden Unthätigkeit zubringen, zumal für junge Bürger des Staats, von deren physischen Anlage das Wohl der Zukunft abhängt, und in deren Gewalt es noch ist, ihrem Körper diejenige Dauerhaftigkeit und Mannskraft zu verschaffen, welche, zum ewigen Vorwurf unserer Zeiten, durch eine falsche und seraillenmäßige Erziehung in allen Län-

*) Brydone's Reisen durch Sicilien und Malta, 2 Theil, S. 77.

Ländern mit den alten Sitten mehr und mehr verlohren geht. Man hat lange die üblen Folgen dieses verderblichen Geschmacks erkannt: Justinianus untersagte alles Spielen um Geld, es seye dann mit Leibesübung verknüpft. *) Karl VII. verbot auch 1369, in Frankreich, alle Würfel-Brett- und Kugelspiele, welche von verschiednen Landstrichern eingeführet worden seyen, und weder zur körperlichen Uebung, noch zu den, dem Adel anständigen Kriegsexercitien Anleitung gäben. **) Der 59ste Artickel der Verordnung von Moulins 1566, befahl, daß, indem die noch unmannbare Jugend, durch Verführung, sich mit Glücksspielen abgäbe, und mit solchen ihre besten Jahre und ihr Vermögen durchzechte: die Elteren und Vormünder berechtiget seyn sollen alles so angewordene Geld dem Gewinner wie-

*) Digest. Tit. 5. de Aleat. „Senatus consultum vetuit in pecuniam ludere, praeterquam siquis certet hasta, vel pilo jaciendo, vel currendo, saliendo, luctando, equitando, quod virtutis causa fiat.„ *Paulus* l. 11. ff. de aleatoribus. S. Daniel Souterius l. c. cap. VII. Edit. gronov. T. VII. p. 1108.

**) Jodocus Damhoud. Prax. p. 307. S. Souterius de Aleatoribus, c. X.

wieder abzufodern. In Sachsen „ soll das Brett- „ spiel, Karten und dergleichen, keinem so un- „ ter achtzehn Jahren ist, verstattet werden; „ *) und so, wie überhaupt kein wohl eingerichteter Staat ist, in welchem nicht gegen dergleichen und alle Glücksspiele, wiederholte Verbote ergangen sind: so hat man doch noch immer für die Billard- Kegel- Ball- und Maillespiele so viel Nachsicht gebrauchet, daß man solche blos einigen billigen Gesetzen unterworfen hat; **) wobei man dann doch immer die Sache nicht genug nach Wichtigkeit behandelte, und anstatt den so erwünschlichen gymnastischen Spielen, durch Unterdrückung derjenigen, wobei der Körper beinahe nichts zu leisten hat, wieder aufzuhelfen, die Jugend einsweilen sich selbst und der in jedem Betracht ihr so gefährlichen Langeweile überließ.

Nöthige Beförderung des Spazierengehens.

Die Spaziergänge sind ein sehr gutes Mittel, um die müßigen Einwohner der Städte, aus ihren

*) Polizeyverordnung von 1665. Tit. 8. §. 1.

**) Diese betreffen meistens die Zeit, wo solche Spiele, in gewissen Häusern, ihren Anfang und ihr Ende zu nehmen haben, und dann die Bestimmung des Orts, für

ihren Hölen herauszulocken, und eine kluge Polizey muß es daran nicht fehlen lassen, wenn auch gleichwohl mancher dadurch verleitet werden sollte, diese Gutthat zu mißbrauchen. Das Spazierengehen ist, in mäßig warmen Ländern, für alle Menschenklassen, sie seyen schwach, oder gesund, eine sehr erspriesliche Bewegung. Freilich lacht der **Perser**, wenn er den **Europäer**, ohne Geschäfte zu haben, auf den Strassen herumirren sieht, und erhebt noch mehr sein Gelächter, wenn er, auf seine Frage, warum dies geschehe? .. die Antwort erhält: ich gehe, um mir **Bewegung** zu machen; denn in heissen Ländern sind die Einwohner gemeiniglich faul und träge, und sie bringen ihr Leben meistens sitzend zu, indem die große Hitze dafür sorget, daß dasjenige durch die Haut von selbst abgesönderet werde, was wir erst, auf eine jedoch weit angenehmere Weise, durch dieselbe **durcharbeiten** müssen. *) Die Mannichfaltigkeit

für Spiele, wovon jemand verletzet werden dürfte. S. von öffentlichen Sicherheitsanstalten.

*) S. der Schlesische Arzt, II. Theil, 3. Abschn. §. 1. Dieses Buch enthält nützliche Gedanken über die Schädlichkeit der Fehler, welche bei der Bewegung des Körpers begangen werden. Dergleichen wird man auch

der Aussicht, und eine gute Einrichtung für die Bequemlichkeiten eines jeden, müssen daher gewissen Gegenden einen Reiz geben, um die Neigung der wohlhabigten Stände, auf den Genuß freier Luft, und auf mehrere Leibesübungen zu lenken. Eine gesunde durchstreichende Luft ist das erste Bedingniß solcher Orte. Dann müssen auch für schwächliche und alte Personen, hie und dort feste und reinliche Ruhebänke unterhalten werden: damit niemand, aus Furcht zu großer Ermüdung, dergleichen Orte zu meiden suche, oder, aus Abgang trockener Bänke, sich auf den feuchtkalten Boden setze, wovon kränkliche Personen und Frauenzimmer, die mit gewissen Umständen behaftet sind, Schaden zu leiden pflegen. Leuten die erst vor kurzem von ansteckenden Krankheiten, den Pocken u. d. gl. genesen sind, muß die Besuchung solcher öffentlichen Oerter nicht gestattet werden, und ungestaltete, sehr krüppelhafte Personen, sollte man, fremden und furchtsamen Schwangern zu Gefallen, von da abweisen. Nicht weniger muß die Polizey bei öffentlichen

Spatzier-

auch in dem Arzt, 30 Stück, und bei Zückert, von Erziehung der Kinder, mit Vergnügen lesen.

Spatziergängen, besonders auf Bädern und Gesundheitsbrünnen, wo Kuren gebrauchet werden, für die Anlegung gewisser Oerter sorgen, wohin sich, auf Erfodernis, jedermann zurückziehen und seinen natürlichen Bedürfnissen pflegen könne.

Die Unterhaltung so vieler Pferde und Wägen, ist lange als eine wichtige Ursache des übertriebenen Aufwandes in Städten, und als die Quelle der Entschöpfung vieler Familien angesehen worden. Man hat dem, blos politisch betrachteten Uebel, durch gewisse Taxen abzuhelfen gesuchet, welche jetzt an manchen Orten, wie in London, ungeheuere Summen eintragen, aber dem Luxus nicht gesteuert haben. In Betracht des Einflusses von diesem Geschmacke auf die Gesundheit des Adels und vornehmen Bürgerstandes, würde man auf viel wirksamere Gesetze haben denken müssen. Welch ein Unterschied (ich kann die Sache nicht zu oft sagen) zwischen einer und der nemlichen Nazion, in Zeit von nicht gar dritthalb hundert Jahren!.. dort noch Könige, Fürsten und Frauen zu Pferde, des Adels vorzüglichstes Geschäfte in Rüstung seiner tapfern und männ-

lichen

lichen Reuterei, und in allen Ständen die Bewegung zu Fuße die gewöhnlichste; ein starker mannbarer Körper, die Ehre und Zierde des deutschen Jünglings, und Garten- Küchen- und Hausgeschäfte, der rühmlichste Gegenstand des blauäugichten Mädchens von Zeder- geradem Wuchse, mit nervigtem Arme und flinkem Fuße! ... heute alles, was sich nur vom Pöbel unterscheiden will, in Wiegen von Pferden gezogen... fünfzehn tausend Kutschen in Paris und, nach Verhältniß, eben so viel in allen größern Städten: wo noch kaum vor 200 Jahren selbst der Monarch dieses Königreichs, durch eine eigene Handschrift seinem Vertrauten zu wissen that: daß er heute nicht zu ihm gefahren kommen würde, weil seine Gemahlin seinen Wagen dermalen für sich zu gebrauchen dächte; .. heute Deutschland's Heldensöhne mit Weiberzügen, die Füße in weißglänzende Seide, den Körper in die feinste Stickereien gehüllt, mit hochgekrauster Stirne, statt des väterlichen Helms, den Hut — jezt unterm Arme, sanft in das Singspiel hin- und zum Spieltische hergerollt, wo sie die Nahmen der Alexander, Hercules, Karl des großen und Lancelotus, erst mit Verlust ihres Vermögens und ihrer

rer Gesundheit, kennen lernen; *) kaum noch kräftig genug, den seidenen Schirm der Sonne entgegen zu halten, die es wagen darf, der zierlichen Mannspuppe ins Angesicht zu scheinen, wenn sie je den glänzenden Wagen verläßt, um Gliedermännchenmäßig über die Strasse hinzuhüpfen! ... die künftige Mutter der Verfechter der deutschen Ehre und Nahmens, die blassen Wangen und welke Brust weiß und roth dick überfirneist, in fischbeinernen Panzern, den ganzen Tag in einem Kreiße fader Kleinmeister unbeweglich auf den wohllüstigen Sofa hingefesselt ... eine erklärte Feindin aller häuslichen Beschäftigungen und dereinst unbarmherzige Halbmutter siechender Söhne; — alles blos wegen dem mörderischen Vorurtheil: daß es **weniger vornehm klinge, das zu thun, was das gemeine Volk gesund erhält,** daß

*) Die Bilder auf den alten Karten, wurden ehemals von heidnischen Gottheiten, von Jupiter, Pallas, Venus, und andern entlehnet: die Christen, welche mit solchen Gemälden ihre Hände nicht verunreinigen und aber doch das Kartenspiel nicht lassen wollten, setzten also Nahmen weltlicher Helden, statt jener darauf. *Danaeus*, Tract. de Alea.

daß der nicht unter hübsche Leute zu zählen seye, der nicht bis auf das Zufußegehen verlernen und doch in der Welt große Schritte machen könne! . . .

Gewiß, diese Betrachtungen noch weit mehr, als jene, welche sich in Rücksicht auf die allgemeine Ueberspannung im Aufwande, hier anbiethen, verdienen das ernsthaftere Bestreben der Polizey, diese gefährliche Krankheit des Staates zu heilen. Die Anzahl der Wägen, die blos gemacht sind, um sich einander prahlerische Besuche abzustatten, fast ohne im geringsten den Körper zu erschüttern, zeuget immer mehr von unserer Schwäche, als von Verschwendung, es seye, daß man sie als Zeichen oder als Ursache betrachten wolle; und das Mittel, Vornehme wieder gehen zu lehren, ist: daß man theils das allzugemächliche Fahren, bei allen Gelegenheiten, wo es ohne große Ermattung möglich ist sich der von dem Schöpfer angewiesenen Werkzeuge zur besseren Gesundheit zu bedienen, erschwehre, theils alle Spiele, wobei der Körper nicht vorzüglich beschäftiget wird, wenigstens allen jungen Leuten ernsthaft untersage; daß man den Weichlingen und Faullenzern in der Republick mit verdien-

dienter Verachtung, den Jünglingen aber, welche sich in öffentlichen und gesunden Uebungen besonders auszeichnen, mit ehrevoller Unterscheidung begegne; daß man die Aufrichtung öffentlicher Gebäude zu verschiedenen der Gesundheit angemessenen Spielen und Uebungen begünstige; Ordnung und Polizey darinn zu unterhalten denke, und selbst bei der Erziehung des weiblichen Geschlechtes, die kindischen, die erschlappenden Tändeleien, und das ewige Sitzen, mit einem Worte, die schon im zweiten Bande der medicinischen Polizey nach Verdienste geschilderte klostermäßige Erziehung auszurotten trachte, welche, auf eine so unverzeihliche Weise, die schönste Helfte des menschlichen Geschlechtes in einem Stande der Lähmung erhaltet, die den männlichen Karakter der mehrsten Völker nach und nach herabsetzen, alle Provinzen mit Siechenden anfüllen und das Reich der Aerzte über den ganzen Erdboden ausdehnen muß.

§. 16.

Einfluß der Reisen und Wanderjahre der erwachsenen Jugend, auf ihre Gesundheit.

Endlich habe ich noch von dem Geiste der Wanderung zu reden, welcher die deutschen Jüng-

linge

linge sowohl aus dem Adel als aus dem Bürgerstande, gleich nach den Schuljahren in alle benachbarte und entfernte Länder zerstreuen macht: den Adelichen und den gelehrten Bürger an fremde Höfe und auf Academien, den Künstler und Handwerker zu auswärtigen Lehrern und Meistern. Ich habe diese Gewohnheit nur von Seiten der allgemeinen Gesundheit unserer Jugend zu beurtheilen, und dann meine Leser zu bitten, den Gewinn, welchen solche in Rücksicht auf Künste und Wissenschaften haben mag, mit den üblen Folgen des vaterländischen Herkommens abzuwiegen und zu vergleichen. Ohne mich hier in die Untersuchung der Ursachen dieser allgemeinen Neigung der Deutschen zum Versenden ihrer Jugend in fremde Länder einzulassen, zu welchem gewiß die mehrsten, wo nicht alle Gründe verschwunden sind, seit dem wir eben so gut jezt andern Völkern in jedem Fache Lehrer zuschicken können und zugeschickt haben, als wir bisher eifrig waren die ihrigen zu besolden; so darf ich ohne Scheu sagen: daß die Sucht, Fremde an der Erziehung unserer Kinder, in dem gefährlichsten Alter Antheil nehmen zu lassen, welchen es meistens mehr um unsere deutschen Dukaten als um unseren wahren Vortheil, zu thun ist, eine Quelle der augenscheinlichen Ausartung unse-

unserer Sitten, und, welches davon unzertrennlich ist, unserer physischen besseren Beschaffenheit, ausmache. Man setze eine gewisse Menge von Jünglingen, welche sich jährlich aus unserem guten Vaterlande in fremde Länder vertheilen, man rechne, wie viele von dieser, wegen zu früher Entziehung väterlicher Aufsicht und einer getreueren Verpflegung zu Grund gehen müssen, wie viele als Opfer ausländischer Verführung und Laster, elend dahinfallen und nie ihr Vaterland wieder zu sehen bekommen, wie viele ein heimliches Gift in ihren Adern nach Hause tragen, um dasselbe da in unschuldige Familien fortzupflanzen und die angenommenen zweideutigen Sitten überall einzuführen; so wird man aus der übergebliebenen geringen Anzahl gereister Jünglinge, den Schluß machen müssen: daß die Reisen der deutschen Jugend jährlich dem Vaterlande mehr junge Bürger kosten, als mancher blutige Krieg demselben gekostet hat. Mit welcher Empfindung muß ein Patriot die widersinnige Aufführung so vieler Handwerkspursche in jeder nur mittelmäßigen Stadt ansehen, welche wechselsweis, zur grossen Belästigung des Publikums, heute als Bettler ankommen und zum größten Nachtheil der Handwerker, bei dem geringsten Verdrusse sogleich wieder aufpochen,

und, als die größte Söffer, in Gesellschaft von zwanzig und mehreren ihres Gelichters, unter viehischem Geprülle und der schandlosesten Unmäßigkeit, den Ort wieder verlassen; um auf solche Weise, in Zeit von drei Jahren, zehn Länder durchzutaumeln und dann endlich zu Hause als die ausgelassensten Verschwender eine ganze Familie unglücklich zu machen. Ich habe als Arzt sehr viele solcher Elenden besorget, welche, in der äusserſten Dürftigkeit, jeden unterwegs erbettelten Groschen sogleich wieder versoffen, und ihre Gesundheit auf einen Grad zernichtet hatten, welcher alle Hoffnung, mit der Zeit einen nützlichen Bürger an ihnen zu bekommen, für ihr Vaterland verlohren machte. Die mehrsten chronischen Uebel, besonders die Brustfehler der Handwerker, leiten sich nicht sowohl von ihrem Handwerke selbsten, als von der zügellosen Lebensart her, welcher sich der beste Jüngling, nach dem Beispiele so vieler anderen, sogleich überläßt und beinahe überlassen muß, als er das väterliche Haus oder seine Vaterstadt, nach dem althergebrachten Gebrauche mit fremden Gegenden verwechselt. Dieser Fall betrift besonders diejenigen Jünglinge, welche aus Bierländern herstammen, und sich nun auf einmal in Länder begeben haben, wo der Wein wohlfeil

ist

ist und von dergleichen Leuten wie Wasser getrunken wird. Blutspeien, Lungensucht, sind allgemeine Uebel unter jungen Bürgern, zu welchem Handwerke sie sich auch immer bekennen mögen: und man darf sich nur die Mühe geben, den ersten Ursprung und Anfang des Uebels mit ihnen auszuforschen; so findet sich sogleich, daß eben die unglückliche Entfernung und die Wanderung den Grund dazu geleget habe.

Es ist nicht anders mit dem adelichen und mit den vielen anderen Jünglingen, welche zu ihrer Vervollkommnung, mit oder ohne Hofmeister, die Höfe und Academien besuchen, und daselbst Sitten und Gesundheit gegen Wissenschaften eintauschen, zu welchen ihnen der Weg in ihrem Vaterlande nicht verschlossen wäre. Daher bestimmen heut zu Tage die mehrsten klugen Regierungen, die Zeit, welche die inheimischen Jünglinge auf vaterländischen Academien vorzüglich zuzubringen haben, als woselbst es einer guten Polizey leicht ist, auf allgemeine Ausschweifungen zu wachen und dem physischen und dem sittlichen Verderben der Jugend zu wehren. Freilich hat ein solches Gesetz, ohne besonders gute Einrichtung des Schulwesens, einen sehr widrigen Einfluß auf

den

den Fortgang der Wissenschaften in einem Lande, und es ist mit diesen und mit den Künsten, wie mit verschiednen Gewächsen, welche nicht auf jedem Boden treiben und gedeihen wollen; so wie aber ein solches Gebot niemand wehret, nach vollendeten academischen Jahren sich in der Fremde zu vervollkommnen; so hat ein solches immer den Nutzen, daß die Jünglinge später, in reifern Jahren, und mit mehr Kenntniß, die offene Welt betreten: wo dann die Gefahr der Verführung und deren Folgen auf das körperliche Wohl derselben nach Verhältniß abnehmen.

Inzwischen verdienet doch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, daß ein jeder Staat die Anzahl seiner jungen Bürger, die auf Reisen oder in der Fremde begriffen sind, nebst dem Orte ihres Aufenthaltes, den Absichten und der Dauer ihrer Abwesenheit, sich wohl bekannt mache; um so mit der Zeit Gewinn und Verlust genau berechnen zu können und sich zu überzeugen, ob es nicht besser wäre, das im Vaterlande selbst, zu unterhalten und lehren zu lassen, was den großen Haufen bewegen mag, sich mit so vielen Unkösten, von Hause zu entfernen. Wenige geschickte Männer, die der Staat in auswärtigen Ländern unterhält, werden

den sodann das alles leisten können, was man bisher allzutheuer von so vielen erreisen ließ.

Mit den Handwerken, welche einer größren Vollkommenheit nicht so empfänglich sind, würde ich, für das Beste des allgemeinen Gesundheitwohls, anrathen: die Veranstaltung zu treffen, daß kein Jüngling sich vor seinem vier und zwanzigsten Jahre, ohne besondere Erlaubniß, in die Fremde begeben dürfte, um zu wandern. Die Anzahl der guten Arbeiter, welche jedes Land heut zu Tage selbst besitzet, wird die gute Bedienung des Publikums, ohne solchen Aufwand an guten Bürgern, schon sicher stellen können, wenn auch hie und da ein Modeschnitt für dasselbe verlohren gehen sollte. Die Polizey wird bessere Ordnung unter den Zünften einführen können, und es wird ihr leichter werden, für die Erhaltung einer sehr großen Menschenklasse und für ihre Verwahrung von moralischen und physischen Uebeln zu sorgen, als wenn dieselbe unter allen Völkern zertheilt lebt, und alle die Eindrücke fremder Ansteckung aufnimmt, um dereinst fremde Sitten, Laster und Krankheiten auch in dem Vaterlande einheimisch zu machen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frank, Johann Peter, 1745-1821

Johann Peter Frank, M.D., K.K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der practischen Arzeneyschule zu Pavia ... System einer vollständigen medicinischen Polizey
Bd.: 6

Frankenthal 1792

Med.for. 52 l-4/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290257-6
VD18 10664785-002